

Im Fokus

Staat, Militär und Gesellschaft

Historische Dokumente zur Bundeswehr



Das
Bundesarchiv

Im Fokus

Staat, Militär und Gesellschaft

Historische Dokumente zur Bundeswehr



Inhalt

Einleitung	4
1 Die Gründung der Bundeswehr	6
1.1 Der Weg zur Bundeswehr	7
1.2 Innere Führung und „Staatsbürger in Uniform“	14
1.3 Wehrpflicht – ein gesellschaftliches Thema.....	24
2 Aufgaben der Bundeswehr	30
2.1 Die Bundeswehr in der Landes- und Bündnisverteidigung.....	31
2.2 Erste Hilfseinsätze im Ausland: Erdbebenhilfe für Marokko	34
2.3 Erste Hilfseinsätze im Inland: Sturmflut in Norddeutschland	38
2.4 Hilfseinsätze der Bundeswehr in Somalia 1992 bis 1994	42
3 Frauen in den Streitkräften	44
3.1 Der Anfang: weibliche Soldaten?	45
3.2 Die ersten Soldatinnen der Bundeswehr: Frauen im Sanitätsdienst.....	52
3.3 Die Öffnung aller Laufbahnen.....	60
4 Die Gesellschaft und die Bundeswehr: eine widersprüchliche Beziehung	64
4.1 Die Ostermärsche 1960 und der Beginn der westdeutschen Friedensbewegung	65
4.2 1980: Gewalttätiger Protest gegen eine öffentliche Veranstaltung der Bundeswehr in Bremen	70
5 „Armee der Einheit“: Die Bundeswehr und die Wiedervereinigung 1989/90	80
5.1 Das Ende der NVA	81
5.2 Die vereinte Bundeswehr und das Erbe der NVA	86
6 Anhang	100
Das Bundesarchiv Gedächtnis der Gesellschaft	104

Einleitung

4

1955 wurde die Bundeswehr gegründet – zehn Jahre nach der bedingungslosen Kapitulation des nationalsozialistischen Deutschlands, in einer Zeit des politischen und gesellschaftlichen Neuanfangs. Seither hat sie viele Veränderungen durchlaufen, in ihrem Erscheinungsbild wie in ihrer inneren Verfasstheit. Veränderungen, die Ausdruck und Folge sind von weltpolitischen Umbrüchen, politischen Entscheidungen, gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Die Bundeswehr als militärische Organisation ist eng verbunden mit der deutschen Gesellschaft und ihrer Geschichte.

Anlässlich des 70. Jahrestags der Aufstellung der Bundeswehr zeigen wir in dieser Ausgabe von „Im Fokus“ Dokumente aus dem Archivgut des Bundesarchivs zur Geschichte der Bundeswehr. Das Heft versteht sich als Beitrag zur Militärgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, indem es – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – in fünf Kapiteln eine Zusammenstellung von Text-, Bild-, und Filmdokumenten aus unseren umfangreichen und vielseitigen Archivbeständen präsentiert, die zur weiteren Beschäftigung mit der Bundeswehr als integralem Teil der deutschen Gesellschaft anregen sollen.

Jedes Kapitel beleuchtet schlaglichtartig eine ausgewählte Facette des Themenkomplexes „Staat, Militär und Gesellschaft“ der Bundesrepublik Deutschland – von den Anfängen bis in die 1990er Jahre.

Die Dokumente des ersten Kapitels präsentieren Momentaufnahmen auf dem Weg zur Aufstellung der Bundeswehr: Im Jahr 1950 durch die NS-Herrschaft moralisch diskreditiert, entmilitarisiert und von den Besatzungsmächten misstrauisch beäugt, war (West-)Deutschland fünf Jahre später weitgehend souverän und mit seinen nun aufzustellenden Streitkräften integriert in das westliche Verteidigungsbündnis der NATO, zusammen mit ehemaligen Kriegsgegnern. Gleichzeitig wurden die neuen Streitkräfte fest in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der kurz zuvor gegründeten Bundesrepublik Deutschland verankert.

Das zweite Kapitel stellt Dokumente vor, die zeigen, wie sich die Aufgaben der Bundeswehr veränderten. Neben dem Hauptauftrag der Landes- und Bündnisverteidigung leistete sie bald humanitäre Hilfs- und Katastropheneinsätze im In- und Ausland: Auf Einsätze in Marokko nach einer Giftepидemie 1959 und einem Erdbeben 1960 folgte zwei Jahre später ein Einsatz bei der großen Sturmflutkatastrophe an der deutschen Nordseeküste. Nach 1990 wuchs die Bundeswehr zusätzlich in die Rolle einer Armee, die weltweit bei der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung eingesetzt wurde. Text- und Bilddokumente zu den UN-Einsätzen in Somalia 1992–94 illustrieren den Auftakt zur Ära der Bundeswehr als „Armee im Einsatz“.

Alle Berufs- und Tätigkeitsfelder innerhalb der Streitkräfte stehen heute Frauen offen. Dem Weg dahin widmet sich das dritte Kapitel mit ausgewählten Dokumenten: Das grundgesetzliche Verbot des Dienstes von Frauen an der Waffe bekam Mitte der 1970er Jahre erste Risse. Die Laufbahnen des Sanitätsdienstes wurden schrittweise für Bewerberinnen geöffnet. Und als ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes im Jahr 2000 den europäischen Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen einforderte, wurde die pauschale, Frauen vom Dienst an der Waffe ausschließende Verfassungsnorm schließlich gegenstandslos.

Das Verhältnis zwischen Militär und westdeutscher Zivilgesellschaft beleuchtet das vierte Kapitel: Fotos und Flugblätter illustrieren, wie schon in den 1950ern Menschen gegen Wiederbewaffnung, Kriegsdienst und atomare Bewaffnung der Bundeswehr protestierten. Dokumente aus Akten der Bundeswehr zeigen, wie diese auf die in den 1960ern entstehenden Ostermärsche blickte, während Dokumente zu Friedensdemonstrationen und gewaltsamen Ausschreitungen in Bremen 1980 Einblick geben in das gesellschaftliche Klima während der Zeit des atomaren Wettrüstens und des NATO-Doppelbeschlusses. Und Fotos demonstrierender Soldaten in Uniform belegen, dass der allgemeine gesellschaftliche Wertewandel auch vor den Kasernentoren der Bundeswehr nicht haltmachte.

Im fünften Kapitel veranschaulichen historische Dokumente die Herausforderungen, vor die die deutsche Einheit die Bundeswehr am 3. Oktober 1990 stellte: den Wechsel Zehntausender Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR zur Bundeswehr; Sicherung und Entsorgung von Waffen, Munition und anderem Material der aufgelösten ostdeutschen Armee; die Beteiligung der Bundeswehr am Rückbau der innerdeutschen Grenzanlagen der ehemaligen DDR; die Begleitung des Abzugs der früheren sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland. Ausgewählte Dokumente beleuchten das persönliche Erleben in der Phase der „Armee der Einheit“.

In den vergangenen 70 Jahren entstanden beim Bundesministerium der Verteidigung, bei seinen Vorgängerinstitutionen und der Bundeswehr große Aktenmengen und umfangreiches Foto- und Filmmaterial. Das Bundesarchiv verwahrt dauerhaft jenen Teil davon, dem bleibender Wert zukommt, und macht das Archivgut im Rahmen der Vorgaben des Bundesarchivgesetzes öffentlich zugänglich.

Diese historischen Dokumente zur Bundeswehr überliefert das Bundesarchiv deutungs- und ergebnisoffen. Als Teil des Gedächtnisses der Gesellschaft ermöglicht es hierüber den Menschen, historische Zusammenhänge zu erfassen, Sachverhalte einzuordnen und sich die Geschichte der bundesdeutschen Streitkräfte zu erschließen – mit „(F)Akten statt Fake News“.

Die für dieses Heft ausgewählten historischen Quellen stammen Großteils aus dem „militärischen“ Teil des Archivguts des Bundesarchivs – ergänzt durch Dokumente aus den archivierten Unterlagen des Bundeskanzleramtes und aus Beständen des Bild- und Filmarchivs des Bundesarchivs.



1

Die Gründung der Bundeswehr

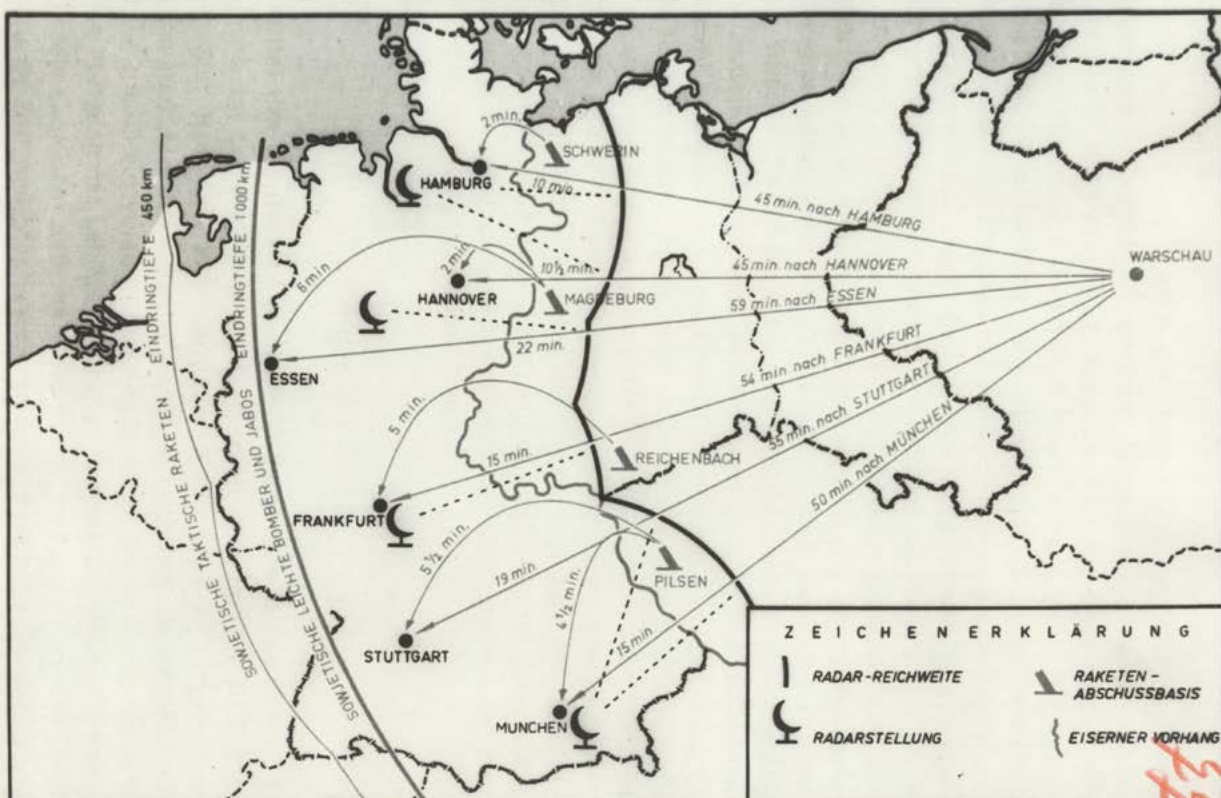
1955, zehn Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft und der bedingungslosen Kapitulation, rüstete die Bundesrepublik Deutschland Soldaten aus. Die ehemaligen westlichen Kriegsgegner, im Besonderen die USA, hatten großes Interesse, die Bundesrepublik in eine gesamteuropäische Verteidigung einzubeziehen. Grund war die sowjetische Bedrohung Westeuropas.

6 Beim Aufbau der neuen Streitkräfte spielten die Werte der neuen freiheitlich-demokratischen Grundordnung eine große Rolle: Das Konzept der Inneren Führung und das Leitbild des

„Staatsbürgers in Uniform“ waren von Anfang an zentral – auch als Ergebnis einer bewussten Abgrenzung von den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik und dem Terror der NS-Zeit.

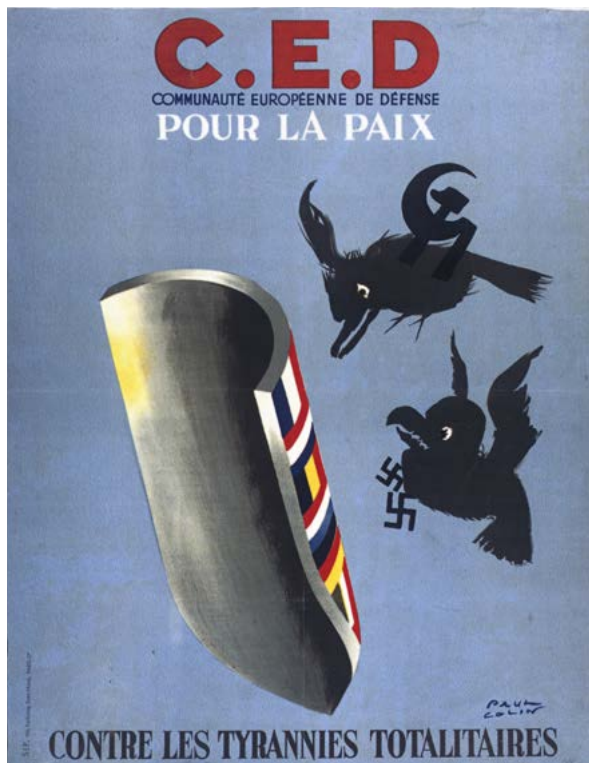
Die ersten Soldaten der Bundeswehr waren Freiwillige. Kurz darauf wurde die Wehrpflicht eingeführt, um die zahlenmäßigen Aufstellungsziele zu erreichen. Und da niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst an der Waffe gezwungen werden darf, schufen Bundesregierung und Parlament die Möglichkeit des zivilen Ersatzdienstes.

Zeitberechnung für die Anflugzeit leichter Bomber und Fernwaffen



1.1 Der Weg zur Bundeswehr

Im Oktober 1950 trafen sich ausgewählte Militärexperten im Auftrag von Bundeskanzler Konrad Adenauer und entwickelten jene Ideen, die die spätere Bundeswehr prägten: die grenznahe Abwehr einer militärischen Aggression aus dem Osten und das Ideal des „Staatsbürgers in Uniform“.



↑ Französisches Werbeplakat für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft, 1950/54

Das Plakat veranschaulicht die Idee einer gemeinsamen Abwehr gegen die Bedrohung durch totalitäre Regime von außen.
BArch, Plak 005-042-052

← Grafik zu Anflugzeiten von Flugzeugen und Raketen des Warschauer Paktes auf Ziele in der Bundesrepublik, 1957

Das Dokument vermittelt einen Eindruck von der zeitgenössischen Bedrohungswahrnehmung seitens der NATO.
BArch, BW 2/2673, Bl. 93

Angesichts des Koreakrieges 1950 waren die westlichen Alliierten bereit, zur Abwehr des Kommunismus eine westdeutsche Wiederbewaffnung zuzulassen. Nachdem die Pläne einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) 1954 gescheitert waren, wurde die Bundesrepublik im Mai 1955 in die NATO aufgenommen. Im November des selben Jahres begann die Aufstellung der Bundeswehr.

101 *Freiwillige* 

wurden am 12.11.1955 zu den ersten Soldaten der Bundeswehr ernannt.



↑ Öffentliche Sitzung des Nordatlantikrates am 9. Mai 1955 in Paris mit erstmaliger Teilnahme der Bundesrepublik Deutschland
BArch, B 145 Bild-P098967 / o. Ang.



↓ **Persönlicher Aktenvermerk von Gerhard Graf von Schwerin über ein Treffen mit Bundeskanzler Konrad Adenauer, 25.5.1950**
 Diese Notiz ist ein frühes schriftliches Zeugnis dafür, wie Bundeskanzler Adenauer bei den westlichen Besatzungsmächten für die Notwendigkeit westdeutscher Streitkräfte warb. Noch im gleichen Monat wurde unter der Leitung Graf von Schwerins ein erster Beraterstab im Kanzleramt für die damit zusammenhängenden Fragen gebildet: die Zentrale für Heimatdienst.
 BArch, BW 9/3105, Bl. 12

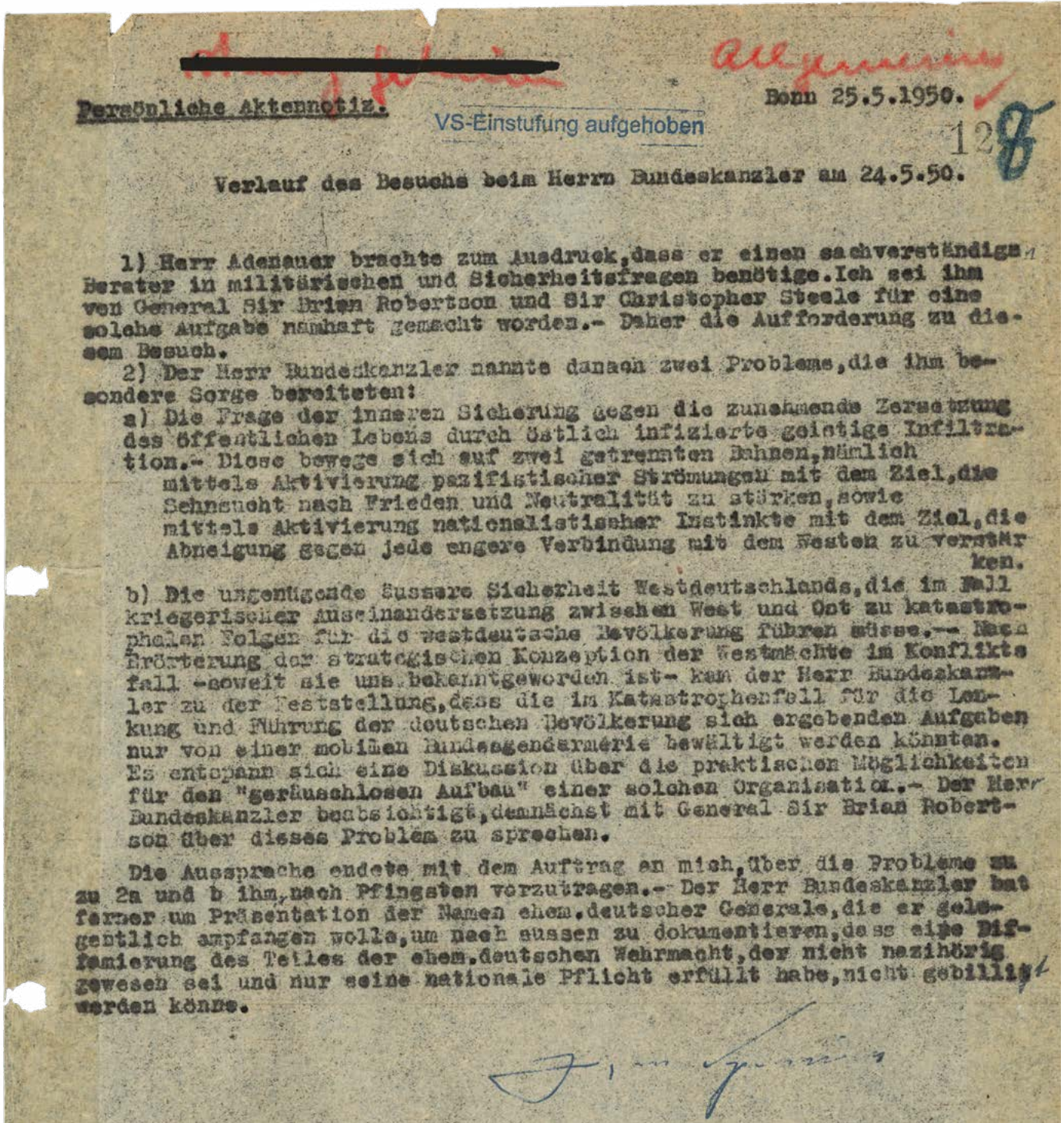


Lesen Sie hier einen Beitrag zu den frühen militärfachlichen Diskussionen in der Bundesrepublik 1949/1950.

Was bedeutet „VS-Einstufung aufgehoben“?

Diese Stempelung ist im Kopf einiger Dokumente in diesem Heft zu finden. „VS“ steht für „Amtliche Verschlussache“: eine Information, die zum Schutz der Sicherheit eines Staates geheim bleiben soll. Die Zentrale für Heimatdienst stufte 1950 die im Dokument enthaltenen Informationen als geheimhaltungsbedürftig ein. Jahre später hob das Bundesministerium der Verteidigung die VS-Einstufung auf.

8



Zentrale für Heimatdienst

Bonn, den 4.10.50

vK/vD

Az: I/allg./110/50str.gch.

M. Kaufmann

Streng Geheim!

Betr.: Aufgabenstellung für die militärische Experten-Tagung.

- 1.) Welche militärischen und psychologischen Voraussetzungen sollten von den Alliierten erfüllt werden, um der Bundesregierung und dem deutschen Volk die Eingliederung in die europäische Verteidigungsfront zu erleichtern und zu ermöglichen?
- 2.) Welche Voraussetzungen müssen von den deutschen Regierungen und Parlamenten erfüllt werden mit Hinsicht darauf, dass mit erneuter Aufrüstung dem deutschen Volk grosse neue Opfer auferlegt werden?
- 3.) Welche Massnahmen psychologischer Art erscheinen notwendig, um das deutsche Volk im Allgemeinen und die Jugend im Besonderen auf die Notwendigkeit der Mitwirkung an der europäischen Verteidigung einzustellen?
- 4.) Stärke, Organisation, Führungs- und Unterstellungsverhältnisse des deutschen Kontingents der Europa-Armee?
- 5.) Welcher Weg wird für die Aufstellung dieses Kontingents vorgeschlagen?
Insbesondere: Wie lange verdeckte Cadre-Bildung?
Wann Übergang zur Dienstpflicht?
- 6.) Welche Wege sollen beschritten werden, um das Führerkorps dieser Wehrmacht von allen charakterlich oder politisch Belasteten freizuhalten und dem neuen deutschen Soldaten eine "Zielsetzung" zu geben?
- 7.) Wie soll wehrgesetzmässig der Status des neuen Soldaten gefasst werden? *WA*

[Handwritten signature]

↑ Auftrag für eine militärische Expertentagung 1950, 4.10.1950

Das Ergebnis der geheimen Tagung des Expertenkreises im Kloster Himmerod (Rheinland-Pfalz) war die „Himmeroder Denkschrift“. Sie enthielt grundlegende Vorschläge für Organisation, Umfang und innere Verfassung des künftigen westdeutschen Militärs. Zunächst noch als Beitrag zu einer europäischen Armee gedacht, fanden die Überlegungen später Eingang in Planungen für die Bundeswehr im Rahmen der NATO.

BArch, BW 9/3102, Bl. 128

Lesen Sie die
„Himmeroder
Denkschrift“ hier:





↑ **Das „Amt Blank“**

Im Oktober 1950 wurde die „Dienststelle des Bevollmächtigten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ gegründet. Leiter war der CDU-Politiker Theodor Blank. Das „Amt Blank“ übernahm die Planung einer neuen westdeutschen Armee von seiner Vorgängerorganisation, der Zentrale für Heimatdienst.

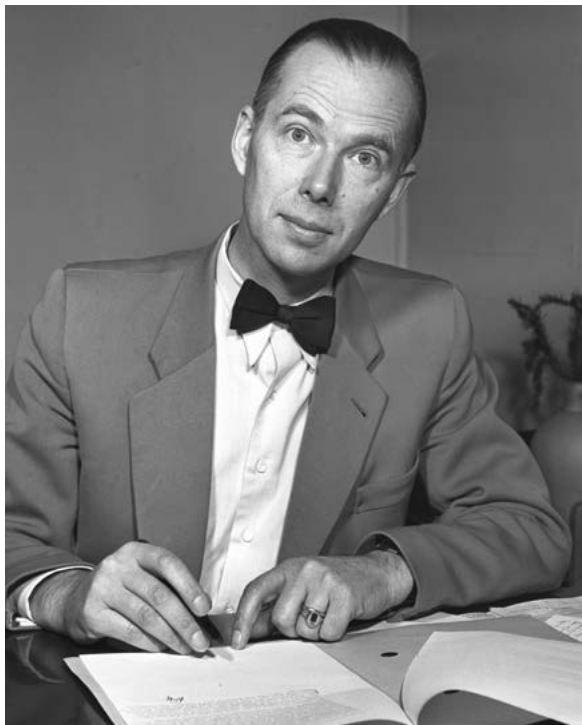
2. v. r.: Adolf Heusinger, Leiter der militärischen Abteilung im „Amt Blank“, 3. v. r.: Theodor Blank, 11.3.1955

Bundesregierung, B 145 Bild-00014085 / Teubner

→ **Wolf Graf von Baudissin, 1954**

Von Baudissin war Teilnehmer der Himmeroder Tagung und prägte im „Amt Blank“ maßgeblich das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“: Die künftigen Soldaten sollten ihren Dienst nicht nur auf der Grundlage von militärischem Können und nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam, sondern auch aus der Identifikation mit demokratischen Werten heraus verrichten.

Bundesregierung, B 145 Bild-00015666 / Unterberg, Rolf



↑ **Bundeskanzler Adenauer (l.) unterzeichnet in Paris den Vertrag zur Aufnahme Westdeutschlands in die NATO, 23.10.1954**

Nach dem Scheitern einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft wurden die Pläne für eine westdeutsche Armee an die Rahmenbedingungen einer NATO-Mitgliedschaft angepasst. Die Aufnahme der Bundesrepublik in die NATO erfolgte zum 2. Mai 1955.
BArch, Bild 183-27146-0001 / o. Ang.

II - 1646/54.

25. Oktober 1954

An das
 Auswärtige Amt
 z.Hd. von Herrn Leg.Rat Dr.Heiser
B o n n

Betr.: Uniformfragen

Vorg.: Tel. aus Washington vom 18.10.54.

Die auf Grund der neuen Situation erforderliche Entscheidung über den Vorschlag für die Uniform der zukünftigen deutschen Streitkräfte ist noch nicht gefallen. Es kann aber bereits jetzt gesagt werden, daß die Grundlage der Überlegungen die für die EVG geplante Uniform bleibt. Es ist sicher, daß die neue deutsche Uniform in enger Anlehnung an die bei einigen westlichen Staaten übliche Form gestalten wird, insbesondere an die amerikanische. Es kann ferner gesagt werden, daß es nicht beabsichtigt ist, für die neuen deutschen Streitkräfte den alten deutschen Stahlhelm einzuführen, sondern einen neuen Stahlhelm nach amerikanisch-belgischem Muster.

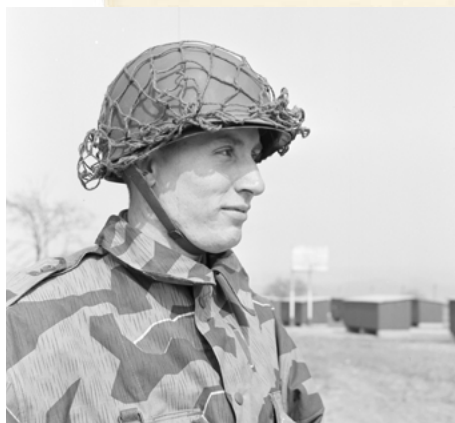
Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß es verschiedene Arten von Uniformen geben wird und zwar auf der einen Seite den Kampfanzug und auf der anderen Seite eine von diesem stark abweichende Dienst- und Ausgehuniform. Der Kampfanzug wird sich nach den rein praktischen Erfordernissen des Gefechts richten und sich praktisch nicht von den Kampfanzügen der Streitkräfte der anderen westlichen Mächte unterscheiden.

Im Auftrage

I.V.

gez.: Graf Kielmannsegg

11



↑ Schreiben aus dem „Amt Blank“ zu den Uniformen einer künftigen westdeutschen Armee, 25.10.1954 (Abschrift)

Mit welcher Uniform sollten die Soldaten der künftigen Streitkräfte in Erscheinung treten? Bei den Diskussionen 1954 spielte neben materiellen Anforderungen auch die symbolische Abgrenzung gegenüber der Wehrmacht eine Rolle.
 BArch, BW 9/1230a, Bl. 232

← Soldat des Panzerbataillons 5 im Feld- bzw. Kampfanzug, April 1957 (Ausschnitt)

Letztlich entsprachen die Helme der Bundeswehr denen der US Army und der belgischen Armee.
 BArch, B 145 Bild-F004325-0006 / Teubner

Flagge



a) Kennzeichen für Panzer- und Luftfahrzeuge (an Rumpf und Flächen der Flugzeuge)



b) Kennzeichen am Seitenruder der Flugzeuge



He 55

↑ Vorschläge des „Amt Blank“ zur Gestaltung der Dienstflagge der zukünftigen Streitkräfte und der Hoheitskennzeichen von Gefechts- und Luftfahrzeugen, 11.5.1955

Im Begleitschreiben empfahlen die Bearbeiter die Einführung eigener, hoheitlicher Kennzeichen für die neuen Streitkräfte. Einerseits warnten sie dabei vor der Einführung einer besonderen „Kriegsflagge“, andererseits hoben sie die identifikationsstiftende Bedeutung von Symbolen für die Soldaten heraus. Das Eiserne Kreuz wurde als Symbol bereits in der Preußischen Armee, später durch das Deutsche Kaiserreich sowie in der Reichswehr der Weimarer Republik verwendet. Im Gegensatz dazu verwendete die Wehrmacht ein Balkenkreuz und das Hakenkreuz.
BArch, BW 9/3662, Bl. 189



↑ **„Bundesministerium für Verteidigung“ und Ernennung erster Freiwilliger der Bundeswehr**
 Im Juni 1955 wurde das „Amt Blank“ in „Bundesministerium für Verteidigung“ umbenannt. Theodor Blank erhielt die Position des Verteidigungsministers. Im gleichen Jahr wurden die ersten Soldaten und Offiziere ernannt, unter ihnen die Generäle Adolf Heusinger und Hans Speidel, die vorher bereits als zivile Mitarbeiter im Amt Blank tätig waren.
 V. r. n. l.: Generalleutnant Hans Speidel, Bundesminister für Verteidigung Theodor Blank, Generalleutnant Adolf Heusinger
BArch, Bild 183-34694-0003 / o. Ang.



↑ **Bundesminister für Verteidigung Theodor Blank am Rednerpult bei der Ansprache zur Überreichung der Ernennungsurkunden für die ersten 101 Freiwilligen der Bundeswehr, Ermeikaserne (Bonn), 12.11.1955**
BArch, Bild 146-1995-057-16 / o. Ang.

↓ **Bundeskanzler Konrad Adenauer (3. v. l.) und Theodor Blank, Bundesminister für Verteidigung (2. v. l.), besuchen in Andernach (Rheinland-Pfalz) die Ausbildungskompanien der neu gegründeten Bundeswehr, 20.1.1956**
 Die angetretenen Ausbildungskompanien bildeten den Ausgangspunkt der zu diesem Zeitpunkt noch namenlosen Armee. Durch das Soldatengesetz im März 1956 wurden die Streitkräfte erstmals als Bundeswehr bezeichnet.
Bundesregierung, B 145 Bild-00012010 / Unterberg, Rolf



1.2

Innere Führung und „Staatsbürger in Uniform“

Das Konzept der Inneren Führung und das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform“ sollen die individuellen Bürgerrechte der Soldaten mit dem Prinzip von Befehl und Gehorsam in Einklang bringen. Besonders das Soldatengesetz und das Wehrstrafgesetz als Teil der Wehrverfassung gestalten dieses Spannungsverhältnis rechtlich aus.

Seit 1959 unterstützen die Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages das Parlament bei der Wahrnehmung seiner Kontrollrechte in Bezug auf die Bundeswehr. Zugleich ist die Institution eine wichtige Anlaufstelle für die Soldatinnen und Soldaten zur Wahrung ihrer Grundrechte.

→ Einige der ersten Bundeswehr-Freiwilligen auf einem Bahnsteig, 2.1.1956

Auf dem Schild eines der Männer steht offenbar seine zukünftige Einsatz Einheit: „Fla Btr 50 Koblenz“ – Flugabwehr-Batterie 50 in Koblenz.

BArch, B 145 Bild-M1522-03 / Munker, Georg



↓ Antreten von Angehörigen des Panzerbataillons 5 in der Flak-Kaserne in Koblenz, 10.4.1957

BArch, B 145 Bild-F004330-0002 / Teubner



↑ Waffenausgabe an Soldaten der 1. Lehrkompanie der Bundeswehr in Andernach, 20.1.1956

Bundesregierung, B 145 Bild-00159933 / Denecke

II/2/1

Bonn, den 17. März 1954

Z. A. H.

Betr.: Forderungen, die an alle Bewerber um Wiederverwendung als Offiziere in den Streitkräften zu stellen sind, ungeachtet ihrer besonderen Verwendung.

I

Quantitative Forderungen:

1. Eine dem Niveau des Abiturs entsprechende oder auf dem Abitur beruhende, je nach Alter entsprechend erweiterte Allgemeinbildung.
2. Bürgerliche Unbescholtenheit. (Einschränkungen bei gerichtlichen Strafen s. Wehrgesetz).
3. Bewährung im zivilen Leben nach dem Kriege. Nicht entscheidend ist die erreichte Position, sondern Stetigkeit des Bemühens und Klarheit der Zielstrebigkeit im beruflichen Werdegang.
4. Untadeliges Benehmen in der Gefangenschaft. (Abwertige Urteile sind gegebenenfalls schriftlich noch einmal nachzufordern, um einen durch den zeitlichen Abstand besonnenerem Urteil Raum zu geben.)
5. Schuldenfreiheit in einem vernünftigen, individuell festzustellendem Maße.
6. Geordnete Familienverhältnisse.
7. Mindestmaß an Vitalität und körperlicher Rüstigkeit.

Bewährung im Kriege ist vor dem Kriege.

15

↑ → Überlegung des „Amt Blank“ zu Einstellungskriterien für ehemalige Offiziere der Wehrmacht und früherer deutscher Armeen, 17.3.1954

Für ehemalige Wehrmachtsoffiziere galten besondere Einstellungskriterien. Wenn die neuen Streitkräfte schnell einsatzbereit sein sollten, brauchte man sie; andererseits wollte man aber kein NS-belastetes Personal. Besondere Ansprüche galten für Offiziere, die im Dienstgrad Oberst oder General eingesetzt werden sollten. 1955 wurde auf Grundlage eines eigenen Gesetzes der „Personalgutachterausschuss für die Streitkräfte“ eingesetzt. Dieses unabhängige Gremium beschied 470 von 553 Bewerbungen positiv. Der Tätigkeitsbericht vom 6.12.1957 ist als Bundestagsdrucksache 03/109 veröffentlicht.

BArch, BW 9/2592, Bl. 52ff.

II

Qualitative Forderungen :

1. Überzeugte Bejahung der freiheitlich demokratischen Lebensordnung.
2. Geistige Aufgeschlossenheit und selbständiges Urteil.
3. Moralische Integrität durch Bindung an absolute Werte.
4. Sauberes und achtendes Verhältnis zum Mitmenschen.
5. Verantwortungsgefühl und Einordnungsbereitschaft.
6. Mindestmass an erzieherischer Befähigung.
7. Selbstvertrauen.
8. Aufrichtigkeit und Verschwiegenheit.
9. Entschiedenheit und Ausdauer des Willens.
10. Bejahende, überwiegend sittliche Einstellung zum soldatischer Auftrag.

Maiziere

erteiler:

General Heusinger
Krähe
Dr. Jäger
Brandstädter
Lechler
K.W. v. Kleist
de Maiziere
Pfister

Bonn, den März 1956

Bundesrepublik Deutschland
 Der Bundeskanzler
10 - K - 6494/56 II

Herrn
 Bundesverwaltungsgerichtspräsidenten a.D.
 Dr. F r e g e

Berlin - Schlachtensee
 Am Schlachtensee 120 c

Sehr geehrter Herr Dr. Frege !

Ihr Schreiben vom 31.1.1956 deckt sich mit meinen eigenen Auffassungen über die Rede des Kapitän z.S. Zenker vor den Freiwilligen in Wilhelmshaven. Ich verurteile ebenso wie Sie, seine sich auf die ehemaligen Grossadmirale Raeder und Dönitz beziehenden Äusserungen.

Es ist Vorsorge getroffen worden, dass sich die Offiziere der neuen deutschen Streitkräfte in politischen Fragen künftig grösster Zurückhaltung befleißigen. Die Maßstäbe des Personalgutachterausschusses und die Einstellungsgrundsätze des Bundesverteidigungsministeriums werden dazu beitragen, die Bundeswehr mit echtem demokratischen Geist zu erfüllen. Ich werde in jedem Falle zu verhindern wissen, dass das verbrecherische Nazi-regime glorifiziert wird und dass nationalsozialistische Ideen in der Bundeswehr wiederaufleben.

Kapitän z.S. Zenker ist als vorläufiger Leiter der Abteilung Marine im Bundesverteidigungsministerium abgelöst worden. Der Bundesminister für Verteidigung hat ihm ausserdem seine ernste Missbilligung ausgesprochen. Der klare Standpunkt der Bundesregierung zu dem Fall Zenker wird bei der Beantwortung der Grossen Anfrage der Fraktion der SPD vom 10.2.1956 noch ausführlich dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

g e z.

(A d e n a u e r)

↑ Antwort von Bundeskanzler Konrad Adenauer auf Kritik an der sogenannten Zenker-Rede, März 1956 (Abschrift)

Der kommissarische Leiter der Abteilung Marine, Karl-Adolf Zenker, hatte in einer Rede vor Angehörigen der neu aufgestellten Marine geäußert, es habe „kein Makel“ an den Führungsspitzen der nationalsozialistischen Kriegsmarine Erich Raeder und Karl Dönitz. Dadurch wurden die beiden NS-Admiräle in den Rang traditionsstiftender Vorbilder erhoben. In den 1950er Jahren unterschied die bundesdeutsche Gesellschaft vielfach zwischen einem verbrecherischen Nationalsozialismus einerseits und einer „sauberen“ Wehrmacht andererseits. Im Zuge des Zenker-Eklats kam es am 18. April 1956 durch eine Große Anfrage der SPD im Bundestag zu einer vergangenheitspolitischen Grundsatzdebatte über das Militär als Institution und die Rolle seiner Soldaten im Nationalsozialismus wie in der Demokratie.

BArch, BW 9/728, Bl. 21

IV B

IV B 1 - 1079/56

Bonn, den 2. August 1956

An
Leiter IV
über Chef

Betr.: Besondere Vorkommnisse.

In der Anlage wird eine Übersicht der bis jetzt eingegangenen Meldungen über besondere Vorkommnisse vorgelegt. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit, da die Möglichkeit besteht, daß Meldungen auch an anderer Stelle des Ministeriums eingehen und Abteilung IV nicht zugeleitet werden. Trotzdem können aus den vorliegenden Meldungen einige bedeutsame Gesichtspunkte gewonnen werden:

- 1) Besonders auffällig ist die Rastlosigkeit und Heimatlosigkeit, die in den zahlreichen "unerlaubten Entfernungen" zum Ausdruck kommt. Die Motive, unter denen die Soldaten ihre Verbindung zur Bundeswehr lösen, können verschieden sein und werden noch im einzelnen sorgfältig untersucht werden müssen. Soweit aus den vorliegenden Meldungen erste Eindrücke zu gewinnen sind, spielen persönliche Unsicherheit (Depressionen), Trennung von der Familie oder überhaupt Ruhelosigkeit eine wesentliche Rolle.

Dabei ist kennzeichnend, daß viele Soldaten sich so ohne Form und ohne Beachtung der einfachen Gebote des Rechtes aus einer merkwürdigen inneren Unruhe und Sprunghaftigkeit heraus von der Truppe trennen. Es ist erstaunlich, wie schnell und planlos derartige, für das Leben einschneidende Entschlüsse gefaßt werden, wie schnell man bereit ist, etwas zu verwerfen, für das man sich gerade erst entschieden hat, ohne dabei irgendwelche Entwicklung abzuwarten.

Hier zeigen sich Symptome, welche die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten auf ihre besondere Verantwortung in der Menschenführung lenken sollte. Sie dürfen bei aller dringenden häusseren Aufbauarbeit Führung und Fürsorge nicht vernachlässigen.

- 2 -

↑ → Bericht der Unterabteilung für Innere Führung im Bundesministerium für Verteidigung über Verstöße gegen die soldatische Ordnung, 2.8.1956

Unter dem Begriff „Besondere Vorkommnisse“ erfasste die Bundeswehr auch Verstöße ihrer Soldaten gegen Normen der soldatischen Ordnung. Das Spektrum reichte dabei von persönlichem Fehlverhalten bis hin zu menschlichen Tragödien. Dem Leitgedanken der Inneren Führung folgend, versuchte man, „abweichendem Verhalten“ nicht nur durch Disziplinierung, sondern auch durch Ursachenforschung und Fürsorge zu begegnen. Diese Herausforderungen wuchsen in dem Maße, wie sich die Bundeswehr durch die Wehrpflicht zu einer Massenorganisation vergrößerte. Dies galt besonders im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wertewandel in der Bundesrepublik Deutschland. BArch, BW 9/2592, Bl. 117-118

Sie müssen durch persönliche Aussprache, durch Pflege der Gemeinschaft, durch Hilfe und Belehrung den Soldaten in ihrer Einheit einen Halt, einen ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht bieten.

Da das Wehrstrafgesetz noch nicht verabschiedet ist, ist eine strafrechtliche Verfolgung des unerlaubten Entfernens noch nicht möglich. In dem jetzigen Stadium des Aufbaues, wo diese meisten jungen Soldaten noch keine innere Beziehung zum Soldatsein gefunden haben, wäre es ohnehin nicht zweckmäßig, dieses Verlassen der Truppe mit aller Konsequenz zu verfolgen. Erst in dem Maße, wie sich das Bewußtsein wieder festigt, werden Vergehen dieser Art wieder schärfer verfolgt werden müssen.

2. Die Selbstmordfälle können das oben gezeigte Bild unterstreichen, sind aber bei ihrer geringen Zahl nicht charakteristisch.
3. Die anfänglich zahlreiche^{ren} Zusammenstöße mit Zivilpersonen scheinen nachzulassen. Das war in dem Maße, wie sich die Bevölkerung an die neue Bundeswehr gewöhnt hat, auch zu erwarten.

Die zuletzt gemeldeten Fälle von Zusammenstößen in Uetersen und Bremen sollen inszeniert sein. Wenn genaue Berichte vorliegen, wird eine besondere Unterrichtung der Truppe über die Methodik, nach der dabei verfahren wird, nötig sein.

4. Die zwei gemeldeten Fälle von unwürdigem und diszipliniwidrigem Verhalten in der Öffentlichkeit lassen erhoffen, daß von dieser Seite her nennenswerte Störungen des Aufbaues jedenfalls, soweit es Berufssoldaten und längerdienende Freiwillige betrifft, nicht zu erwarten sind. Auch scheinen Zusammenstöße mit alliierten Truppen nicht erheblich zu sein.

Anlage.

Am

V e r m e r k

Betrifft: Artikel 45 b des Grundgesetzes

- 1.) Aus dem Wortlaut des Artikels 45 b GG muß entnommen werden, daß der Wehrbeauftragte eine Institution des Bundestages ist. Er gehört damit verfassungsrechtlich nicht zur Exekutive oder Jurisdiktion, sondern zur Legislative.
- 2.) Der Wehrbeauftragte ist eine Einzelperson, die das ihm vom Bundestag übertragene Amt ausübt. Er ist keine selbständige Behörde. Nach dem Wortlaut des Artikels 45 b wird ein Wehrbeauftragter berufen. Nach dem Sprachgebrauch wird in der Regel nur eine Einzelperson berufen (z.B. Berufung in das Beamtenverhältnis, Berufung eines Professors zum Inhaber eines Lehrstuhls).
- 3.) Der Bundestag kann einen ständigen Vertreter des Wehrbeauftragten berufen und dem Wehrbeauftragten einen angemessenen Stab von Mitarbeitern und Hilfspersonal bewilligen. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 45 b muß mindestens die Regelung treffen können, wie sie jetzt schon durch die Geschäftsordnungen der gesetzgebenden Körperschaften getroffen werden (z.B. § 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die die Vertretung des Bundesratspräsidenten regelt).
- 4.) Nach dem Wortlaut des Artikels 45 b ist der Wehrbeauftragte gleichzeitig:
 - a) Organ des Bundestages zum Schutz der Grundrechte der von der Wehrgesetzgebung irgendwie betroffenen Personen,
 - b) Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle in allen Wehrangelegenheiten.

↑ → Vermerk des Ministeriums für Verteidigung zu den Befugnissen eines künftigen Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags, 12.4.1956

Im Zuge der Ausarbeitung der Wehrverfassung wurde das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags geschaffen. Seine grundlegenden Aufgaben legte Artikel 45b des Grundgesetzes fest. 1959 nahm der erste Wehrbeauftragte seine Arbeit auf.

- 5.) Als Organ bzw. Hilfsorgan des Bundestages können dem Wehrbeauftragten nicht mehr Rechte und Befugnisse übertragen werden, als sie dem Bundestag selbst zustehen.
- a) Rechte der Jurisdiktion, wie die Entscheidung von Streitfällen mit richterlicher Befugnis, können ihm daher nicht zugbilligt werden. Auch dem Bundestag stehen diese Rechte nicht zu. Eine Zuteilung an ihn würde dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprechen (Artikel 20 Abs. 2 Satz 2, Artikel 92 ff. GG).
 - b) Rechte der Exekutive und das Recht zu direkten Weisungen an die Exekutive sowie das Recht zu einer ständigen begleitenden Überwachung von deren Tätigkeit verbunden mit dem Recht zur Inspektion können dem Wehrbeauftragten nicht zugbilligt werden, da der Bundestag selbst diese Rechte nicht hat. Eine Zuteilung an ihn würde ebenfalls dem Prinzip der Gewaltenteilung widersprechen (Artikel 20 Abs. 2 Satz 2, Artikel 92 ff. GG).

(In der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 2.3.1950 - S. 1498 des Protokolls - hat der Abgeordnete Kiesinger CDU über diese Frage referiert. Er hob hervor, daß der Bundestag keinen Ausschuß einsetzen könne, der die Exekutive in ihrer Tätigkeit *b e g l e i t e n d* überwacht, sondern daß nur eine Überprüfung durch den Bundestag möglich sei, wenn Maßnahmen der Exekutive *a b g e s c h l o s s e n* vorlägen. Würde man dem Parlament die Möglichkeit geben, jede Einzelmaßnahme der Exekutive wie einen Schatten durch einen Ausschuß des Parlaments begleiten zu lassen, würde dies ein - insbesondere in

Berichte der/des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags

Der oder die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags legt regelmäßig Berichte vor, die sich auf Truppenbesuche und Eingaben von Soldatinnen und Soldaten stützen. Die Berichte dokumentieren so objektive und subjektiv empfundene Missstände und Unzulänglichkeiten in der Bundeswehr. Zudem findet das Prinzip der Soldaten als „Staatsbürger in Uniform“ in dieser Art des Beschwerderechts Ausdruck.

Akten zur Tätigkeit der Wehrbeauftragten befinden sich im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestags und in der Überlieferung des Bundesministeriums der Verteidigung.

→ Der erste Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestags, Helmuth von Grolman (parteilos, 1959-1961), 1959 Bundesregierung, B 145 Bild-00103477 / o. Ang.



Politisches Verhalten des Soldaten

in Reden 1957/1958

A. Falsches Verhalten

1.) Politik taugt nicht für den Soldaten

- a) ohne - mich - Standpunkt u. Gleichgültigkeit
- b) Politik für den Soldaten ein Tabu
- c) "Politisch Lied, ein garstig Lied."

Beisp.: Soldatenstandpunkt in der Vergangenheit.
Seeckt vermied das Wort "Demokratie",
gebraucht nur den Ausdruck "Staat".

2.) Politisierung des Soldaten

- a) Politisierung des Dienstes und politisches Gezänk im Kasernenbereich
- b) Parteipolitische Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit in Uniform (Schwierigkeiten der Abgrenzung)
- c) Einseitige Ausrichtung des staatsbürgerlichen Unterrichts auf die jeweilige Regierungspolitik (Opportunismus : "Wes' Brot ich ess, des' Lied ich sind !")

Beisp.: Reaktion von Soldaten vor dem Fernseh-Bildschirm bei Erscheinen Ollenhauers.

3.) Nationaler Chauvinismus

- a) "Deutschland über alles" (falsch verstandenes Sendungsbewusstsein)
- b) der deutsche Übersoldat
- c) deutsche Nabelschau (Einengung des Horizonts)

Beisp.: Verachtung der Leistung von Soldaten anderer Länder (Itaker); Hitler : "Dem deutschen Soldaten ist nichts unmöglich."

↑ → Redevorlage für Verteidigungsminister Franz Josef Strauß zum Thema „Politisches Verhalten des Soldaten“, 1957
Das Dokument fasst die Erwartungen an die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen der Bundeswehrangehörigen zusammen. Der im Dokument erwähnte Hans von Seeckt war oberster Militär der Reichswehr zu Beginn der Weimarer Republik. Erich Ollenhauer war 1952 bis 1963 SPD-Vorsitzender und ein Gegner der Wehrpflicht. Der Begriff „Itaker“ am Ende der ersten Seite stammt aus der deutschen Soldatensprache des Zweiten Weltkriegs (urspr. „Itaka“: „Italienischer Kamerad“).
BArch, BW 2/20173

B. Richtiges Verhalten

1.) Politische Aufgeschlossenheit und staatsbürgerliches
Bewusstsein

- a) Interesse an Zeitgeschichte, politischen Grund-
satzfragen und Geschichte.
- b) Ausübung der staatsbürgerlichen Pflichten und
Rechte (aktives und passives Wahlrecht, Kontakt
mit Presse und Öffentlichkeit etc.)
- c) Treueverhältnis zur staatlichen Gemeinschaft
(Eid und feierliche Verpflichtung)

Beisp.: Soldaten im Bundestag

Die Diskussion über den 20. Juli.

Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte

2.) Politische Loyalität des Soldaten

- a) Der Soldat unter dem Primat der Politik
(Verhältnis zum Politiker; Regelung des Oberbefehls)
- b) Staatspolitisches Bewusstsein
(Unterschied : Politik - Parteipolitik)
(Kameradschaft und Toleranz als Wegweiser richtiger
Haltung)
- c) Einbau der militärischen Hierarchie in die
rechtsstaatliche, demokratische Ordnung
(Befehl und Gehorsam - demokratische Spielregeln;
Bulletin Nr. 107 "Grenzen des Gehorsams")

Beisp.: Umgang mit Parlamentariern

Presseschau als Teil dienstlicher Belehrung.

Richtiges Verhältnis zum Wehrbeauftragten
und Vertrauensmann.

1.3

Wehrpflicht – ein gesellschaftliches Thema

Während die ersten Einheiten der Bundeswehr 1955 noch aus Freiwilligen bestanden, verabschiedete der Bundestag am 7. Juli 1956 das Wehrpflichtgesetz. Es verpflichtete alle Männer zwischen 18 und 45 Jahren zum Wehrdienst. Möglich geworden war die Wehrpflicht durch eine kontroverse Grundgesetzänderung 1954.

Das Wehrpflichtgesetz sah zugleich einen zivilen Ersatzdienst vor, da das Grundgesetz festlegt, dass niemand gegen sein Gewissen zum Dienst an der Waffe verpflichtet werden darf. Ausgestaltet wurde dieses Recht durch das Zivildienstgesetz 1960.

2011 setzte die damalige Bundesregierung den Wehrdienst und den zivilen Ersatzdienst aus.

24

Video: Diskussionsveranstaltung zur Wiederbewaffnung (1:50 Min.)

Im November 1954 nahmen Mitarbeiter des „Amt Blank“ an einer Ausgabe der sogenannten Mittwochs-gespräche im Kölner Hauptbahnhof teil. Sie stellten sich den Fragen von jungen Männern zu Wiederaufrüstung und Wehrdienst.

BArch, Neue Deutsche Wochenschau Nr. 250/1954,
Film: 69332



Sehen Sie den Ausschnitt im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs.



→ Demonstration der Münchener Gruppe der Internationale der Kriegsdienstverweigerer gegen die bereits eingeführte Wehrpflicht, 24.2.1957 (Ausschnitt)
BArch, Bild 183-37016-0004 / Laim



§ 1

Allgemeine Wehrpflicht

- (1) Wehrpflichtig sind alle Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und
 1. ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben oder
 2. ihren ständigen Aufenthalt außerhalb Deutschlands (nach dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937) haben und entweder
 - a) ihren letzten innerdeutschen ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatten oder
 - b) einen Pass oder eine Staatsangehörigkeitsurkunde der Bundesrepublik besitzen oder sich auf andere Weise ihrem Schutz unterstellt haben.
- (2) Die Wehrpflicht ruht bei Deutschen, die ihren ständigen Aufenthalt und ihre Lebensgrundlage außerhalb Deutschlands haben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie beabsichtigen, ihren ständigen Aufenthalt im Ausland beizubehalten. Das gilt insbesondere für Deutsche, die zugleich die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates besitzen.
- (3) Verlegt ein Wehrpflichtiger seinen ständigen Aufenthalt während des Wehrdienstes innerhalb Deutschlands aus dem Geltungsbereich dieses Gesetzes hinaus, so bleibt er während der für diesen Wehrdienst festgesetzten Zeit wehrpflichtig.

§ 2

Wehrpflicht der
Ausländer und Staatenlosen

- (1) Ausländer, deren Heimatstaat Deutsche gesetzlich zum Wehrdienst verpflichtet, können unter den gleichen Voraussetzungen, unter denen Deutsche dort wehrpflichtig sind, durch Rechtsverordnung der Wehrpflicht unterworfen werden.
- (2) Staatenlose können durch Rechtsverordnung der Wehrpflicht unterworfen werden, wenn sie ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben.

Öffentliche Bekanntmachung

Die in den Monaten Juli, August und September 1937 geborenen Wehrpflichtigen sind durch Beschluß der Bundesregierung vom 3. Oktober 1956 auf Grund ihrer Wehrpflicht zum Leisten des Grundwehrdienstes aufgerufen. Sie werden daher gemäß § 17 Abs. 4 des Wehrpflichtgesetzes aufgefordert, sich zur

Musterung vorzustellen.

Zur Musterung sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- ① Personalausweis,
- ② Nachweis über Schul- und Berufsausbildung,
- ③ in ihrem Besitz befindliche ärztliche Unterlagen und Versorgungsbescheide,
- ④ Annahmescheine der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes oder der Bereitschaftspolizei,
- ⑤ 2 Paßbilder, soweit sie noch nicht bei der Erfassung abgegeben wurden.

Außerdem ist eine Sport- oder Badehose mitzubringen.

Wehrpflichtige, die aus wichtigem Grund an der Vorstellung zur Musterung verhindert sind, richten einen Antrag auf Terminverlegung an das Kreiswehersatzamt. Dabei sind die Gründe sowie die voraussichtliche Dauer der Hinderung anzugeben. Wird der Antrag auf Krankheit gestützt, ist ein Zeugnis des behandelnden Arztes beizufügen.

Wehrpflichtige, die sich z. Z. der Musterung aus beruflichen Gründen mehr als 100 km von ihrem Wohnort entfernt aufhalten, teilen dies unverzüglich dem Kreiswehersatzamt mit. Sie bleiben, soweit sie nicht gegenteiligen Bescheid erhalten, verpflichtet, am angegebenen Termin zur Musterung zu erscheinen. Wehrpflichtigen, die dieser Anzeigepflicht nicht nachkommen, werden lediglich die Fahrtkosten vom Wohnort zum Musterungsort erstattet.

Die notwendigen Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten werden nach Maßgabe des § 19 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes und § 10 der Musterungsverordnung erstattet.

Die Musterungen beginnen am 21. Januar 1957.

Die zu musternden Wehrpflichtigen erhalten eine persönliche Vorladung.

z. Zt. H O N N E F, den 2. Januar 1957

Der Leiter des Kreiswehersatzamts Bonn

Siebert



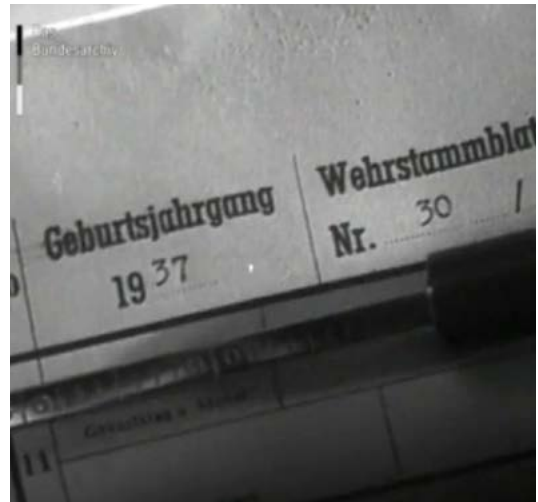
**Video: Die Erfassung der ersten Wehrpflichtigen
(0:57 Min.)**

Aufgerufen zur sogenannten Wehrerfassung waren zunächst alle wehrpflichtigen Männer des Geburtsjahrgangs 1937. Die Registrierung erfolgte anfangs noch durch die Einwohnermeldeämter.

*BArch, Neue Deutsche Wochenschau Nr. 351/1956,
Film: 71357*



Sehen Sie den Ausschnitt im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs.



**← Soldaten des Panzerbataillons 5
in der ehemaligen Flak-Kaserne in
Koblenz, 10.4.1957**

Eine Woche zuvor waren die ersten Wehrpflichtigen in das Bataillon eingee-rückt. Waffen und Großgerät stammten aus US-Militärhilfe. Zu sehen ist ein ameri-kanischer Kampfpfanzter M47 Patton.
BArch, B 145 Bild-F004323-0010 / Teubner



**← Generalinspekteur der Bundeswehr
Adolf Heusinger empfängt den
100.000sten Bundeswehrsoldaten,
25.10.1957**

Der 18-jährige Klaus-Jürgen Theimann aus Hemer/Sauerland, Dienstantritt am 18.7.1957, erhielt eine Ausgabe des Buchs „Die großen Deutschen“ sowie ein Porträt des Bundesverteidigungsministers Franz Josef Strauß.
BArch, Bild 183-50718-0031 / o. Ang.

Referat 10
37006 - 1068 / 57

Bonn, den 7. Januar 1957

Vermerk für die Kabinettsitzung

Betr.: Gesetz über den zivilen Ersatzdienst.

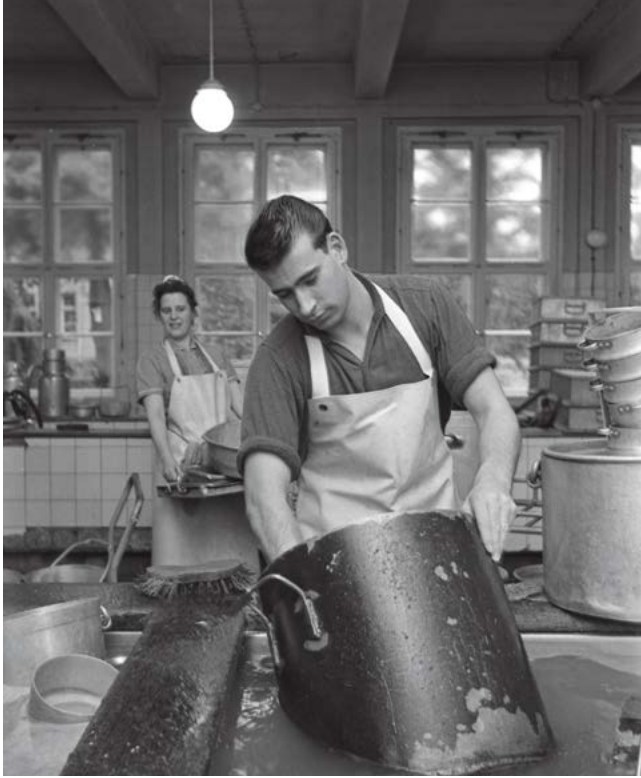
Entsprechend dem vom Bundesverteidigungsrat erteilten Auftrag legt der Bundesminister für Verteidigung den Entwurf eines Gesetzes über den zivilen Ersatzdienst für die anerkannten Kriegsdienstverweigerer vor. Zur Durchführung des Ersatzdienstes, der Aufgaben erfüllt, die dem allgemeinen Wohl dienen (§ 3; z.B. Neulandgewinnung, Kultivierung von Ödland, Dienst in der öffentlichen Krankenpflege, passiver ziviler Luftschutz), soll eine bundeseigene Verwaltung errichtet werden, die dem Bundesminister des Innern untersteht (§ 1). Neben dem staatlichen Ersatzdienst besteht die Möglichkeit, privaten, insbesondere caritativen Organisationen, die Befugnis zu geben, den Ersatzdienst durchzuführen (§ 7).

Die Dienstpflichtigen, die in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen, sind zur gewissenhaften Dienstleistung und auch zur Übernahme von Gefahren verpflichtet, wenn dies zur Rettung anderer aus Lebensgefahr oder zur Abwendung von Schäden, die der Allgemeinheit drohen, erforderlich ist (§ 11). Sie haben die dienstlichen Anordnungen des Leiters der Ersatzdienstgruppe zu befolgen, sofern das ihnen aufgetragene Verhalten nicht gegen die Menschenwürde verstößt oder strafbar ist (§ 12). In ihrer politischen Betätigung sind sie den gleichen Beschränkungen unterworfen wie Soldaten (§ 13). Die Arbeitszeit im Ersatzdienst beträgt grundsätzlich 8 Stunden täglich. Ausnahmen sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zulässig (§ 15). Die Haftung bei schuldhafter Verletzung der Dienstpflicht ist der Regelung der Beamtenhaftung angeglichen (§ 17). Der Anspruch auf Fürsorge, Heilbehandlung, auf Geld- und Sachbezüge und Urlaub ist entsprechend den Vorschriften des Soldatengesetzes geregelt; anstelle der Uniform wird unentgeltlich Arbeitskleidung gewährt (§ 18). Für die Sicherung des Arbeitsplatzes und des Unterhalts der Angehörigen während der Ersatzdienstzeit gelten die Vorschriften des Arbeitsplatzschutz- und Unterhaltssicherungsgesetzes (§ 34). Der Dienstpflichtige hat wie der Soldat Anspruch auf Versorgung, wenn er während des Ersatzdienstes gesundheitliche Schäden erleidet (§ 28).

- 2 -

↑ → Vermerk für die Kabinettsitzung zum Gesetzentwurf über den zivilen Ersatzdienst, 7.1.1957 (Auszug)
Bereits Artikel 4 des Grundgesetzes legte fest, dass niemand gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst an der Waffe gezwungen werden darf. Das Wehrpflichtgesetz gestaltete diesen Grundsatz aus, indem es einen zivilen Ersatzdienst einführte. Die Zulassung zum Ersatzdienst erfolgte jedoch nur auf Antrag und nach Prüfung durch einen Prüfungsausschuss.

BArch, B 136/8895, Bl. 311-312



← Wehersatzdienstleistender beim Spülen
in einer Großküche, 1966

Der „Zivildienst“ entwickelte sich zu einer tragenden Säule des Sozial- und Pflegewesens in Deutschland. Zusammen mit dem Wehrdienst wurde er 2011 ausgesetzt.
BArch, B 145 Bild-M1517-42A / Munker, Georg

B 136/ 8895
312

- 2 -

Als Disziplinarstrafen sind Verweis, Ausgangsbeschränkungen und Kürzung der Geldbezüge vorgesehen (§ 22). Eigenmächtige Abwesenheit, Dienstflucht und die Weigerung, Anordnungen zu befolgen, werden mit Gefängnis oder Einschliessung bestraft (§§ 29 bis 31). Als Ersatz für die Wehrüberwachung, der der Ersatzdienstpflichtige nicht unterliegt, ist eine besondere Meldepflicht vorgesehen (§ 9); Verstösse dagegen werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbusse geahndet (§ 32).

Das Gesetz gehört zu den vordringlichen Entwürfen, die bis zum 1. April 1957 verabschiedet werden müssen. Der Entwurf ist mit den beteiligten Ressorts abgestimmt. Es ist jedoch möglich, dass die Frage der Zuständigkeit für die Durchführung des Ersatzdienstes und die Frage, ob eine bundeseigene Verwaltung eingerichtet werden soll, im Kabinett angesprochen werden. Ich halte es für zweckmässig, dem Vorschlag des Entwurfs zu folgen. Der Bundesminister des Innern ist für die vom Ersatzdienst durchzuführenden Aufgaben in den meisten Fällen zuständig. Eine bundeseigene Verwaltung erscheint im Interesse der Einheitlichkeit der Durchführung des Ersatzdienstes und als Ausdruck der Gleichrangigkeit mit dem Wehrdienst angebracht.

Ich empfehle, dem Entwurf zuzustimmen.

f. v.
(Dr. Abicht)

29
G. H. T.

2

Aufgaben der Bundeswehr

Das Grundgesetz regelt in Artikel 87a die Aufstellung und Aufgaben der Streitkräfte. Der Hauptauftrag der Bundeswehr ist demnach die Landes- und Bündnisverteidigung. So schützte die Bundeswehr während des Kalten Krieges zusammen mit den NATO-Partnern Westeuropa vor einem Angriff des Warschauer Paktes.

30 Bereits wenige Jahre nach ihrer Aufstellung entsandte die Bundesregierung die Bundeswehr zudem zu Hilfseinsätzen im In- und Ausland. Ihre ersten humanitären Einsätze im Ausland waren 1959/1960 in Marokko, 1962 folgte der erste große Inlandseinsatz bei einer Flutkatastrophe in Norddeutschland.

Nach 1990 beteiligte sich die Bundesrepublik auch militärisch an der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr leisteten zahlreiche Beiträge zur Stabilisierung, insbesondere in Somalia, auf dem Balkan und in Afghanistan. 1994 bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Zulässigkeit der Auslandseinsätze, verpflichtete aber die Bundesregierung, die Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen.

12.7.1994



**Bundesverfassungsgericht bestätigt
Zulässigkeit von Auslandseinsätzen**

→ Kampfpanzer Leopard 2 der Bundeswehr während des Herbstmanövers „Fränkischer Schild“ im Raum Würzburg, 23.9.1986
BArch, B 145
Bild-F073485-0011 / Schambeck, Arne



2.1 Die Bundeswehr in der Landes- und Bündnisverteidigung

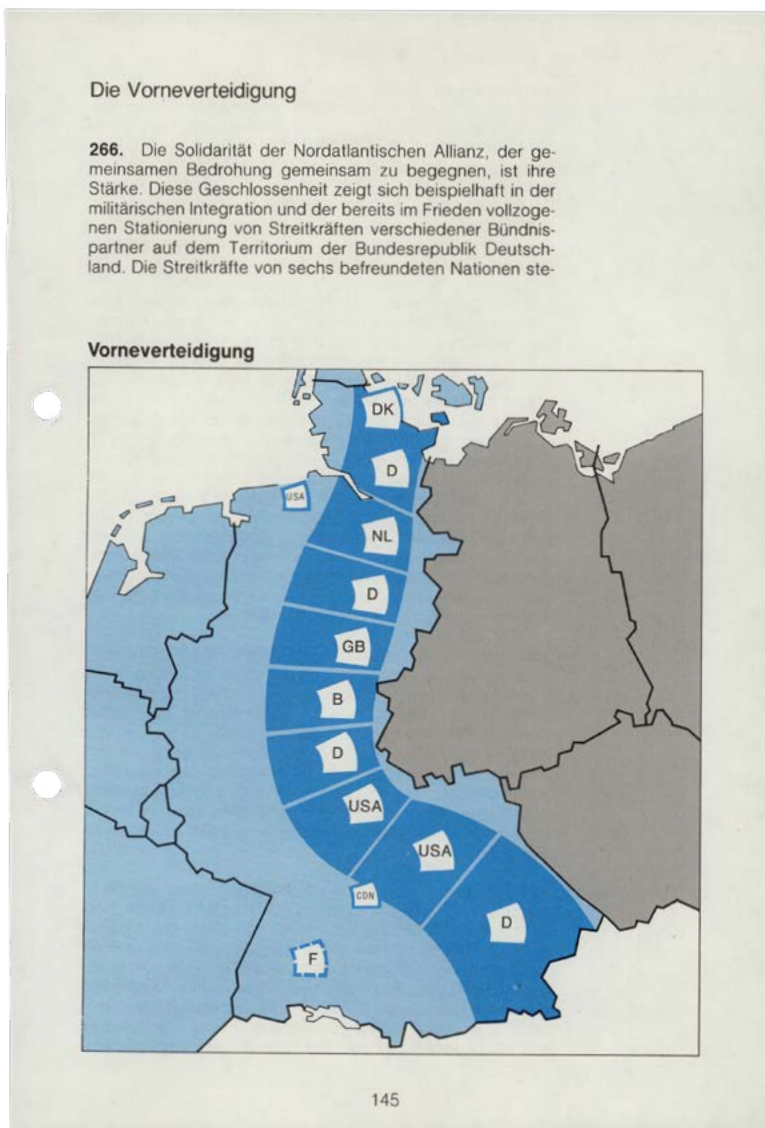
Entlang der innerdeutschen Grenze – einer der exponiertesten „Frontlinien“ während der Ost-West-Konfrontation – versuchten die NATO-Bündnispartner, durch Präsenz die Sowjetunion und das von ihr dominierte Militärbündnis des Warschauer Paktes abzuschrecken. Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie waren regelmäßige und öffentliche Manöver: Sie dienten dazu, die Verteidigungsfähigkeit im Bündnisrahmen zu demonstrieren und das Zusammenspiel der Truppenverbände für den Ernstfall zu üben.



Die Bundesregierung verabschiedete im Verlauf der Jahrzehnte mehrere Weißbücher zur Bundeswehr. Sie waren das höchste sicherheits- und verteidigungspolitische Grundsatzdokument. Seit 2023 ersetzt die Nationale Sicherheitsstrategie die Weißbücher.



Hier erfahren Sie mehr zu den Weißbüchern.



← Auszug aus dem Weißbuch von 1983

Erläutert wurde hier, wie die Bundesrepublik Deutschland im Falle einer militärischen Aggression aus dem Osten durch die Bundeswehr verteidigt werden sollte. Das Schaubild zeigt die sogenannte „Schichttorte“ der eng aneinandergereihten Truppenteile der Bundeswehr und ihrer NATO-Verbündeten. Gemeinsam sollten sie einen Angreifer möglichst grenznah zurückwerfen (Vorneverteidigung).
BArch, BW 1/637752



Lesen Sie den gesamten Abschnitt zur Vorneverteidigung hier.

↓ Ausgangslage der Gefechtsübung „Großer Rösselsprung“,
 enthalten im Erfahrungsbericht des Kommandos des III. Korps, 19.12.1969

65.000 Soldaten nahmen im September 1969 in Hessen und Niedersachsen an diesem großen Manöver teil.
 Der Auftrag: Abwehr von Angriffen des Warschauer Paktes südlich von Hannover und über die Fulda-Senke in Nordhessen. Weil die dortigen geografischen Gegebenheiten einen groß angelegten gegnerischen Angriff begünstigten, legten die Militärstrategen der NATO ein besonderes Augenmerk auf das sogenannte „Fulda Gap“.
 BArch, BH 7-3/518a

Seite 9
 zu III. Korps – G3 – Az 34 – 01 – 22
 TgbNr 2541/69 geheim vom 19.12.1969

B. ANLAGE UND VERLAUF DER ÜBUNG

1. Auftrag

In der Jahresausbildungsweisung 1969 des Inspektors des Heeres wurden dem III. Korps Anlage und Durchführung einer Übung mit 1 – 2 Divisionen und Korpstruppen befohlen.

Als Themen wurden festgelegt:

Operativ – „Bewegliche Führung des nichtatomaren Gefechts und Übergang zum selektiv atomar geführten Gefecht.“

Taktisch – „Kampf um Gewässer, Kampf und rasche Bewegungen bei Nacht.“

Im Oktober 1968 erging der zusätzliche Auftrag, im zeitlichen Zusammenhang mit der Übung ein Gefechtsschießen der verbundenen Waffen durchzuführen.

2. Planung, operative Grundgedanken

Die Grundidee der Übung bestand darin, einem nördlich KASSEL nach Westen angreifenden Gegner mit starken Kräften in die Südflanke zu stoßen und ihn an der Fortsetzung seines Angriffs nach Westen zu hindern, ihn möglichst sogar zu vernichten.

Ähnliche Aufgaben könnten in einem Kriege für ein Korps von Bedeutung werden, wenn der Feind mit weit überlegenen Kräften nördlich der Mittelgebirge vorbei in das PADERBORN BECKEN durchbrechen sollte, und die Gefahr des Zerreißen der Abwehrfront nördlich KASSEL bestände.

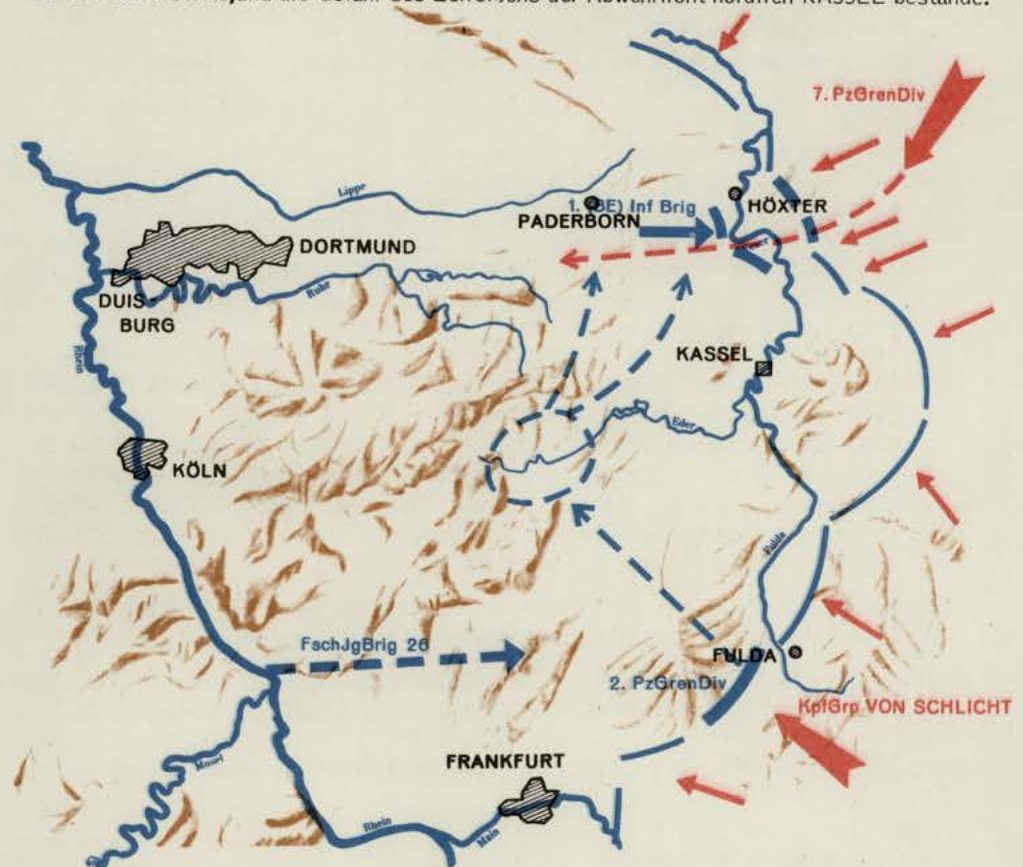


Bild 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Alle drei Jahre führt die Bundeswehr ihr großes Herbstmanöver in Süddeutschland durch. Nachdem 1981 in Baden-Württemberg geübt wurde, ist in diesem Jahr Bayern das Manövergebiet.

In der Zeit vom 13. bis 21. September 1984 werden 55.000 deutsche, amerikanische und kanadische Soldaten im Raum zwischen Inn und Donau an der Heeresübung 84 „FLINKER IGEL“ teilnehmen.

Übungen dieser Größe lassen sich auf den wenigen und dafür auch zu kleinen Truppenübungsplätzen nicht mehr durchführen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Truppengattungen, das Miteinander mit den Verbündeten und das Zusammenwirken mit Luftstreitkräften müssen geübt werden, wenn die Bundeswehr ihren in unserem Grundgesetz verankerten Auftrag glaubhaft und dauerhaft erfüllen soll.

Unsere Verfassung gewährt jedem Bürger unseres Landes große Freiheiten. Sie verlangt dafür auch kleine Opfer. Daran soll Sie das Spruchband auf jedem Manöverfahrzeug erinnern.

Kleine Opfer, das bedeutet unter anderem: Behinderung durch Militärkolonnen, Lärm durch Flugzeuge und Kettenfahrzeuge und gelegentlich auch einmal ein Schaden. Die übenden Soldaten sind in ihrer Mehrzahl Bayern und Baden-Württemberger. Sie kennen ihre Heimat und sind bemüht, Schäden zu vermeiden.

Damit Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen Eindruck vom Manövergeschehen gewinnen können, werden Sie während des Manövers durch unsere Informations-Trupps auf besonders interessante Abschnitte hingewiesen und zum Besuch von Vorführungen und Einrichtungen der Truppe eingeladen werden. Wir möchten Ihnen dabei die Gelegenheit geben, sich persönlich ein Bild von Ihrer Bundeswehr zu machen.

Neben den täglichen Verkehrshinweisen in Rundfunk und Fernsehen und der aktuellen Unterrichtung über den Übungsablauf durch unsere InfoTrupps, bieten wir Ihnen jederzeit die Möglichkeit, sich beim Gäste- und Pressestab in Bogen unter der Ruf-Nummer 094 22-22 07 zu informieren. Dort können Sie auch, falls das einmal nötig werden sollte, Ihrem Herzen kräftig Luft machen und Ihren Ärger über uns an den Mann bringen.

Denken Sie aber, bevor Sie zum Telefon greifen daran, was ich Ihnen anfangs sagte:
„Große Freiheit – kleine Opfer“

Mit einem herzlichen „Grüß Gott“

Ihr

Werner Lange
Werner Lange, Generalleutnant
Kommandierender General II. Korps



2.2

Erste Hilfseinsätze im Ausland: Erdbebenhilfe für Marokko

Am 29. Februar 1960 erschütterte ein starkes Erdbeben die marokkanische Stadt Agadir. Etwa 12.000 Menschen kamen ums Leben, und die Folgen des Erdbebens riefen in Deutschland große Anteilnahme hervor. An dem internationalen Hilfseinsatz beteiligte sich auch die Bundeswehr. Fünf Wochen lang versorgten Bundeswehrärzte

und Sanitätssoldaten die Menschen vor Ort, Flugzeuge der Luftwaffe transportierten umfangreiche Versorgungsgüter in das nordafrikanische Land. Dies war jedoch nicht der erste Einsatz der Bundeswehr. Bereits 1959 hatten Flugzeuge der Luftwaffe anlässlich der sogenannten Gift-epidemie Hilfsgüter nach Marokko geflogen.

34



↑ Zum Ende des Einsatzes übergab die Bundeswehr ihren Hauptverbandsplatz, eine mobile Sanitätsstation, an marokkanische Stellen, 1960
Bundeswehr



Video: Wochenschaubericht zum Erdbeben in Marokko (1:35 Min.)

Die Aufnahmen zeigen das Ausmaß der Zerstörungen in der Stadt Agadir sowie die ersten Bergungsarbeiten von einheimischen Helfern.

*BArch, Neue Deutsche Wochenschau
Nr. 528/1960, Film: 74123*



Sehen Sie den Ausschnitt im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs.



Gen. Arzt Dr. Albrecht
a. B. von OA. Dr. Bardua *MA 2.11.*
Miniro, Fo.

Korpsarzt III. Korps

Kobl nz. den 6.3.1960 /M.
Rizzastr. 1 - 3
18,00 Uhr

48

Mitteilungsnotiz Nr. 3

Liebe Angehörige !

Als Korpsarzt und unmittelbarer Vorgesetzter der in Marokko weilenden Angehörigen der 3./San Btl 5 kann ich Ihnen heute, Sonntag Abend 18,00 Uhr folgende gute Nachricht übermitteln:

- 1.) Seit heute Mittag besteht direkte Funkverbindung zwischen Koblenz und Marokko.

Aus einem heute um 16,00 aufgefangenen Funkspruch geht hervor, daß alle in Marokko eingesetzten Soldaten und San.-Offiziere des "Kommandos Agadir" gesund sind. Entgegen aufgetretenen Gerüchten herrscht bei der zivilen Bevölkerung z.Zt. noch keine Seuche.

- 2.) Die Flugzeugbesatzung des ersten am 2.3.1960 nach Agadir gestarteten Flugzeuges ist heute, 14,55 Uhr auf dem Flugplatz Köln-Wahn wieder glücklich gelandet und hat u.a. folgendes berichtet:

" Beim Abflug der Maschine vor 15 Stunden aus Agadir war das deutsche Sanitäts-Personal wohl auf".

Ich freue mich, Ihnen diese gute Nachricht heute Abend noch übermitteln zu können, die im Gegensatz zu den sensationsell aufgebauchten Nachrichten in einem Teil der heutigen Sonntagspresse steht.

Wir hier in der Dienststelle und Sie als Angehörige können stolz darauf sein, was unsere Kameraden unter sehr schwierigen äußeren Verhältnissen und dem heißen Klima in Marokko z.Zt. für die Idee der Menschlichkeit Hervorragendes leisten.

Ich werde Sie weiterhin über die wichtigen Nachrichten aus Marokko orientieren.

Bei meiner Dienststelle

Korpsarzt III. Korps
Koblenz
Mainzerstr. 39

eingehende Post von Ihnen an Ihre Angehörigen in Afrika werde ich, weiter wie bisher, auf dem Luftwege nach Marokko weiterleiten.

Mit herzlichsten kameradschaftlichen Grüßen
Gen. Dr. Bardua, Oberstarzt.

Z.d.A.
24. 7. 60

↑ Informationsschreiben des Korpsarztes des III. Korps, 6.3.1960

Die „Mitteilungsnotiz“ informierte die Familien der nach Marokko entsandten Soldaten über deren wohlbehaltene Ankunft im Einsatzgebiet.
BArch, BW 24/463, Bl. 48

TRUPPENAMT
Inspektion der Sanitätstruppe

Köln, den 27. Juli 1960
Brühlerstr. 298
Tel.: 29 11/App.406

S 3 (Org) - Az.: 01-60-15

vL

Postanschrift nur:

Truppenamt
(22c) Köln
Saliering 26

In San, Ref ID
Eing. - 1. AUG. 1960
Tgb - Anl. -
BMVtdg FÜ H V

An
BMVtdg In San
nachrichtlich:
NA: Tra/Stab

Verf. mit ein. Anl. in ein. Anl. 15/8
1) Tra/Stab
2) Chef...
3) D...
4) ...
5) ...

Betr.: Erfahrungen aus dem sanitätsdienstlichen Einsatz
in AGADIR
Vorg.: InSan I,1 - Az.: 01-60-15 v. 24.03.60
Anlg.: -3-

6) I 3 v. 11.5.60
7) I 6 10.48
8) I 1 10.88
9) I 2 11.11.60
10) I 3 je
11) W v I 1 11.11.60

Anliegend werden die folgenden Erfahrungsberichte über den Einsatz in AGADIR urschriftlich vorgelegt.

- 1.) SanBtl 5 (OFA Dr. Merkle).
- 2.) Logistiklehrer SanS Bw (OTL i.G. Wollert).
- 3.) SanBtl 1 (Vorbereitungen zum Einsatz (OFA Dr. Reinhardt))

20.10.60
NL IS: 10.26
WA
1426

Bevor zu den von InSan gestellten Einzelfragen Stellung genommen wird, muss betont werden, dass der Einsatz AGADIR nur in geringem Umfang Auskunft geben kann über Wert und Zweckmässigkeit der personellen und materiellen STAN eines SanBtl für den Kriegseinsatz. So sind auch die Schlussfolgerungen der Berichte 1 und 2 häufig unzutreffend, weil

- sie ausser Acht lassen, dass der Einsatz eines HVPlatzes, bzw. einer SanKp im Krieg völlig anders ist, als der fast lazarettähnliche in AGADIR,
- die an sich bekannte materielle und personelle STAN nicht genügend ausgewertet wurde,
- der Inhalt der Anl.Blätter P1 und das noch in der Entwicklung befindliche Gerät nicht voll bekannt sein kann,
- das in AGADIR verwendete Gerät qualitativ nicht immer dem vorgesehenen und geforderten entsprach.

36

↑ → Abschlussbericht der Inspektion der Sanitätstruppe im Truppenamt der Bundeswehr zum Hilfeinsatz in Marokko, 27.7.1960 (Auszug)
Der Bericht dokumentiert umfassend den von der Bundeswehr geleisteten personellen und materiellen Aufwand. Darüber hinaus enthält das Dokument vielfältige Beobachtungen und Erfahrungen aus einem Einsatz unter realen Bedingungen. Der Bericht diene der Weiterentwicklung und Vorbereitung künftiger Einsätze.
BArch, BW 24/463, Bl. 131f.

Darüberhinaus bleibt gerade im SanDienst die Notwendigkeit stets neuer Improvisation bestehen. Es muss anerkannt werden, dass solche Hilfen durch SanBtl 5 vielfach und mit Erfolg angewandt worden sind.

Zur Fragen der Logistik und der Befehlgebung wird im folgenden nicht Stellung genommen, da diese Fragen für das Heer durch FÜ H V bereits bearbeitet werden. Ebenso müssen Santechnische Einzelfragen vor einer abschließender Stellungnahme durch In San II geklärt werden.

Zu 1) Anzahl des eingesetzten Personals

Der Einsatz AGADIR war personell improvisiert und nach Umfang und Art vorher nicht zu übersehen. Aus der Vorstellung einer vor allem chirurgischen Tätigkeit entwickelte sich eine mehr inter-nistische und rein pflegerische. Ausserdem nahmen die Aufgaben der Seuchenverhütung, die für einen HVPlatz praktisch nicht vorgesehen sind, ebenfalls einen erheblichem Umfang ein.

Deshalb wurde der in Anbetracht der geringen Zahl von Sanitäts-offizieren unbedingt notwendige Truppenoffizier nicht mitgenommen, obgleich SanBtl 5 über einen solchen verfügt hätte. Es wurde weiterhin der Elektroinstallateur, der zu jeder Op-Gruppe gehört, nicht mitgenommen. Zu berücksichtigen ist, dass die SanBtl über derart ausgebildetes Personal zurzeit nur in geringem Umfang verfügen. Bei der Kritik der personellen Zusammensetzung des HVPl-Zuges AGADIR muss ausserdem daran gedacht werden, dass der Einsatz eines HVPL-Zuges allein im Kriegsfall nicht vorgesehen ist. Da die ärztliche und pflegerische Leistung eines HVPL-Zuges allein in keinem Verhältnis zu der Zahl des stets notwendigen Hilfspersonals steht, sieht die Führungs- und Einsatzvorschrift der SanKp vor, soweit möglich nur geschlossene SanKp mit zwei HVPl-Zügen einzusetzen.

Es ist aber auch beim Einsatz eines einzelnen HVPl-Zuges nötig, Teile der Führungs- und Versorgungsgruppe der SanKp, ggfs auch Teile der Stabs- und VersKp/SanBtl mitzugeben. Dabei befindet sich dann aber mit Ausnahme des TruppenOffz das gesamte in den vorliegenden Berichten als fehlend angegebene Personal. Beim Einsatz einer geschlossenen SanKp ist jedoch auch genügend Personal im OffzRang vorhanden (z.B. SanOffz Zahnarzt), um die Aufgaben zu

-3-

*Ja, werden sie
bei jeder Massen-
katastrophe!
M. F. S.*

*Kritikpunkte! Kritikpunkte in Nachkriegsberichten!
Sinnvollere Maßnahmen werden häufig in Berichten!*

37



Lesen Sie
das gesamte
Dokument hier.

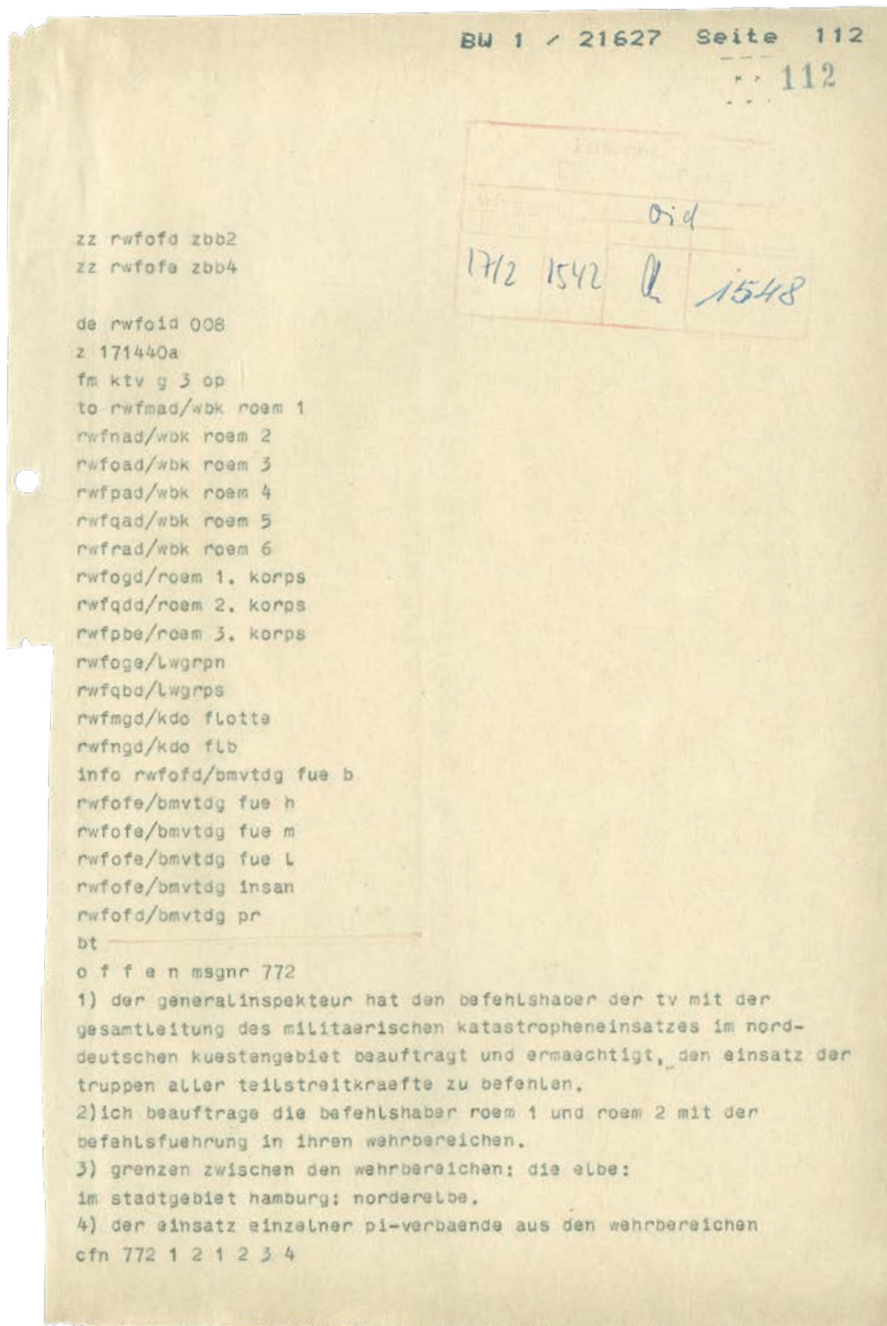
2.3

Erste Hilfseinsätze im Inland: Sturmflut in Norddeutschland

In der Nacht vom 16. auf den 17. Februar 1962 kam mit der Flutkatastrophe an der deutschen Nordseeküste der nächste Einsatz auf die noch junge Bundeswehr zu. 40.000 Soldaten der Bundeswehr leisteten tagelang Hilfe. Mit Hubschraubern, Booten und Fahrzeugen retteten sie Menschen in Not, transportierten Hilfs- und

Versorgungsgüter und unterstützten bei der Reparatur von Deichen und Versorgungswegen. Bei dem Einsatz verunglückten neun Soldaten tödlich. Dieser erste Katastropheneinsatz der Bundeswehr im eigenen Land steigerte das Ansehen der Bundeswehr in der Bevölkerung deutlich.

38



← Fernschreiben des Kommandos Territoriale Verteidigung, 17.2.1962 (Auszug)

Der Generalinspekteur der Bundeswehr beauftragte das Kommando Territoriale Verteidigung mit der Gesamtleitung des Hilfseinsatzes und stattete es mit besonderer Befehlsbefugnis über alle benötigten Bundeswehrkräfte aus. Das Kommando stand an der Spitze des Territorialheeres der Bundeswehr, dessen Einheiten im Kriegsfall die Operationsfreiheit der NATO-Truppen sichern und den personellen und materiellen Nachschub unterstützen sollten.

BArch, BW 1/21627, Bl. 112

MIT VORRANG

Fernschreib			
119 - Loc			
Datum	Zeit	Seite	Bl.
18/2	21 45	3h	1596

pp rwfofd
 de rwfmbd 007
 p 181815a
 fm stokdo hamburg proffz
 to rwfofd/bmvt dg/pressereferat/
 info rwmad/wbk roem 1 proffz
 rwfmaa/6. pz gren div
 rwfmbm/3. pz div
 bt

o f f e n m s g n r 703
 betr.: katastropheneinsatz der bundeswehr im raum gross-hamburg mit
 stand sonntag, den 18. februar 1962, 1800 uhr.
 zur stunde rollt der einsatz von 71 hubschraubern -- hiervon 56
 hubschrauber der bundeswehr aus den raeumen bueckeburg, rheine,
 niedermendig, celle und fassberg und 15 hubschrauber der us
 army und us air force aus den raeumen hanau, wertheim und
 wiesbaden -- pausenlos in die ueberschwemmungsgebiete suedlich
 hamburg um eingeschlossene menschen zu bergen
 oder zu evakuieren.es wurden durch
 die hubschrauber bisher ca. 2000 personen herausgeflogen.
 da zahlreiche hubschrauber erst seit wenigen stunden eintrafen ist
 morgen mit einem verstaerkten einsatz zu rechnen.

↑ Fernschreiben des Presseoffiziers im Stab des Standortkommandos Hamburg an das Pressereferat des Verteidigungsministeriums, 18.2.1962 (Auszug)
 BArch, BW 1/21627, Bl. 123



Video: Stunde der Bewährung (4:27 Min.)

Die Filmschau der Bundeswehr „Das Fenster“ berichtete über den Einsatz von Hubschraubern bei der Flutkatastrophe.

BArch, Das Fenster, Nr. 3/1962, Film: 63335



Sehen Sie den Ausschnitt im Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs.



Die beiden Fotos sind Teil einer Dokumentation der 4. Luftverteidigungsdivision der Bundeswehr über ihren Einsatz während der Flutkatastrophe 1962.



40

↑ Soldaten an der Deichbruchstelle bei Neuharlengersiel, März 1962 (Auszug)
BArch, BL 7-4/3, Bl. 20



↑ Evakuierung von Flutopfern mithilfe von schwimmfähigen, amphibischen Fahrzeugen der Bundeswehr, März 1962 (Auszug)
BArch, BL 7-4/3, Bl. 26

Gesamtzahlen zu dem Katastropheneinsatz
der Bundeswehr in Norddeutschland

- Eingesetzte Truppen: 93 Bataillone und 72 selbständige Kompanien bzw. vergleichbare Einheiten und Verbände; davon waren: 12 Pionier-Bataillone, 19 Pionier-Kompanien (ganz oder teilweise)
Insgesamt waren eingesetzt etwa 40 000 Soldaten.
- Geräteinsatz: 200 Sturmboote und 140 Schlauchboote (einschliesslich der NATO-Partner)
160 Grossgeräte der Pioniere (Planiertrappen, Erdhobel, Schwenkschaufler, Kipper, Kräne, Pumpen, Kompressoren).
- Kraftfahrzeugeinsatz: 3 300 Fahrzeuge. (Brennstoffverbrauch: etwa 1 330 cbm.)
- Beschädigungen: 580 Kraftfahrzeuge und 30 Pioniergeräte. Davon konnten 75 % mit truppeneigenen Mitteln wieder instandgesetzt werden.
- Hubschrauber: 96 Hubschrauber aller Teilstreitkräfte, davon 25 US-Hubschrauber. 1150 Menschen wurden geborgen, 2000 t Material wurde befördert.
- Lufttransport: Etwa 100¹¹⁸ Einsätze wurden geflogen mit 385⁴²⁴ Flugstunden. Transportleistung: 300 t, darunter 1 Million Sandsäcke, 30 000 Wolldecken, 10 500 Matratzen, 5 500 Wäschegarnituren, 8000 Wasserkanister.

9 Todesopfer

OT Quinsdorf
2329

Gesamtkosten etwa 3 Mill. DM
davon 750 000 DM pers. Kosten

2.4

Hilfseinsätze der Bundeswehr in Somalia 1992 bis 1994

Anfang der 1990er Jahre löste der Bürgerkrieg in Somalia eine humanitäre Katastrophe aus. Die Bundeswehr beteiligte sich 1992 zunächst an einer von den Vereinten Nationen organisierten Luftbrücke zur Versorgung der Bevölkerung. Mit der international zusammengesetzten Streitmacht

UNOSOM II wollten die Vereinten Nationen das Land weiter stabilisieren. Hierfür entsandte die Bundesregierung 1993 einen deutschen Unterstützungsverband. Als vor Ort die zu unterstützenden UN-Truppen ausblieben, leistete die Bundeswehr vorwiegend humanitäre Hilfe.

Auftrag HQ UNOSOM II an Deutschen Unterstützungsverband SOMALIA

"Under the operational control of the Logistic Support Command (LSC) deploy to the area of BELED WEYNE, prepare to provide logistic support to approximately 4,000 soldiers of the UNOSOM II force and be prepared to redeploy to provide similar support to the North. Support will be level III (General Support), with limited level II support (Direct Support) required dependent on supported units' capabilities.

Support includes:

- distribution for bulk water, fuel and general supplies;
- water production;
- storage of food, water and fuel (at approx. 30 day stockage level);
- engineer capability to assist in maintenance of supply routes, airfields and supply points for own use, and
- assistance in humanitarian relief operations within available capabilities.

The deployed unit should be self-sustaining in the areas of command and control for internal and external support assets, signal, medical, maintenance and must be capable of providing its own security."

Unter Operational Control des Logistic Support Command (LSC)

- ist in den Raum BELET UEN zu verlegen,
- die logistische Unterstützung eines ca 4.000 Soldaten starken UNOSOM II-Verbandes vorzubereiten,
- sich darauf einzustellen, nach Norden zu verlegen und dort in ähnlicher Weise zu versorgen.

Logistische Unterstützung ist auf der Ebene III (Allgemeine Unterstützung) und, in Abhängigkeit von den logistischen Fähigkeiten der zu unterstützenden Einheiten, begrenzt auf der Ebene II (Direktunterstützung) zu leisten.

Die Unterstützung umfasst

- Verteilung von Wasser, Betriebsstoff und allgemeinen Versorgungsgütern,
- Wassergewinnung,
- Lagerung von Verpflegung, Wasser und Betriebsstoff (mit einer Bevorratungshöhe von ca 30 Tagen),
- Bereitstellung von Pionierleistungen, um beim Unterhalt von Versorgungsstraßen, Feldflugplätzen und Versorgungspunkten/sowie im Rahmen verfügbarer Kapazitäten humanitäre Hilfsoperationen zu unterstützen.

Der Unterstützungsverband sollte in den Bereichen Führung eigener wie fremder Unterstützungsmittel, Fernmeldeeinsatz, sanitätsdienstliche Versorgung und Instandsetzung unabhängig sein sowie in der Lage sein, sich selbst zu sichern.

Anlage 23

← Zusammenfassung
des Auftrages des
Hauptquartiers UNOSOM
II an den Deutschen
Unterstützungs-
verband (englisch mit
Übersetzung), o. D.
BArch, BW 2/28193



↑ Soldaten beladen eine Transall-Maschine der Luftwaffe mit Arzneimittelspenden, 8.9.1992

Bundesregierung, B 145 Bild-00011254 / Stutterheim, Christian

↓ Ankunft einer Transall-Maschine der Luftwaffe mit Hilfsgütern auf dem Flughafen Mogadishu. 9.9.1992

Bundesregierung, B 145 Bild-00002352 / Stutterheim, Christian



↓ Bundeswehrsoldaten im Feldlager Beledweyne (Belet Uen), o. D.

Hier waren beide Kontingente des Deutschen Unterstützungsverbandes UNOSOM II in Somalia mit zusammen 4.500 Soldaten im Zeitraum März 1993 bis März 1994 stationiert.

BArch, BW 64 Bild-023 / o. Ang.

i

Die Lufttransportgeschwader mit ihren Transall-Maschinen waren das Rückgrat zahlreicher humanitärer Hilfseinsätze der Bundeswehr. Auch in Somalia flogen die Soldaten unter anderem im Zeitraum August 1992 bis März 1993 in 655 Flügen über 5.900 Tonnen Hilfsgüter vom kenianischen Mombasa in das von Bürgerkrieg und Hungersnot heimgesuchte Land. Die Luftbrücke der Bundeswehr erfolgte in Abstimmung mit den Vereinten Nationen, nicht aber unter ihrer Führung. Deshalb behielten die eingesetzten Flugzeuge ihren olivfarbenen Anstrich und das Eiserne Kreuz als Hoheitszeichen.

↓ Fallschirmjäger mit leichten Panzerfahrzeugen vom Typ Wiesel, 1993

Der blaue Helm und der weiße Fahrzeuganstrich mit schwarzen UN-Buchstaben wiesen die Bundeswehrsoldaten als Angehörige der UNOSOM II-Truppe aus.

BArch, BW 64 Bild-055 / o. Ang.



3

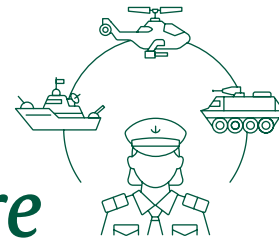
Frauen in den Streitkräften

Soldatinnen gehören heute zum Alltag in der Bundeswehr. Der Dienst von Frauen in den Streitkräften war jedoch lange Zeit ein kontroverses Thema. Ein Thema, das auch die Ausgestaltung der Wehrverfassung zwischen 1954 und 1956 begleitete. Die Ergänzung des Artikels 12 des Grundgesetzes schloss Frauen vom „Dienst mit der Waffe“ kategorisch aus – auch bei freiwilliger Meldung. Diese pauschale Regelung beherrschte die Diskussion um eine mögliche Integration von Frauen in die Bundeswehr jahrzehntelang.

44

In der Bundeswehrverwaltung gab es bereits von Beginn an weibliche Zivilbeschäftigte. Für den Dienst in der Truppe stellte die Öffnung des Sanitätsdienstes für Ärztinnen im Jahr 1975 eine Zäsur dar, und im Jahr 2000 schließlich entschied der

Europäische Gerichtshof, dass der unterschiedslose Ausschluss von Frauen vom Dienst mit der Waffe unvereinbar sei mit den europäischen Regeln zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Seither stehen Frauen grundsätzlich Laufbahnen in allen Bereichen der Bundeswehr offen.



45 Jahre

nach Gründung der Bundeswehr standen Frauen dort alle Laufbahnen offen



← Ein weiblicher Stabsunteroffizier der Sanitätstruppe im deutschen SFOR-Kontingent in Bosnien-Herzegowina mit Kameraden, 23.12.1997
Bundesregierung, B
145 Bild-00049113 /
Fassbender, Julia

3.1

Der Anfang: weibliche Soldaten?

Bei der Planung des westdeutschen Verteidigungsbeitrages diskutierte man auch darüber, in welchem Rahmen Frauen mobilisiert werden könnten. Die Diskussion vollzog sich in Deutschland vor dem Hintergrund der prägenden Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg: Von 1939 bis 1945 dienten etwa 500.000 Frauen als

Wehrmachthelferinnen. Besonders bei Kriegsende 1945 wurden sie oft in Kampfhandlungen gezogen, verletzt oder getötet. Diese negativen Erfahrungen und das damalige gesellschaftliche Geschlechterverständnis führten 1956 zu einer Grundgesetzänderung, die Frauen im Militär praktisch ausschloss.

Entwurf.

39

II/2,1
An
I/2, 3-4
Über Leiter I
im Hause

Betr.: Ermittlung des Bedarfs und der Verfügbarkeit an Arbeitskräften
Vorg.: 1.) Studie des Bundesministeriums für Arbeit IIa2-2008 v.10.8.53 "Bevölkerungssubstanz, Arbeitsmarkt und Arbeitskräftebedarf in der Bundesrepublik"
2.) Notiz II/3,3 Nr.782 v.12.6.53 "Wehrpflicht und Facharbeitermangel".

Die Studie des Bundesministeriums für Arbeit gibt Veranlassung, auf die Notiz II/3,3 gemäß Vorg.2.) hinzuweisen. In ihr wurde in Abs.3 angeregt, daß die Federführung für die in der Notiz behandelten Fragen bei I/2, 3-5 liegen und daß ein "Arbeitsausschuss" innerhalb des Hauses gebildet werden müsse, um die mit diesen Problemen zusammenhängenden Fragen zu diskutieren.

In seiner Studie kommt das Bundesministerium für Arbeit über die Frage "Wehrpflicht und Facharbeitermangel" hinaus zu Folgerungen, die unser Haus und gegebenenfalls die Planungsvorbereitungen maßgeblich betreffen. Auf Seite 19 der Studie, zweitletzter Absatz heisst es:

"Auch in einer künftigen Europa-Armee sollte der Frage der Beschäftigung der Frauen mehr Beachtung geschenkt werden, als es normalerweise in einer Wehrmacht üblich ist. Viele Arbeiten, auch im technischen Dienst, werden von weiblichen Arbeitskräften ebenso gut geleistet werden können, als von Männern."

Das Bundesministerium bittet um eine Stellungnahme unseres Hauses zu seiner Studie bis zum 15.11. Es ist daher notwendig, den von II/3,3 angeregten Arbeitskreis sobald wie möglich zu bilden, da der Fragenkomplex einerseits sehr eingehend behandelt werden muss und andererseits eine größere Anzahl von Referaten unseres Hauses eingeschaltet werden müssen.

Die Aufgabe dieses Arbeitskreises ergibt sich aus den Folgerungen der Studie:

← → Vermerk des „Amt Blank“ bezüglich der Einsetzung eines Arbeitsausschusses zur möglichen Verwendung von Frauen in einer westdeutschen Armee, 16.9.1953

Auslöser für diesen Vorgang war eine Studie des Bundesministeriums für Arbeit. Diese kam zu dem Schluss, dass sich der Personalbedarf der künftigen Streitkräfte negativ auf den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Bundesrepublik auswirken würde. Die Experten des Arbeitsministeriums befanden, dass 20 Prozent des Personalbestandes der künftigen westdeutschen Armee aus Frauen bestehen könnten. So sollte verhindert werden, dass dringend benötigte männliche Facharbeiter der Volkswirtschaft entzogen würden.

BArch, BW 9/613, Bl. 39f.

- 1.) Können bzw. sollen sowohl im deutschen Kontingent wie in der Heimatverteidigung Frauen beschäftigt werden ?
- 2.) Wenn ja:
 - a) Wie groß sind die Zahlen der Frauen, die beschäftigt werden können ?
 - b) Welche Organisationsform soll gewählt werden ?
- 3.) Wie ist die rechtliche Situation ?
- 4.) Fragen des Inneren Gefüges innerhalb einer Organisation für Frauen.
- 5.) In der Stellungnahme sollte eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn die Verwendung von Frauen im deutschen Kontingent oder in der HV sich als notwendig erweisen sollte, eine Organisationsform gefunden werden müsste, die das Durcheinander hinsichtlich der Verwendung von Frauen während des letzten Krieges vermeidet.

Da die erbetene Stellungnahme dem Dienststellenleiter vorgelegt werden muss, wären die Arbeiten des Arbeitsausschusses bis Ende Oktober zum Abschluss zu bringen.

Folgender Teilnehmerkreis wird für den Arbeitsausschuss vorgeschlagen:

- I/1,1 ✓ I/2,1 ✓ I/2,3-5 ✓
- II/1,2 ✓
- II/2,1 ✓ II/2,2 ✓ II/3,3 ✓ II/Pl Bonn
- III/1 ✓
- IG. ✓

Handwritten: 26.10/9. H.H.

Verteiler: wie oben

Vorstehendes Schreiben an I/2,3-5 zur vorläufigen Kenntnis. Vorgänge werden in der ersten Sitzung des Arbeitsausschusses bekanntgegeben.

Handwritten: 26.10/9. H.H. II/2,2 H. 1944

46

Tagesordnung

Fortsetzung der Beratung über:

- a) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, GB/BHE, DP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Drucksache 124)
- b) Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Drucksache 125)
- c) Antrag der Fraktion der FDP betr. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Drucksache 171).

Der Vorsitzende, Abg. Hoogen (CDU/CSU), eröffnet die Sitzung um 9.45 Uhr, ruft, nachdem der Ausschuß beschlossen hat, in die Einzelaussprache einzutreten, zunächst

Art. 1 Abs. 3 GG

auf und verliest die Fassung des Verteidigungsausschusses:

Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Abg. Frau Dr. Schwarzhaupt (CDU/CSU), Referentin, weist darauf hin, daß sich der Abg. Dr. Arndt (SPD) mit der Änderung einverstanden erklärt habe.

MinDir. Roemer (BJM) erhebt gegen diese Fassung keine Bedenken.

Art. 12 Abs. 2 Satz 2 GG

Vors. Hoogen verliest die Fassung des Verteidigungsausschusses:

Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte verpflichtet werden.

Abg. Frau Dr. Schwarzhaupt (CDU/CSU), Referentin, schlägt unter Bezugnahme auf ihre Bemerkungen in der Generalaussprache vor, so zu formulieren:

Zu einer Dienstleistung bei den Streitkräften dürfen Frauen außer im Verteidigungsfalle nicht gezwungen werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Falle herangezogen werden.

Vors. Hoogen äußert, die Schwierigkeit des Formulierens beruhe darauf, daß nicht klar sei, wer Angehöriger der Streitkräfte sei. Die Angehörigen des Roten Kreuzes z.B. seien, wie Abg. Dr. Arndt richtig bemerkt habe, nie Wehrmachtangehörige gewesen.

↑ → Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses
für Rechtswesen und Verfassungsrecht des Bundestages, 6.2.1956

Im Freiwilligengesetz von 1955 für die ersten Bundeswehrsoldaten fanden Frauen noch keine Erwähnung. Im Zuge der Wehrpflichtgesetzgebung 1956 sollte das Grundgesetz um einen Artikel ergänzt werden, der Frauen vom Dienst an der Waffe unbedingt ausschloß. Der Rechtsausschuss des Bundestags erarbeitete für dieses Ziel eine juristisch eindeutige Formulierung.

BArch, B 136/1700, Bl. 230f.

Abg. Frau Dr. Dr. h.c. Lüders (FDP) hält es für schwierig, eine Formulierung zu finden, die die Frauen im Ernstfall vor Gefahren schütze. Es sei zu befürchten, daß im Verteidigungsfalle von den Grundrechten wenig übrigbleibe. Die Formulierungen "im Verband der Streitkräfte" und "bei den Streitkräften" seien unklar. Fraglich sei z.B., wozu die Heeresbüchereien, das Kantinenwesen, der Fernsprech-, Telegraf- und Funkdienst gehörten. Im Weltkriege hätten viele Frauen zum sogenannten Heeresgefolge gehört, sie hätten Verträge mit der Obersten Heeresleitung, mit den Generalkommandos usw. gehabt, viele Frauen seien auch in der vorgeschobenen Etappe gewesen.

Abg. Wittrock (SPD) wirft die Frage auf, ob es angesichts der zu erwartenden Folgegesetze, in denen eine allgemeine Dienstleistungspflicht enthalten sein werde, notwendig sei, hier die Zulässigkeit von Bestimmungen zum Schutze der Frau festzulegen. Wahrscheinlich werde der Ausschuß zu dem Ergebnis kommen, daß es einer ausdrücklichen Verfassungsbestimmung betreffend die Zulässigkeit von besonderen Schutzvorschriften nicht bedürfe, weil die Grundsätze der Verfassung eine solche Differenzierung rechtfertigten. Immerhin sei es zweckmäßig, die Auffassung, daß solche Schutzvorschriften zulässig seien, nicht nur im Protokoll festzulegen, sondern in dem Bericht zu erwähnen.

Abg. Wittrock hält es für geboten, den Begriff "Dienstleistung im Verband der Streitkräfte" näher zu bestimmen. Der Verfassungsgesetzgeber müsse klar sagen, welche Tätigkeiten der Frau er für zulässig erachte und welche nicht.

Vors. Hoogen gliedert den Formulierungsvorschlag von Frau Dr. Schwarzhaupt in folgende drei Fälle: 1) In Krieg und Frieden keinesfalls Dienstleistung mit der Waffe, weder freiwillig noch auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung, 2) zu Dienstleistungen im Frieden dürfen Frauen sich freiwillig verpflichten, 3) im Ernstfall können sie dazu auch herangezogen werden.

Abg. Wittrock (SPD) äußert Bedenken gegen eine Bestimmung, nach der eine Dienstpflicht der Frauen für den Verteidigungsfall normiert werden könne. Dienstleistung ohne Waffe sei ein sehr weiter Begriff und müsse näher definiert werden. Auch viele Soldaten auf einer B-Stelle hätten im Krieg keine Waffe getragen.

Abg. Frau Dr. h.c. Weber (Aachen) (CDU/CSU) spricht die Befürchtung aus, daß die Fassung, daß die Frau im Verteidigungsfalle zu einer Dienstleistung bei den Streitkräften herangezogen werden könne, zu weit ausgelegt werde. Keinesfalls dürfe daran gedacht werden, Frauen etwa an die Flak zu stellen.

MinDirig. Dr. Barth (BMVtg) legt dar, das Bundesverteidigungsministerium habe von vornherein betont, daß eine zwangsweise Verpflichtung von Frauen zu einem Dienst im Frieden keinesfalls in Frage komme. Die Worte "verpflichtet werden" in der Fassung des Verteidigungsausschusses seien zu weitgehend, weil damit unter Umständen die freiwillige Verpflichtung ausgeschlossen werde. Im Frieden würden freiwillige weibliche Kräfte in den Streitkräften nötig sein. Das

Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes.

Vom 19. März 1956.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates unter Einhaltung der Vorschrift des Artikels 79 Abs. 2 des Grundgesetzes das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Bundesgesetzbl. S. 1) wird wie folgt ergänzt:

1. Artikel 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

2. Artikel 12 erhält folgende Fassung:

„Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte steht.

(3) Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie in keinem Falle verwendet werden.

(4) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.“

3. Nach Artikel 17 wird folgender Artikel 17 a eingefügt:

„Artikel 17 a

(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.“

4. Artikel 36 erhält folgende Fassung:

„Artikel 36

(1) Bei den obersten Bundesbehörden sind Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis zu verwenden. Die bei den übrigen Bundesbehörden beschäftigten Personen sollen in der Regel aus dem Lande genommen werden, in dem sie tätig sind.

(2) Die Wehrgesetze haben auch die Gliederung des Bundes in Länder und ihre besonderen landsmannschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.“

5. Nach Artikel 45 werden folgende Vorschriften als Artikel 45 a und Artikel 45 b eingefügt:

„Artikel 45 a

(1) Der Bundestag bestellt einen Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und einen Ausschuß für Verteidigung. Die beiden Ausschüsse werden auch zwischen zwei Wahlperioden tätig.

49

↑ Erste Seite der Urschrift des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes vom 19.3.1956

Mit der Neufassung von Absatz 3 des Grundrechtsartikels 12 des Grundgesetzes war Frauen der „Dienst mit Waffe“ verfassungsrechtlich verboten – auch auf freiwilliger Basis.

BArch, B 463/2245



← Zahnarzhelferin im Bundeswehrzentral Krankenhaus in Koblenz, 1963

Das Grundgesetz schreibt die Trennung von Streitkräften und ziviler Wehrverwaltung fest. Somit konnten Frauen seit Gründung der Bundeswehr dort in zivilen Funktionen arbeiten – etwa in der Buchhaltung, als Übersetzerinnen oder, wie hier, im medizinischen Bereich.

BArch, B 145 Bild-F015116-0003 / Wegmann, Ludwig

VR II 2

Bonn, den 7. August 1958

Az.: 39-05-05-12

Vfg.

- 1) Herrn
Referenten VR II 3
im Hause

Betr.: Waffenloser Dienst im Verband der Streitkräfte

Vorg.: Rücksprache Reg.Ass. Dr. Moritz/Reg.Ass. Dr. Mann
am 6.8.1958

Unter Bezugnahme auf vorgenannte Unterredung bitte ich
um gutachtliche Äußerung zu folgender Frage:

Wie ist völkerrechtlich die freiwillige Dienstleistung auf dem Gebiete der militärischen Nachrichtenübermittlung im Verband der Streitkräfte ohne Kriegswaffen zu beurteilen, wenn der Verteidigungsfall eingetreten ist?

In Vertretung

- 2) Wv. sofort

M. i. V. 78

↑ → Auftrag und Ergebnis eines Gutachtens
zum waffenlosen Dienst in den Streitkräften, 7.-11.8.1958

Mit der Grundgesetzänderung von 1956 war Frauen der Dienst an der Waffe verwehrt. In einer sechsstufigen Beurteilung prüften die Juristen im Bundesministerium für Verteidigung, ob zumindest ein Einsatz von Frauen im Fernmeldewesen grundgesetzkonform sei. Der im Dokument verwendete Begriff „Nichtkombattanten“ bedeutet „nicht an Kampfhandlungen Beteiligte“.

BArch, BW 1/56712

111

E r g e b n i s :

Personen, die als Mitglieder der Streitkräfte oder in diese eingegliederten Verbände ausschließlich zur militärischen Nachrichtenübermittlung bestimmt und eingesetzt sind, ohne dazu verpflichtet zu sein auch am "Kampf mit der Waffe" teilzunehmen, und die sich auch in dieser Funktion deutlich von den übrigen kombattanten Mitgliedern der Streitkräfte unterscheiden, benötigen nicht die Zuerkennung der Eigenschaft eines Kombattanten.

Dient die Nachrichtenübermittlung jedoch unmittelbar der Bedienung von Kriegswaffen, so handelt es sich um "Kampf mit der Waffe" und erfordert nach Völkerrecht eine staatliche Erklärung, die diesen Personen Kombattanteneigenschaft verleiht.

Liegt eine solche Erklärung nicht vor, so ist diese Art von Nachrichtenübermittlung unzulässige Kriegshandlung und als Völkerrechtsverletzung strafbar.

Alle Mitglieder der Streitkräfte oder in sie eingegliederte Verbände werden, gleichgültig ob sie Kombattanten oder Nichtkombattanten sind, durch das I. - III. Genfer Abkommen geschützt. Während Kombattanten jedoch stets das Ziel von Kriegshandlungen sein dürfen, ist ein Angriff auf die Nichtkombattanten nur zulässig, wenn sie sich in militärischen Anlagen aufhalten oder dort tätig sind. Militärische Nachrichtenzentren sind stets als militärische Ziele anzusehen.

51

In Vertretung

D. Moritz

(Dr. Moritz)

14

3.2

Die ersten Soldatinnen der Bundeswehr: Frauen im Sanitätsdienst

1975 ermöglichten Gesetzesänderungen Frauen den Zugang zur Laufbahn der Sanitätsoffiziere – der Bundeswehr fehlten länger dienende Ärzte. Auf dem Weg zur beruflichen Gleichstellung war es ein Meilenstein. Die Sanitätsoffizierinnen hatten gleiche Rechte und Pflichten wie ihre männlichen Kameraden, benötigten jedoch ein abgeschlossenes

Medizinstudium, Sanitätsoffiziersanwärterinnen waren nicht vorgesehen. Zudem waren sie nicht Teil der kämpfenden Truppe.

Dieser Schritt beendete deshalb nicht die Diskussion in Politik und Gesellschaft, weitere Tätigkeitsfelder der Bundeswehr für Frauen zu öffnen.

52

Anlage zu
VR-VR I 1 vom 13.1.1975
Az. 16-02

Frage 6:

Kriegsvölkerrechtliche Stellung des SanOffz (weiblich)?

Antwort:

Weibliche Sanitätsoffiziere besitzen – wie das sonstige Sanitätspersonal der Streitkräfte – den Status militärischer Nichtkombattanten. Entsprechend den für Sanitätspersonal gültigen Regeln dürfen sie nicht in Kampfhandlungen eingreifen; eine Verteidigung mit der Waffe bei völkerrechtswidrigen Angriffen gegen anvertraute Verwundete und Kranke ist rechtlich zulässig.

Frage 8:

Disziplinarrechtliche Stellung des SanOffz (weiblich)?

Antwort:

Die Bestimmungen der Wehrdisziplinarordnung werden uneingeschränkt auch für die weiblichen Sanitätsoffiziere gelten. Sie werden als truppdienstliche Vorgesetzte mithin Disziplinargewalt ausüben und den gleichen disziplinarischen Maßnahmen unterliegen, wie sie auch gegenüber anderen Soldaten verhängt werden können.

Frage 9:

Ist über Art der Uniform entschieden?

Antwort:

Die Vorarbeiten zur Einführung einer Uniform laufen zur Zeit noch. Es ist an eine attraktive, einheitliche Uniform für Ärztinnen in allen drei Teilstreitkräften gedacht. Derzeit werden Uniformen von Bahn, Post, Polizei, Lufthansa und Nato-Partnern beschafft, die anschließend auf ihre Eignung für die Verwendung in der Bundeswehr überprüft werden. Das Ergebnis ist spätestens Ende Februar zu erwarten. Ob weitere Modelle evtl. auch bei Modeschöpfern in Auftrag gegeben werden, kann noch nicht beurteilt werden.

Frage 14:

Bei zustimmender Kenntnisnahme der Vorlage im Kabinett: Welcher Zeitablauf wird in der parlamentarischen Behandlung angenommen?

Antwort:

Der BMVg hält das Vorhaben für besonders dringlich. Es wird daher an-

← → Frage- und Antwortkatalog anlässlich der Vorüberlegungen zu einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Öffnung der Laufbahn der Sanitätsoffiziere für Frauen, 13.1.1975 (Auszug)
BArch, BW 24/9504

gestrebt, daß der Entwurf möglichst bald in den parlamentarischen Gremien behandelt und noch im Herbst dieses Jahres verabschiedet wird.

Frage 15:

Wann kann bei zeitlich günstigem Ablauf der parlamentarischen Behandlung der erste SanOffz (weiblich) seinen Dienst aufnehmen?

Antwort:

Es ist beabsichtigt, unmittelbar nach Inkrafttreten der erforderlichen Gesetzesänderungen Ärztinnen zu Sanitätsoffizieren zu ernennen.



↑ Entwürfe für Uniformen von Sanitätssoldatinnen, 1977 (Zusammenstellung)

Die Designs wurden Bundesverteidigungsminister Georg Leber persönlich zur Genehmigung vorgelegt. Er entschied, dass neben dem blauen Barett zum Feldanzug (linke Abb.) auch eine „Stewardessenmütze“ als Kopfbedeckung zum Dienstanzug (rechte Abb.) für weibliche Sanitätsoffiziere einzuführen war.
BArch, BW 24/8334

Gruppe II/3
II/3 - So 21/75
RD Br. Kulzer (376)

53 Bonn, den 13. Februar 1975

ab am AL 1/2

13/2.75

Vermerk

für die 99. Sitzung des Kabinetts der Bundesregierung
am Mittwoch, dem 19. Februar 1975

Zu Punkt ^{13/2} der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur
Aenderung des Soldatengesetzes,
des Soldatenversorgungsgesetzes
und der Wehrdisziplinarordnung


Der Bundesminister der Verteidigung will die oben genannten Gesetze ändern, um weibliche Sanitätsoffiziere ernennen zu können. Er sieht keinen anderen Weg, um das insbesondere bei längerdienenden Ärzten bestehende Fehl abzubauen.

Da Ärztinnen nur auf Grund freiwilliger Verpflichtung als Sanitätsoffiziere eingestellt werden sollen und sie - wie die männlichen Sanitätsoffiziere - völkerrechtlich Nichtkombattanten sind, ist eine Grundgesetzänderung nicht erforderlich.

Dagegen wird in Anlehnung an das für Beamtinnen geltende Recht die entsprechende Anwendung der Mutterschutzvorschriften vorgesehen sowie die Möglichkeit, weibliche Sanitätsoffiziere bis zu 6 Jahren ohne Bezüge zu beurlauben, wenn sie mindestens ein Kind unter 16 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen zu betreuen haben. Außerdem tritt neben die Witwenversorgung die Witwerversorgung.

Durch dieses Gesetz entstehen keine Mehrkosten.

Es wird vorgeschlagen, dem Entwurf zuzustimmen.


(Dr. Zuber)

54

↑ Vermerk des Bundeskanzleramts vom 13.2.1975 für die
99. Kabinettsitzung am 19.2.1975

Seit Langem hatte das Bundesverteidigungsministerium die Aufnahme von Frauen in den Sanitätsdienst befürwortet - 1975 stimmte dann auch das Bundeskabinett einer entsprechenden Gesetzesvorlage zu. Das Dokument benennt die ausschlaggebenden Gründe für die Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

BArch, B 136/27106

Eine Online-Edition des Bundesarchivs
zu den Kabinettsprotokollen der
Bundesregierung finden Sie unter
www.kabinettsprotokolle.bundesarchiv.de.
Sie umfasst die Sitzungsniederschriften des
Bundeskabinetts und seiner Ausschüsse.



↑ Sanitätssoldatinnen bei der militärischen Grundausbildung, o. D.
BArch, BH 7-2 Bild-01393-041 / o. Ang.

↓ Sanitätssoldatin der Fallschirmjägertruppe
 vor einem Übungssprungturm, o. D.
BArch, BH 7-2 Bild-01393-042 / Schoenefeld



↓ Sanitätssoldatin (Vordergrund) mit
 männlichen Kameraden während einer Übung, o. D.
 Da Angehörige des Sanitätsdienstes sich selbst und die ihnen
 anvertrauten Patienten im Angriffsfall verteidigen können müssen,
 erhielten auch Sanitätssoldatinnen die Grundausbildung an der Waffe.
BArch, BH 7-2 Bild-01393-046 / Jacobus



'BERUFLICHE SCHULEN DER STADT CASTROP-KAUDEL

WARTBURGSTR 10C

An den Bundesminister für

6. 2. 79

Verteidigung Hans Apel

Bundesministerium
der Verteidigung
Eing.: 12.FEB.1979
Anlagen:
Abt.: 64732 4 1/2

Hauschöhe
5300 Bonn

Bundesministerium der Verteidigung
- IP - Stab -
Eingang: 15.FEB.1979
Abt./Kont. Nr.: 64732/79

PSb
13/2

13.2.79

Sehr geehrter Herr Apel

Wir sind in der Klasse HWM 2 der Berufsschule und haben in den letzten Stunden über die Emancipation der Frau gesprochen. Dabei kamen wir in das Gespräch, daß in Israel auch die Frauen zur Armee eingesetzt werden. Wir haben in unserer Klasse darüber diskutiert, und kamen zu dem Entschluß das auch wir gerne zur Bundeswehr gehen würden.

Deshalb stellen wir uns die Frage warum in der Bundesrepublik keine Mädchen zum Wehrdienst eingezogen werden. Die Vorstellung das Mädchen dazu zu schwach sind halten wir für ein Fovurteil. Wir haben daher eine große Bitte an sie, wir würden gerne einen Tag bei der Bundeswehr miterleben. Ein weiterer Grund ist das immer mehr Männer in Frauenberufe eindringen, z.B. Männer als Hebamme oder Kindergärtner, aber es gibt keine

56

↑ → Brief von Schülerinnen einer Berufsschulklasse an den Bundesverteidigungsminister, 6.2.1979
Der Informations- und Pressestab im Bundesministerium der Verteidigung koordinierte unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr. Dort gingen auch Anfragen aus der Bevölkerung ein, wie dieser Brief von Berufsschülerinnen an den Bundesverteidigungsminister zum Thema „Frauen in den Streitkräften“.
BArch, BW 1/113868

Frauen die einen typischen Männerberuf ausüben kann z.B. Stahlbauarbeiter oder Bergbauarbeiter.

Wir haben uns auch schon Gedanken gemacht über die wohnlichen und hygienischen Einrichtungen.

Entweder wird eine Frauenkaserne eingerichtet oder es wird eine Kaserne in zwei Gebäude geteilt, einem Trakt für Frauen, und einem für Männer.

Um zu unseren eigentlichen Anliegen zu kommen, wir würden gerne eingezogen werden. Wir bitten um eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Die Klasse H.W.M.2.

[REDACTED]



Die ablehnende Antwort und die Begründung des Bundesverteidigungsministeriums finden Sie hier.

Informationen zum Thema

"Frauen und Bundeswehr"

I. Die Entwicklung des Themas "Frauen in die Streitkräfte"

Die Diskussion darüber, ob die Streitkräfte auch Frauen zugänglich sein sollten, wird seit 1979 mit zunehmendem Interesse geführt. Die Initiative dafür ging von zahlreichen jungen Frauen aus, die aus ihrem Selbstverständnis Gleichbehandlung in einem ihnen bisher verschlossenen Bereich des öffentlichen Dienstes forderten. Das Thema fand Aufmerksamkeit bei Interessenverbänden und Medien, so daß rasch eine breite Diskussion entstand. Zu diesem Zeitpunkt spielten zunächst die Personalprobleme der Bundeswehr für die 90er Jahre noch keine Rolle. 1981 setzte der damalige Bundesminister der Verteidigung, Dr. Hans Apel, eine unabhängige Langzeitkommission mit dem Auftrag ein, zu untersuchen, wie unter Berücksichtigung der geburtenschwachen Jahrgänge in den 90er Jahren der Personalbedarf der Bundeswehr gedeckt werden könne.

Neben zahlreichen anderen Maßnahmen empfahl die Kommission in ihrem 1982 vorgelegten Bericht auch die Möglichkeit des freiwilligen, waffenlosen Dienstes von Frauen in den Streitkräften zu untersuchen.

Die Kommissionsempfehlung unter Ziffer 518 lautete:

"Aus Gründen der Gleichberechtigung von Mann und Frau wird die Bundeswehr in Zukunft mehr Verwendungsmöglichkeiten für freiwillige weibliche Soldaten schaffen müssen. Sie würde damit eine Entwicklung nachvollziehen, die sich in allen anderen NATO-Staaten bereits vollzogen hat. Auch die Resolution der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau weist in diese Richtung."

...



Aufruf

Zur Aktion „Militarisierung – ohne uns“!

Mit der Frage der Kriegsdienstverweigerung haben sich bisher auch in der KJG vor allem die Männer beschäftigt. Mit Erschrecken stellen wir Frauen fest, in welchem Ausmaß auch wir eingeplant sind in militärische Konzepte. Ob Frauen zum Soldatendienst in der Bundeswehr zugelassen werden, ist dabei nur die eine Frage – schon lange verpflichten uns nämlich Notstandsgesetze zu Diensten im Kriegsfall. Dazu wollen wir nicht länger schweigen.

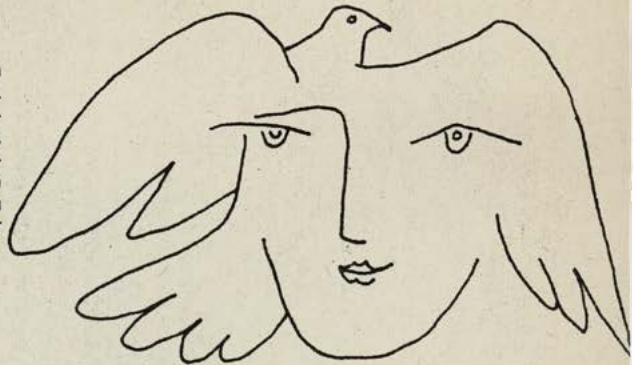
Frauen in die Bundeswehr – „Wir sagen Nein!“

Seit einiger Zeit hören wir es wieder öfter: Frauen sollen in die Bundeswehr eintreten können! Interessierte Gruppen in Politik und Militär bringen das Thema wieder gezielt an die Öffentlichkeit und sollen uns so allmählich an solche Pläne gewöhnen. Diese Gewöhnung macht es dann leichter, diese Pläne zu einem Zeitpunkt zu verwirklichen, wenn der öffentliche Widerstand dagegen leiser wird.

Man(n) will uns mit der Behauptung gewinnen, Soldatendienst von Frauen sei ein Schritt zu unserer Gleichberechtigung. Wir widersprechen: Hier wird unsere Emanzipation mißbraucht. Die Vorstellung, durch Soldatendienst erhielten wir Frauen Zugang zu einem wichtigen, bisher nur den Männern vorbehaltenen Machtbereich und damit mehr Einfluß, ist eine Täuschung. Niemand wird zur Bundeswehr eingezogen, damit er dort politische Entscheidungen treffen kann, sondern damit er gehorcht und sich fraglos anpaßt – seit über 30 Jahren prägen Männer die Institution Bundeswehr nach solchen „männlichen Werten“; niemand kann uns schlüssig erklären, warum sie sich jetzt durch Einflußnahme von Frauen verändern soll.

Dieselben Gruppierungen, die uns die Bundeswehr als Emanzipationschance anpreisen, sind sonst weniger wachsam, wenn es um die Rechte von Frauen geht. Gesetzesentwürfe der letzten Zeit (z.B. das Bundeserziehungsgeldgesetz, das den Kündigungsschutz für werdende Mütter aufweicht oder das Beschäftigungsförderungsgesetz, das mehr Möglichkeiten einräumt, Arbeitsverträge zu befristen) sind Beispiele dafür, wie die Folgen des immer enger werdenden Arbeitsmarktes zu Lasten der Frauen abgefangen werden.

Außerdem werden Frauen in der Bundeswehr wohl kaum die versprochene Karriere machen können, sie werden dort mindestens so benachteiligt sein wie überall sonst in der Arbeitswelt. Es zeigt sich heute schon bei den Männern, daß ihre Bundeswehrzeit eine Arbeitslosigkeit nur herauszögern kann, ohne ihre beruflichen Chancen wesentlich zu verbessern. Der Traum vom qualifizierten Arbeitsplatz in der Bundeswehr, der sich im zivilen Bereich fortsetzen läßt, wäre doch wohl sicherer und einfacher zu erfüllen, wenn ohne militärische Umwege gleich mehr Geld in sinnvolle Arbeitsplätze für Frauen investiert würde!



Die katastrophale Arbeitsmarktlage, die uns Frauen besonders betrifft, läßt das Gerede vom „freiwilligen Zugang“ von Frauen zur Bundeswehr wie Hohn erscheinen, wenn wir gleichzeitig mit Arbeitsplätzen gelockt werden.

Wir fordern: Sofortige Offenlegung aller Pläne zur „Öffnung“ der Bundeswehr für Frauen, damit diese Pläne öffentlich mit Frauenverbänden und anderen Interessenvertretungen von Frauen diskutiert werden können!

Soldatendienst von Frauen – ob freiwillig oder verpflichtend – wird unsere Gesellschaft weiter militarisieren: Frauen als die Hälfte der Bevölkerung würden zusätzliche Interessen an Militär und Rüstung entwickeln. Wir befürchten, daß durch diese Militarisierung die Friedensbewegung in unserem Land geschwächt werden soll, die stark vom Engagement von Frauen getragen wird. Die Stationierung der Mittelstreckenraketen 1983 in der Bundesrepublik Deutschland hat viele Menschen in ihrem Glauben an die Abschreckungspolitik erschüttert, und die Friedensbewegung hat den Ruf nach einer konsequenten Abrüstungspolitik dagegengesetzt. Wir wollen, daß diese Stimme auch in Zukunft nicht leiser wird.

Wir fordern: Kein Soldatendienst für Frauen, keine weitere Militarisierung der Gesellschaft!

Wir gehen davon aus, daß wir selber am besten wissen, was Emanzipation für uns bedeutet. Dazu gehören partnerschaftliche Beziehungen ohne Hierarchie zwischen allen Menschen und eine Ausrichtung an einem friedlichen Zusammenleben auf der Erde. Wer Gleichberechtigung will, soll für Gleichberechtigung arbeiten und kämpfen!

Wir fordern: Aufhebung der Benachteiligungen von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik!

↑ Flugblatt der Frauen in der Katholischen Jungen Gemeinde, 1987

Die Katholische Junge Gemeinde (KJG) ist eine der größten Kinder- und Jugendorganisationen der katholischen Kirche in Deutschland. Das Bundesministerium der Verteidigung analysierte das öffentliche Meinungsbild zum Thema „Frauen und Bundeswehr“. In diesem Rahmen wurden Dokumente und Veröffentlichungen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen zu den Akten genommen.

3.3

Die Öffnung aller Laufbahnen

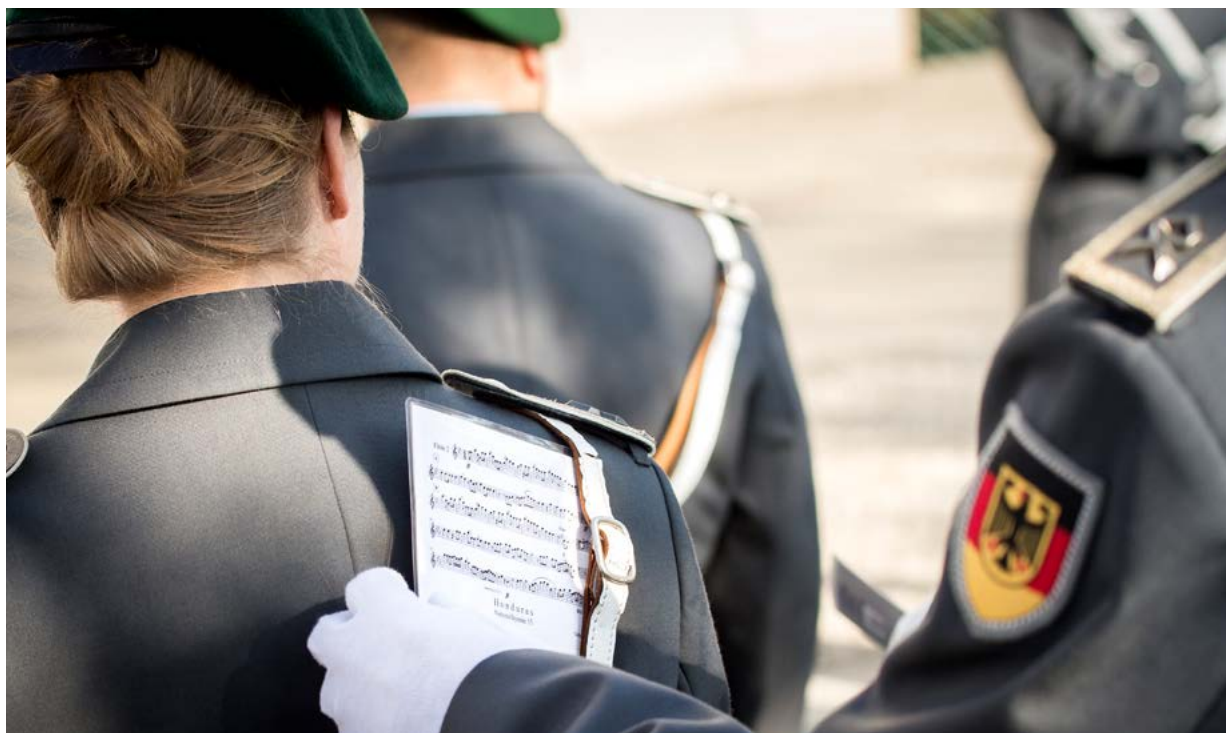
Zu Beginn der 1990er Jahre erhielten Frauen Zugang zu allen Laufbahnen im Sanitäts- und Musikdienst der Bundeswehr. Die Möglichkeit, Teil der kämpfenden Truppe zu werden, blieb ihnen trotzdem noch fast zehn Jahre politisch verwehrt. 1996 klagte die Elektronikerin Tanja Kreil mit Unterstützung des Deutschen Bundeswehrverbands e. V. gegen die Ablehnung ihrer Bewerbung als Soldatin in der Instandsetzungstruppe. Im Jahr 2000 entschied der Europäische Gerichtshof, dass die deutsche Rechtslage, nämlich Frauen ausnahmslos die Möglichkeit des Dienstes an der Waffe zu verwehren, unvereinbar sei mit den europäischen Regeln zur Gleichbehandlung von Mann und Frau. Seither steht Frauen der Zugang zu allen Bereichen der Bundeswehr offen.



↑ Soldatin der Volksmarine der DDR mit ihren Kameraden bei der Vereidigung, 20.7.1990

In der DDR konnten Frauen über den Sanitätsdienst hinaus freiwillig in mehreren Bereichen der Nationalen Volksarmee Dienst leisten. Im Zuge der Eingliederung der NVA in die Bundeswehr 1990 wurden die 3.500 weiblichen Armeeingehörigen entlassen. Einige fanden danach in der Bundeswehr Arbeit im medizinischen Dienst oder als Zivilbeschäftigte.
BArch, Bild 183-1990-0720-027 / Sindermann, Jürgen

60



↑ Soldatin des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, 27.10.2015
Bundesregierung, B 145 Bild-00344271 / Kugler, Steffen

I/1755

**Gesetz
zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 12a)**

Vom 19. Dezember 2000

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates folgendes Gesetz beschlossen; Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes ist eingehalten:

**Artikel 1
Änderung des Grundgesetzes**

Artikel 12a Abs. 4 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch das Gesetz vom ... (BGBl. I S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und wird im Bundesgesetzblatt verkündet.

Berlin, den 19. Dezember 2000

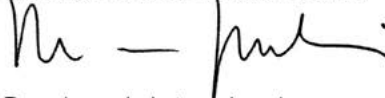
Der Bundespräsident



Der Bundeskanzler



Die Bundesministerin der Justiz



Der Bundesminister des Innern



61

↑ **Urschrift des Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 12a) vom 19.12.2000**

2000 erfolgte ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), nachdem die Klägerin Tanja Kreil dort ein Verfahren gegen die Bundesrepublik geführt hatte. Der Ausschluss von Frauen vom Waffendienst in der Armee, so der EuGH in seinem Urteil, verletze den Grundsatz der Gleichbehandlung. Infolge stimmte der Deutsche Bundestag für eine Verfassungsänderung. Dieses Dokument unterliegt nicht der 30-jährigen Schutzfrist, die für Archivgut des Bundes gilt, da sein Inhalt bereits bei seiner Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt war.

BArch, B 463/23960

WV III OAL
24. JAN. 2000
Anlg.: _____

Vermerk
über mein Gespräch mit der
Frau Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
am 20. Januar 2000

WV III _____
Eingang _____
RL _____
Ref. K 21/01
SB. OAR Adenauer z.k.
abgegeben an _____
z.d.A. 45-02-00-01 RFN-Frauen
im Auftr. der Streitkräfte i.d. BW

Zur Vorbereitung der Aufnahme von Frauen in alle Laufbahnen der Streitkräfte zu leiten, habe ich am 20.01.2000 mit der Frau Wehrbeauftragten über Ihre Erfahrungen mit Frauen in der Bundeswehr gesprochen.

Dabei wies die Frau Wehrbeauftragte auf folgende Erkenntnisse hin:

1. Es muss sichergestellt sein, dass auch bei Aufnahme von Frauen in die Streitkräfte der innere Frieden ^{sicher gestellt} bleibt. Dazu gehören:
 - Verteilung der Frauen auf alle Laufbahnen und AVR, aber keine Quoten,
 - keine Besserstellung der Frauen,
 - Erreichen des letzten Dienstgrades in jeder Laufbahngruppe ermöglichen,
 - Gleichbehandlung auch beim Schmucktragen
 - Geld für Unterwäsche streichen oder auch Männern Geld für Unterwäscheausstattung geben.
2. Den Bewerberinnen müssen die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Berufes bei Eintritt erörtert werden. Dazu gehören:
 - keine Teilzeitarbeit,
 - Rücksichtnahme auf Familie/Ehepartner äußerst begrenzt,
 - kein Beruf wie jeder andere (Aulandseinsätze und dergleichen).
3. Bei der Einstellung von Frauen in alle Laufbahnen der Streitkräfte muss geprüft werden:
 - Einrichtung von Betriebskindergärten,
 - Anpassung der Forderung nach Mindestgrößen,
 - Beurteilungen im Erziehungsurlaub, um Beförderung nicht zu verzögern,
 - Überprüfung der Bekleidung (Röcke bei Schwangerschaft).

Permut

Abt. am FIS V 3, 4

WV I 4

WV II 6

WV III 2

WV II 1, 2, 3

SSGT,

bitte & für meine

Unterlagen sowie

für AG - Lt

OAL WV III 1

Permut

25/1

1.25

1/25/1

↑ Vermerk über die Vorbereitung der Aufnahme von Frauen in alle Dienstbereiche der Bundeswehr, 21.1.2000
Vor der Grundgesetzänderung zur Zulassung von Frauen in allen Bereichen der Armee setzte sich der Leiter der für Innere Führung zuständigen Stabsabteilung im Verteidigungsministerium, Brigadegeneral Sohst, mit der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags, Claire Marienfeld, in Verbindung. Sie wies auf eine Reihe von Problemen und Herausforderungen bei der dienstlichen Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Soldaten hin.
BArch, BW 1/421481



↑ **Bundeskanzlerin Angela Merkel im Gespräch mit einer Soldatin und einem Soldaten bei einem taktischen Luftwaffengeschwader, 21.3.2016**

Bundesregierung, B 145 Bild-00352517 / Denzel, Jesco



Warum darf das gegenüberliegende Dokument hier gezeigt werden?

Bei der Erstausgabe dieses Heftes lag die Entstehung des Vermerks im Bundesverteidigungsministerium weniger als 30 Jahre zurück. Archivgut des Bundes ist jedoch mit wenigen Ausnahmen erst nach Ablauf dieser Zeit zugänglich. Diese „allgemeine Schutzfrist“ ist im Bundesarchivgesetz geregelt. Darüber hinaus gibt es weitere Schutzfristen wie die personenbezogene Schutzfrist. Sie sollen schutzwürdige private und öffentliche Interessen wahren.

Auf Antrag können Schutzfristen verkürzt werden, zum Beispiel für Forschungsvorhaben. Schutzwürdige Interessen von Betroffenen oder ihren Angehörigen dürfen dabei nicht beeinträchtigt werden. Auch darf das Wohl der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährdet oder eine Rechtsvorschrift über Geheimhaltung verletzt werden. Dies ist bei dem betreffenden Vermerk nicht der Fall. In einem letzten Schritt musste auch das Bundesverteidigungsministerium, weil das Dokument dort entstand, der Schutzfristverkürzung zustimmen – so war eine vorzeitige Veröffentlichung möglich.

Mehr zu Schutzfristen und anderen Nutzungseinschränkungen finden Sie hier:



↓ **Bundespräsident Horst Köhler begrüßt Soldatinnen eines Luftwaffenausbildungsregiments, 18.5.2005**

Bundesregierung, B 145 Bild-00073612 / Köhler Bernd



↓ **Soldaten und Soldatin an der Offiziersschule des Heeres in Dresden, 6.11.2003 (Ausschnitt)**

Bundesregierung, B 145 Bild-00019468 / Fassbender, Julia



4

Die Gesellschaft und die Bundeswehr: eine widersprüchliche Beziehung



← Das Konzept des „Staatsbürgers in Uniform“ umfasst auch das Recht der Soldatinnen und Soldaten auf politische Meinungsäußerung. 10.6.1982 Bundesregierung, B 145 Bild-00017658 / Lucas

64

Die westdeutsche Wiederbewaffnung war von Beginn an in der Bevölkerung umstritten. Militär und Soldatentum waren bei vielen durch NS-Herrschaft und Kriegserfahrungen moralisch diskreditiert; in den „Ohne Mich“- und „Kampf dem Atomtod“-Bewegungen fand diese Ablehnung ihren Ausdruck.

Ein Teil der Gesellschaft blieb bei einer grundsätzlichen Kritik an Verteidigungspolitik und Bundeswehr, die sich in Ostermärschen und Protesten gegen Notstandsgesetzgebung und Vietnamkrieg kristallisierte. Die Zahl der Kriegsdienstverweigerungen stieg – auch durch den allgemeinen gesellschaftlichen Wertewandel, insbesondere im Laufe der 1960er Jahre.

Angetrieben durch den NATO-Doppelbeschluss 1979 bildete sich Anfang der 1980er Jahre eine neue Friedensbewegung, deren Massenproteste sich auch gegen die Bundeswehr richteten. Eine besondere Zuspitzung waren die gewalttätigen Ausschreitungen in Bremen 1980.

Durch die Verringerung ihres Umfanges nach dem Ende des Kalten Krieges und das Aussetzen der Wehrpflicht trat die Bundeswehr in der Wahrnehmung der meisten Deutschen längere Zeit in den Hintergrund.



NATO-Doppelbeschluss

4.1

Die Ostermärsche 1960 und der Beginn der westdeutschen Friedensbewegung

↓ Flugblatt, 1962
BArch, BW 2/20207



Pazifistische Gruppierungen organisierten 1960 den ersten sogenannten Ostermarsch der Atomwaffengegner. Der mehrtägige Sternmarsch führte zum NATO-Schießplatz Bergen-Hohne, wo die Bundeswehr erstmals mit atomwaffenfähigen US-Raketen vom Typ „Honest John“ übte. Hervorgegangen waren die „Ostermarschierer“ aus der „Kampf dem Atomtod“-Bewegung. In der Folgezeit weitete sich die Bewegung zu einer breiteren Protestströmung gegen Militarismus, Krieg und Aufrüstung und für Demokratisierung aus. Die Ostermärsche setzen sich bis heute fort, die Bewegung hat jedoch, außer in Krisenzeiten, stark an Zulauf verloren.

65



Symbol der Ostermärsche der Atomwaffengegner

Das Symbol entstand in Großbritannien aus den Zeichen für N und D des internationalen Signalalphabets und stand für Nuclear Disarmament (Atomare Abrüstung). Durch die „Kampf dem Atomtod“-Bewegung Ende der 1950er Jahre fand es seinen Weg nach Deutschland. Nach der Auflösung dieser Bewegung übernahm die Bewegung „Ostermarsch der Atomwaffengegner gegen Atomwaffen in Ost und West“ das Symbol.

Erklärung des Bundesvorstandes der Deutschen Friedens-Union
zum Ostermarsch der Atomwaffengegner

Während der Osterfeiertage veranstalten die Gegner der Atomrüstung in der deutschen Bundesrepublik Protestmärsche, die von militärischen Zentren aus in die umliegenden Großstädte führen. In ihrem Aufruf heißt es:

"Im Namen der Vernunft und der Menschlichkeit wenden wir uns an alle Regierungen in Ost und West, auf jegliche militärische Verwendung der Atomenergie zu verzichten. Wir appellieren an unsere Bundesregierung, durch Verzicht auf eine atomare Aufrüstung der Welt ein Beispiel zu geben. Es gibt weder materielle noch ideelle Gründe, wie Weltherrschaftspläne oder auch die Verteidigung der Freiheit, die den Einsatz von Atomwaffen und damit den Untergang der Menschheit rechtfertigen. Als Bürger einer freien Demokratie, als Menschen, die sich für das Wohl ihres Volkes verantwortlich fühlen, sind wir vor unserem Gewissen zu diesem Appell verpflichtet. Eine parteipolitische Propaganda - gleich welcher Richtung - ist nicht unsere Absicht."

Die Deutsche Friedens-Union begrüßt diese Gedanken und das Wollen der am Ostermarsch beteiligten Menschen. Wir stellen mit Freude fest, daß sich insbesondere junge Menschen aus allen Bevölkerungsschichten und den verschiedensten weltanschaulichen und politischen Gruppierungen zusammenfinden, um die Stimme des Gewissens in unserem Lande unüberhörbar zu machen. Wir hoffen, daß der Ostermarsch zur Tradition wird, die so lange erhalten bleibt, bis eine allgemeine, vollständige Abrüstung in Ost und West erreicht ist.

Der Ostermarsch entspricht den Forderungen, die 1958 von der Bewegung "Kampf dem Atomtod" erhoben wurden. Unverändert muß der Aufruf gelten, der am 9.3.1958 von den Führern der SPD und des DGB unterzeichnet wurde:

"Das deutsche Volk diesseits und jenseits der Zonengrenze ist im Falle eines Krieges zwischen Ost und West dem sicheren Atomtod ausgeliefert. Einen Schutz dagegen gibt es nicht. Beteiligung an atomaren Wettrüsten und die Bereitstellung deutscher Gebiete für Abschußbasen von Atomwaffen können diese Bedrohung nur erhöhen. Ziel einer deutschen Politik muß deshalb die Entspannung zwischen Ost und West sein. Nur eine solche Politik dient der Sicherheit des deutschen Volkes und der nationalen Existenz eines freiheitlich-demokratischen Deutschlands. Wir fordern Bundestag und Bundesregierung auf, den Rüstungswettlauf mit atomaren Waffen nicht mitzumachen, sondern als Beitrag zur Entspannung alle Bemühungen um eine atomwaffenfreie Zone in Europa zu unterstützen. Wir rufen das gesamte deutsche Volk ohne Unterschied des Standes, der Konfession oder der Partei, auf, sich einer lebens-

↗ Erklärung des Bundesvorstandes der Deutschen Friedens-Union zum Ostermarsch der Atomwaffengegner, 1961

Die Kleinstpartei Deutsche Friedens-Union (DFU) wurde vor der Bundestagswahl 1960 gegründet. Sie sah sich in der Tradition der „Kampf dem Atomtod“-Bewegung und forderte u. a. die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Europa und eine militärische Neutralität Deutschlands. Die DFU erhielt von der DDR-Regierung finanzielle Zuwendungen. Das Beispiel zeigt, dass die DDR versuchte, die westdeutsche Friedensbewegung im Ost-West-Konflikt gegen NATO und Bundeswehr zu instrumentalisieren.

bedrohenden Rüstungspolitik zu widersetzen und statt dessen eine Politik der friedlichen Entwicklung zu fördern. Wir werden nicht Ruhe geben, solange der Atomtod unser Volk bedroht!

Was in diesem Aufruf gefordert und von Millionen Menschen in der Protestbewegung gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen aufgegriffen wurde, das ist nicht überholt. Es gilt heute mehr denn je. Alle Schritte, die - in dem Bewußtsein eigener demokratischer Verantwortung unternommen - auf den Weg zu Verständigung und Frieden führen, dienen diesem Ziel. Die Deutsche Friedens-Union begrüßt deshalb den Ostermarsch 1961 der Atomwaffengegner.

Presseerklärung zum Fernsehgespräch Strauß - Schmidt

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Helmut Schmidt, einst glühender Redner auf Anti-Atomtod-Versammlungen - auf denen er nie zu erkennen gab, daß seine Empörung keineswegs den Atomwaffen, sondern nur der Atommunition galt -, hat in seinem Fernsehgespräch mit Franz-Josef Strauß am Freitag noch einmal deutlich gemacht, daß er und seine Partei nunmehr taktische Atomwaffen für Europa befürworten.

Hinter dem aufgebauchten Streit um die zweitrangige Frage, in wessen Verfügungsgewalt sich die Munition befinden soll, steht das grundsätzliche Ja des SPD-Parteivorstandes zu den Atomwaffen selbst.

Damit hat die Sozialdemokratische Partei Deutschlands aufgehört, eine politische Repräsentanz der Atomwaffengegner zu sein.

Dies kommt auch in ihrer Distanzierung von den Ostermärschen der Atomwaffengegner zum Ausdruck.



↑ Fotos, aufgenommen von Vertretern der Bundeswehr während des Ostermarsches in Bielefeld, 1965
Die Bundeswehr beobachtete die Protestaktionen systematisch, nahm Organisation, Teilnehmende und Themen detailliert auf und analysierte sie. Das starre Freund-Feind-Schema des Kalten Krieges führte dazu, dass die für die militärische Sicherheit zuständigen Stellen den Meinungsäußerungen im Umfeld der Friedensbewegung vielfach misstrauisch begegneten, bis hin zur Quasi-Kriminalisierung der Teilnehmenden.
BArch, BW 2/2026

INFORMATIONEN ZUR ABRÜSTUNG



Nummer 33 / April 1966

Vierzehn Ostermärsche in der BRD

gegen die Politik mit der Bombe
gegen den Krieg in Vietnam
gegen die Weiterverbreitung von
Atomwaffen
für Entspannung, für Rüstungsstopp
für atomwaffenfreie Zone
für Sicherheit durch Abrüstung

Marsch 1: Kiel — Lübeck — Hamburg

Information: Günter Lübcke, 2 Hamburg-Berne, Beim Farenland 2; Dr. Holger Heide, 23 Kiel, Elbenkamp 25.

Marsch 2: Bremerhaven — Wilhelmshaven — Oldenburg — Bremen

Information: Detlef Dahlke, 28 Bremen 2, Wilhelm-Wolters-Str. 50a.

Marsch 3: Braunschweig — Salzgitter — Hannover

Frieder Schöbel, 33 Braunschweig, Wurmbergstr. 32.

Marsch 4: Göttingen — Salzgitter — Hannover

Information: s. Marsch 3

Marsch 5: Bielefeld — Dortmund

Information: Peter Roddey, 48 Bielefeld, Siebenbürgerstr. 50

Marsch 6: Duisburg — Essen — Bochum — Dortmund

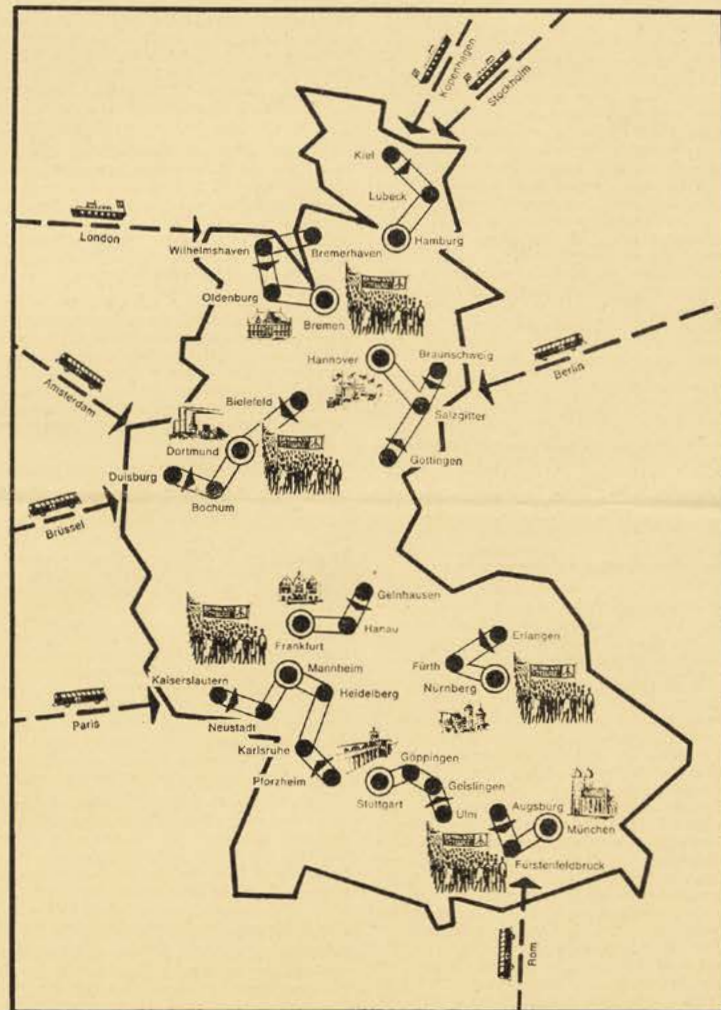
Information: Kampagne für Abrüstung, Regionalausschuß West, 463 Bochum, Wittener Str. 183, Ruf 3 4339

Marsch 7: Gelnhausen — Hanau — Frankfurt

Information: Kampagne für Abrüstung, Hessischer Ausschuß, 605 Offenbach, 4, Postfach 648, Buchrainweg 161, Ruf 88 60 51

Marsch 8: Kaiserslautern — Neustadt — Mannheim

Information: Dr. Hannelis Schulte, 6904 Ziegelhausen, Sitzbuchweg 14; Pfarrer Oeffler, 6751 Siegelbach, Bergstraße



Marsch 9: Pforzheim — Karlsruhe — Heidelberg — Mannheim

Information: Dr. Hannelis Schulte, 6904 Ziegelhausen, Sitzbuchweg 14; Dr. Udo Hegar, 75 Karlsruhe, Umlandstr. 40

Marsch 10: Saarbrücken — Mannheim

Information: Dr. H. Schulte, s. o.; Willi Merfeld, 66 Saarbrücken 5, Weißdorfstr. 26

Marsch 11: Ulm — Geislingen — Göppingen — Stuttgart

Information: Wolfgang Killig, 7012 Fellbach Lindenstr. 12; Klaus Beer, 79 Ulm, Westeringer Str. 27

Marsch 12: Augsburg — Fürstenfeldbruck — München

Information: Kampagne für Abrüstung, Regionalausschuß Bayern-Süd, 89 Augsburg, Branderstr. 28; Claus Schreer, 8 München 2, Elvirastr. 18

Marsch 13: Erlangen — Fürth — Nürnberg

Information: Horst Klaus, 85 Nürnberg, Heimgartenweg 58

Marsch 14: Berlin-Hannover

Die Berliner nehmen an dem Marsch Gelnhausen—Frankfurt teil. Information: Hans J. Krüger, 1 Berlin 19, Reichstr. 95.

4.2


1980: Gewalttätiger Protest gegen eine öffentliche Veranstaltung der Bundeswehr in Bremen

Am 6. Mai 1980 führte die Bundeswehr erstmals einen Großen Zapfenstreich zusammen mit einem Rekrutengelöbnis öffentlich durch. Anlass war der 25. Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik zur NATO. Während etwa 10.000 Menschen friedlich gegen diese Veranstaltung im Bremer Weserstadion demonstrierten, kam es bei Auseinandersetzungen einer Minderheit

gewaltbereiter Demonstrierender mit Polizei und Bundeswehrangehörigen zu zahlreichen Verletzten und erheblichen Sachschäden.

Die Ereignisse fanden im In- und Ausland Beachtung. Ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags beschäftigte sich mit der politischen Aufarbeitung der Vorgänge.

70



Freie Hansestadt Bremen

Der Präsident des Senats

15. APR. 1980
69 115 / 11

— Gen. Insp.
— Ref. P. v. K. W. K.

16/4

Bremen, den 11. April 1980
☎ (0421) 361- 2231

Geschäftszeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

Protokollreferat
17. APR. 1980

Ref.		
A		
D		
C		
H		
K		
WV		

An den
Bundesminister der Verteidigung
Herrn Hans Apel
Postfach 13 28
5300 Bonn 1

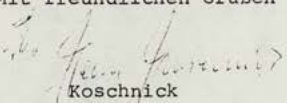
Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Für Ihr Schreiben vom 26. März 1980 - 61115/11 - danke ich Ihnen. Wunschgemäß darf ich Ihnen mitteilen, daß die Freie Hansestadt Bremen der am 6. Mai 1980 vorgesehenen repräsentativen Veranstaltung der Bundeswehr zustimmt.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß die Veranstaltungen im Rathaus in einem würdigen Rahmen verlaufen. Gleichzeitig hoffe ich, daß die Veranstaltung im Weser-Stadion von Störungen wie in Flensburg verschont bleibt. Hierzu könnte sicherlich auch beitragen, wenn möglichst viele Bundeswehrangehörige als Gäste bei der Ablegung des Feierlichen Gelöbnisses anwesend sein könnten.

Ich bin zuversichtlich, daß alle Veranstaltungen dazu beitragen werden, den Verteidigungswillen der Bundesrepublik Deutschland und ihre Zugehörigkeit zum Nordatlantischen Bündnis wirkungsvoll zu unterstreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Koschnick
Bürgermeister

← Bestätigungsschreiben des Bremer Bürgermeisters Hans Koschnick an Verteidigungsminister Hans Apel über die Veranstaltung im Weserstadion, 11.4.1980
BArch, BW
2/15174, Bl. 5

GenInsp

Bonn, 25. April 1980

Nach R bei d. KdM: \checkmark 25.4.
 FzS w. d. B. n. V. d. S.
 schon vor mir mit
 v. d. d. S. d. FzS n. d. S.
 Herr
 Minister
 über
 Staatssekretär Dr. Hiehle
 w. d. B. n. K.

Sofort vorlegen!

Vorlage:
 Entscheidung für 29.4.80
 (S. 2) abgeben, dass
 nicht spätere Kp. S.
nehmen schließen.

25.4.
 1820
 25.4.
 25/4

Betr.: Geplante Störaktionen gegen die öffentliche Vereidigung am 06.05.1980 in Bremen, Weser-Stadion

1. MAD-Ermittlungen führten zu der Feststellung, daß die am 06.05.1980 in Bremen vorgesehene öffentliche Vereidigung nachdrücklich gestört werden soll.
2. Auf Einladung des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW) tagten am 16.04. und 23.04. Vertreter der
 - DGB Jugend
 - IG-Metall
 - ÖTV
 - Schülervertretung aus Bremen
 - Betriebs- und Personalräte
 - JUSO
 - BBA (Bremer Bürgerinitiative gegen Atomkraftwerke)
 - Alternative Liste
 - Grüne Liste
 - KBW
 in den Räumen der TH Bremen.
 Bei dieser Gelegenheit konnte keine Einigung über Form und Umfang der gemeinsam beabsichtigten Störung der Veranstaltung erzielt werden.
 Für den 28.04. haben die JUSOs ihrerseits zu einer erneuten

...

gemeinsamen Besprechung möglicher Störmaßnahmen eingeladen.
Für den 29.04. hat die BBA ebenfalls eine solche Besprechung
anberaunt.

Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist nur der gemeinsame
→ Wille erkennbar geworden, die Veranstaltung der Bundeswehr auf
jeden Fall zu stören. Form und Umfang sind weiterhin strittig.
Vom KBW und von der BBA sind aufgrund bisheriger Erfahrungen
gewaltsame Aktionen zu erwarten.

→ 3. MAD Stelle 21 in Bremen ist in ständiger Verbindung mit dem
Landesamt für Verfassungsschutz und übrigen örtlichen Behörden.

Der Senat von Bremen ist unterrichtet.

J. J. J. J.

22

Tagesbefehl des Bundesministers der Verteidigung zur 25 jährigen
Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO

Heute gehört die Bundesrepublik Deutschland dem Nordatlantischen Bündnis 25 Jahre an. Sie ist damit Mitglied eines Bündnisses geworden, in dem 15 Nationen zur Verteidigung ihrer Freiheit und Sicherheit ihre Kräfte miteinander verbunden haben.

In diesen 25 Jahren hat die NATO zahlreiche Krisen bestanden. Darum haben sich Verlässlichkeit und Partnerschaft der Bündnispartner bewährt.

Für die gemeinsame Sicherheit stehen auf deutschem Boden entlang der Demarkationslinie zum Warschauer Pakt neben 200.000 amerikanischen Soldaten Einheiten aus Dänemark, den Niederlanden, Großbritannien, Belgien, Kanada und Frankreich. Sie demonstrieren die Entschlossenheit des Bündnisses, sich zu verteidigen und sind zugleich die Basis für die Entspannungspolitik der Bündnispartner.

Die Bundesrepublik Deutschland hat ihren Teil zur gemeinsamen Verteidigung geleistet. 36 Brigaden der Bundeswehr, modern ausgerüstet und gut ausgebildet, stellen einen hohen Prozentsatz der Kampfkraft der NATO dar. Sie, die Soldaten der Bundeswehr, leisten Tag für Tag mit Ihrer Arbeit einen Beitrag für den Frieden in Europa. Auch in Zukunft wird unsere Zugehörigkeit zur NATO, der Beitrag, den wir für die gemeinsame Sicherheit bereitstellen und die Solidarität aller Verbündeten die Voraussetzung dafür sein, daß in Europa der Frieden zwischen Ost und West gesichert bleibt.

Dr. Hans Apel
Bundesminister der Verteidigung

// So stellen z.B. die 36 Brigaden des Heeres, ...

* Sie, die Soldaten des Heeres, der Luftwaffe und Marine, leisten ...



23

11. PANZERGRENADIERDIVISION



Feierliches Gelöbnis und Großer Zapfenstreich

anlässlich des 25. Jahrestages
des Beitritts
der Bundesrepublik Deutschland
zum Nordatlantischen Verteidigungsbündnis
am 6. Mai 1980, 20.15 Uhr, im Weserstadion

74

↳ Programmheft für Publikum und geladene Gäste

Der Große Zapfenstreich ist das höchste
militärische Zeremoniell der Bundeswehr.

BArch, BW 2/15174, Bl. 23

Ablauf der Veranstaltung

Feierliches Gelöbnis

für

1000 Rekruten von Heer, Luftwaffe und Marine aus den Stand-
orten Schwanewede, Dörverden, Achim, Brake, Diepholz und
Delmenhorst.

Als Gäste Einheiten der Niederländer und Amerikaner

Aufstellung der Ausbildungseinheiten
Einmarsch der Fahnenkompanie
Meldung der Paradeaufstellung
Abschreiten der Front
Ansprachen
Gelöbnis
Nationalhymne
Ausmarsch

Großer Zapfenstreich

ausgeführt vom Heeresmusikkorps 11 und einem Begleitkom-
mando des Panzergrenadierbataillon 322, Schwanewede.

Einmarsch
Meldung
Serenade
– „Preußens Gloria“
– „Anker gelichtet“
– „Fliegermarsch“
– „Fridericus Rex“
„Großer Zapfenstreich“
– Locken – Zapfenstreichmarsch –
– I. – III. Post – Zeichen zum Gebet –
– Gebet – Abschiagen nach dem Gebet
Nationalhymne
Abmeldung und Ausmarsch

Großer Zapfenstreich

Diese feierliche Abendmusik ist ein Ausdruck der Tradition deut-
scher Militärmusik.

Das Wort „Zapfenstreich“ wird von einem Brauch aus der Zeit
der Landsknechte abgeleitet. Zu einer festgesetzten Stunde ging
abends der „Profos“, begleitet von Spielleuten (Pfeifern und
Trommlern), durch die Schänken und schlug mit seinem Stock auf
den Zapfen des Fassens und gebot damit den unbedingten Schluß
für den Ausschank. Die Landsknechte hatten die Schankräume zu
verlassen und sich ins Lager zu begeben.

Für die deutschen Soldaten nahm der „Große Zapfenstreich“
während der Freiheitskriege seine zeremonielle Bedeutung an.
Die Überlieferung berichtet, daß König Wilhelm III mit Erlaß vom
10. August 1813 anordnete, daß sich dem Zapfenstreich ein
Abendlied und ein Gebet (wie er es bei der russischen Armee
erlebt hatte) anzuschließen habe.

Die heutige Form des „Großen Zapfenstreichs“ geht auf das Jahr
1918 zurück.

Anmerkung:

Für die einzelnen Teile des „Großen Zapfenstreichs“ wird kein
Beifall gespendet.

Beim Gebet – nachdem die Waffenzüge den Befehl „Helm ab
zum Gebet“ erhalten haben – erheben sich die Gäste. Die Herren
nehmen die Kopfbedeckung ab. Nach Beendigung des Gebets –
nach dem Kommando „Helm auf“ – nehmen die Gäste wieder
Platz.

Beim Abspielen der Nationalhymne verhalten sich die Gäste ent-
sprechend.



↑ ↓ **Friedliche Demonstration sowie Ausschreitung in der Stadt und direkt vor dem Stadion mit Einsatz von Wasserwerfern**

Abdruck der Fotos mit freundlicher Genehmigung des Fotografen Edgar Einemann



ChefStabFu S

Pz/5

Betr.: Vorkommnisse in BREMEN anl. Vereidigung 06.05.1980

Vorg.: Tel. Info durch G 1 11. PzGrenDiv, OTL i.G. SCHUMANN
am 07.05.1980

1. Bisherige Feststellung von Personen - Materialschäden:

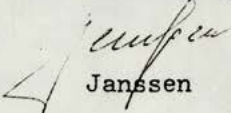
Polizei: 256 Verletzte, davon 20 Schwerverletzte
Bw: 3 Leichtverletzte (nicht bei Einsatz erfolgt,
sondern Verletzungen passierten als Bw-Kfz
angehalten/beschädigt wurden).
Bw-Material: . 4 VW-Busse z.T. demoliert
. 1 VW-Passat beschädigt
. 1 Bw-Krad beschädigt.

2. Weiter wurde bekannt:

Bei den Randalierern/Gewalttätern hat es sich um organisierte Gruppen gehandelt, die mit "Funk-Führungs-Kfz" und "San-Kfz" ausgerüstet waren.

Sie waren in der Lage den Polizeifunk abzuhören, eine Tatsache, die von der BREMER-Polizei nicht rechtzeitig erkannt wurde.

Im Auftrag


Janssen

↑ Interne Meldung des Bundesministeriums
der Verteidigung zu den Ausschreitungen, 7.5.1980

Der Stab der 11. Panzergrenadierdivision im nahegelegenen Oldenburg
informierte den Führungsstab der Streitkräfte im Verteidigungsministerium
über die Vorkommnisse in Bremen.

Bundespräsident: Soldaten schützen die Freiheit des einzelnen und der Nation

Feierliches Gelöbniß aus Anlaß der 25jährigen Mitgliedschaft in der NATO

Aus Anlaß der 25jährigen Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der NATO fand am 6. Mai 1980 im Bremer Weserstadion eine öffentliche Veranstaltung der Bundeswehr statt, bei der 1000 Soldaten des Heeres, der Luftwaffe und der Marine in Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Bremer Regierungschefs Hans Koschnick, des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Hans Apel, und des Generalinspektors der Bundeswehr, General Jürgen Brandt, das Feierliche Gelöbniß ablegten. Beteiligt waren die 11. Panzergrenadierdivision (Oldenburg), das LwAusb-Rgt 5 (Diepholz) und die Technische Marineschule 2

(Brake). An der feierlichen Zeremonie, die mit dem Großen Zapfenstreich beendet wurde, nahmen auch Abordnungen der in Norddeutschland stationierten Alliierten Streitkräfte teil.

Am Rande der Veranstaltung kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und der Polizei, bei denen es zahlreiche Verletzte gab.

Die Ansprache zum Feierlichen Gelöbniß hielt Bundespräsident Prof. Dr. Karl Carstens. „bundeswehr aktuell“ bringt die Rede nachstehend im Wortlaut.

16/87 - Bonn, 8. 5. 1980

Erklärung der Bundesregierung

Die Bundesregierung verurteilt die schweren Ausschreitungen in Bremen, mit denen Extremisten versucht haben, das öffentliche Gelöbniß von mehr als tausend wehrpflichtigen Soldaten der Bundeswehr im Weserstadion zu verhindern. Bei diesen Ausschreitungen handelt es sich nicht um die Wahrnehmung des Grundrechts der Demonstrationsfreiheit, das auch in diesem Fall ohne jede Einschränkung gewährleistet war, sondern um Gewalttaten, die den dringenden Verdacht strafbarer Handlungen, insbesondere den Verdacht auf schwere Landfriedensbrüche begründen.

Die Bundeswehr als Bündnisarmee in der NATO ist unser unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung des Friedens, in dem unser Land lebt. Ohne die Sicherung des Gleichgewichts der Kräfte hat die Entspannungspolitik zwischen West und Ost keine Grundlage.

Fortsetzung Seite 8 ■



Der Bundespräsident begrüßt die Soldaten mit Handschlag



Feierliches Gelöbniß im Bremer Weserstadion

„Sie sind hier angetreten, um das Feierliche Gelöbniß abzulegen. Sie werden geloben, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Dieses Gelöbniß legen Sie öffentlich vor den Bürgern unseres Landes ab. Sie geloben, daß Sie der Bundesrepublik Deutschland in Treue dienen werden. Wir erwarten von Ihnen, daß Ihre soldatische Leistung die hohe Achtung rechtfertigt, die unsere Bundeswehr genießt. Wir setzen unser Vertrauen in Sie. Ich bin sicher, daß Sie sich dieses Vertrauens würdig erweisen werden.

Sie stehen in diesem Dienst nicht allein. So wie Sie heute

ländische Soldaten neben sich sehen, so steht die Bundeswehr im Nordatlantischen Bündnis, das 15 freie Völker in Europa und Nordamerika umschließt. Auch in diese größere Gemeinschaft werden Sie aufgenommen.

Auf sich allein gestellt, ist die Bundesrepublik Deutschland in ihrer geographischen Lage nicht zur Verteidigung fähig. Deshalb sind wir vor 25 Jahren dem Bündnis beigetreten. Es ist die Grundlage unserer Sicherheit und damit unserer Freiheit.

Aufgabe des Bündnisses ist es, einen Angriff abzuwehren. Die Machtmittel der Allianz sind ausschließlich zur Verteidigung be-

stimmt. Unsere Verfassung verbietet den Angriffskrieg. In den Westverträgen von 1955 haben wir feierlich auf Gewalt und Drohung mit Gewalt zur Erreichung politischer Ziele verzichtet. Die Ostverträge bekräftigen diesen Grundsatz auch gegenüber unseren östlichen Nachbarn. Unser Land führt eine klare Friedenspolitik. Es bedroht niemanden.

Wir müssen uns aber dagegen sichern, daß andere uns bedrohen. Die gegenwärtige Weltlage zeigt, daß diese Gefahr nicht auszuschließen ist – ebensowenig wie vor 25 Jahren, als wir dem Bündnis beitraten.

Fortsetzung Seite 8 ■

Tagesbefehl des Generalinspektors

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Jürgen Brandt, hat aus Anlaß der Vorfälle beim Feierlichen Gelöbniß in Bremen folgenden Tagesbefehl erlassen:

„Unter Anwendung brutaler Gewalt haben Extremisten versucht, das Feierliche Gelöbniß von mehr als 1000 wehrpflichtigen Soldaten in Bremen zu stören.

Die aggressive Haltung einer unbedeutenden Minderheit wird die Soldaten der Bundeswehr nicht in ihrer Überzeugung beirren können, daß es möglich sein muß, sich auch öffentlich zu der Bereitschaft zu bekennen, das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen. Ich spreche allen an der Veranstaltung beteiligten Soldaten für ihr diszipliniertes und besonnenes Verhalten meine Anerkennung aus.“

„bw aktuell“ heute:

▲ Bundesrepublik Deutschland 25 Jahre NATO-Mitglied

Im Mai 1955 wurde die Bundesrepublik Deutschland als 15. Land in das Nordatlantische Verteidigungsbündnis aufgenommen. Damit erlangte die junge deutsche Demokratie gleichzeitig ihre Souveränität. Vorausgegangen waren zähe Verhandlungen mit den westlichen Staaten. S. 2/3

▲ Hier machen Sport und Spiele Spaß

In Warendorf geht die neue Sportschule der Bundeswehr – nach Meinung von Fachleuten „eine der schönsten in Europa“ – ihrer Vollendung entgegen. „bundeswehr aktuell“ stellt in einer Serie die modernen Sportanlagen in Warendorf vor und berichtet über die Ausbildung an der Sportschule. S. 4/5/7

↑ Titelseite „bundeswehr aktuell“ vom 8.5.1980

Die interne Wochenzeitung der Bundeswehr wurde vom Informations- und Pressestab des Bundesministeriums der Verteidigung herausgegeben. Die Zeitung erschien von 1965 bis 2018. Sie richtete sich an die Soldaten und Zivilbeschäftigten der Bundeswehr.

BArch, BW 2/15174, Bl. 29B



Die gesamte Ausgabe ist online einsehbar.

Chef des Stabes Fü S

5300 Bonn, den 09. Mai 1980

App.: 9400 / 9404

Herrn Chef des Stabes Fü H
Herrn Stabsabteilungsleiter Fü S I
Herrn Stabsabteilungsleiter Fü S II
Herrn Leiter IPStab

nachrichtlich:

Herrn Stellvertreter und Chef des Stabes Fü M
Herrn Chef des Stabes Fü L

Betr.: Gewaltsame Demonstration in Bremen am 06. Mai 1980 aus Anlaß des Feierlichen Gelöbnisses/Großer Zapfenstreich zum 25jährigen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO;
hier: Bildung einer "Ad-hoc - Arbeitsgruppe"

1 - Die Vorfälle in Bremen haben eine große Anzahl von Anfragen an das BMVg ausgelöst. Es ist damit zu rechnen, daß diese Vorfälle die zuständigen Abteilungen und Stäbe auf nicht absehbare Zeit beschäftigen werden. Es zeichnet sich ab, daß sich der Bundestag am Dienstag, den 13. Mai, in einer aktuellen Fragestunde mit den Geschehnissen in Bremen befassen wird. Derzeit liegen sechs Fragen von Abgeordneten vor.

2 - Um sachgerecht und schnell auf Anfragen des Parlaments, von politischen und öffentlichen Organisationen und von Medien reagieren zu können, beabsichtige ich, eine "Ad-hoc - Arbeitsgruppe" unter Federführung des Fü S II zu bilden. Ich bitte, dazu kompetente Vertreter zu entsenden, um in kürzester Zeit über eine "Expertengruppe" zu verfügen, die sich gegebenenfalls auch für Fragen in den Organen des Bundestages (Kabinettt, Ausschüsse, Arbeitsgruppen) bereithält.

3 - Die Arbeitsgruppe tritt erstmals am

09. Mai 1980, 13.00 Uhr, Hs. 207, Raum 322

zusammen. Leiter der Arbeitsgruppe: Oberst i.G. Geyer, Fü S II 2.

78

↑ Bildung einer „Ad-hoc - Arbeitsgruppe“ im Verteidigungsministerium, 9.5.1980

Die für die militärische Sicherheit zuständige Stabsabteilung Fü S II leitete die Arbeitsgruppe und legte noch am gleichen Tag einen umfassenden Bericht zu den Ereignissen vor.

BArch, BW 2/15174, Bl. 3



Der Bericht der
Arbeitsgruppe ist
online einsehbar.

46

Betr.: Fragestunde des Deutschen Bundestages am 14.05.80
hier: Frage des Abgeordneten Dr. Manfred Wörner

Frage: Welche Gründe waren maßgebend, die feierliche Würdigung der 25-jährigen Zugehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland zur NATO unter Beteiligung des Herrn Bundespräsidenten nach Bremen zu legen, und trifft es zu, daß wegen eines heftigen Widerstandes aus der Bremer SPD und ihren Untergliederungen besondere Anstrengungen der Bundesregierung erforderlich waren, um vorhersehbaren Störungen zu begegnen. Sind - wie der Bremer Bürgermeister Koschnik mitteilte - die SPD-Bundesminister und Ministerpräsidenten gebeten worden, sich ebenfalls zur Verfügung zu stellen, um das Bestehen der NATO in der Öffentlichkeit nicht der CDU/CSU-Prominenz allein zu überlassen?

Antwort: Die Bundesregierung hat am 08. Februar 1980 den Rahmen der Feierlichkeiten anlässlich des 25. Jahrestages des Beitritts zur NATO festgelegt. Angesichts der weltpolitischen Lage hat sich die Bundesregierung dabei im wesentlichen darauf beschränkt, in einer zentralen Feierstunde anlässlich einer Vereidigung von Rekruten mit anschließendem Großem Zapfenstreich dieses Tages zu gedenken. Angesichts der Tatsache, daß im Raum Bremen Großverbände der Bundeswehr stationiert sind und die Mitwirkung alliierter Truppen möglich war, aber auch angesichts der Tatsache, daß hier zum ersten Mal vor 25 Jahren öffentlich deutsche Rekruten *in Anwesenheit* von Bürgermeister Kaisen vereidigt worden sind, hat die Bundes-

- 2 -

← Antwortentwurf auf Fragen des Bundestagsabgeordneten Dr. Manfred Wörner (CDU) zu einer Fragestunde des Deutschen Bundestags (Auszug), 12.5.1980

Mehrere Bundestagsabgeordnete nutzten die Fragestunde des Parlaments dazu, die Ereignisse von Bremen zu thematisieren. Dazu richteten sie im Vorfeld ihre Fragen schriftlich an die Bundesregierung. Als zuständiges Ministerium erarbeitete das Bundesministerium der Verteidigung entsprechende Antwortentwürfe. BArch, BW 2/15174, Bl. 46ff.



Das gesamte Dokument ist online einsehbar.

79

→ Bundeskanzler Helmut Schmidt vor dem Deutschen Bundestag, 13.5.1980 (Ausschnitt)

Die Aussprache über den Gesetzentwurf der Opposition zur Verschärfung des Versammlungsgesetzes vermengte sich mit der Diskussion über die Ereignisse in Bremen. In diesem Zusammenhang lieferten sich Bundeskanzler Schmidt [SPD] und der Abgeordnete Wörner (CDU) einen heftigen Schlagabtausch. Manfred Wörner war von 1976 bis 1980 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestags, 1982 bis 1988 Bundesminister der Verteidigung und 1988 bis 1994 NATO-Generalsekretär.

Bundesregierung, B 145 Bild-00115636 / Schaack, Lothar



5

„Armee der Einheit“: Die Bundeswehr und die Wiedervereinigung 1989/90

Im Juli 1990 stimmte der sowjetische Staatschef Michail Gorbatschow bei Gesprächen mit Bundeskanzler Helmut Kohl der uneingeschränkten Souveränität eines geeinten Deutschlands zu. Dies schloss die freie Wahl der Bündniszugehörigkeit ein – was aus deutscher Sicht mehrheitlich gleichbedeutend war mit der Entscheidung für die NATO-Mitgliedschaft und das Ende der Nationalen Volksarmee (NVA).

80

Innerhalb weniger Monate wurden die organisatorischen und rechtlichen Weichen gestellt: Ab dem 3. Oktober 1990 löste man die Strukturen der ehemaligen NVA auf und überführte die ostdeutschen Militärangehörigen in die Bundeswehr unter dem neuen Bundeswehrkommando Ost.

Zugleich befanden sich zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung aufgrund des Stationierungsabkommens zwischen der DDR und der Sowjetunion noch viele sowjetische Truppen im Osten Deutschlands. Ihr Abzug sollte bis zum 31. Dezember 1994 abgeschlossen sein und wurde von der Bundeswehr begleitet.

↓ **Festakt anlässlich der Übergabe der NVA und der Aufstellung des Bundeswehrkommandos Ost in Strausberg, 3.10.1990**

Der ehemalige Minister für Abrüstung und Verteidigung der DDR Rainer Eppelmann (Vordergrund, l.), übergab die Kommandogewalt über die Streitkräfte des wenige Stunden zuvor beigetretenen Teils Deutschlands an den Bundesminister der Verteidigung, Gerhard Stoltenberg (r.).

BArch, Bild 183-1990-1003-424 / Uhlemann, Thomas



10.800



ehemalige NVA-Soldaten wurden
Berufssoldaten der Bundeswehr

5.1

Das Ende der NVA

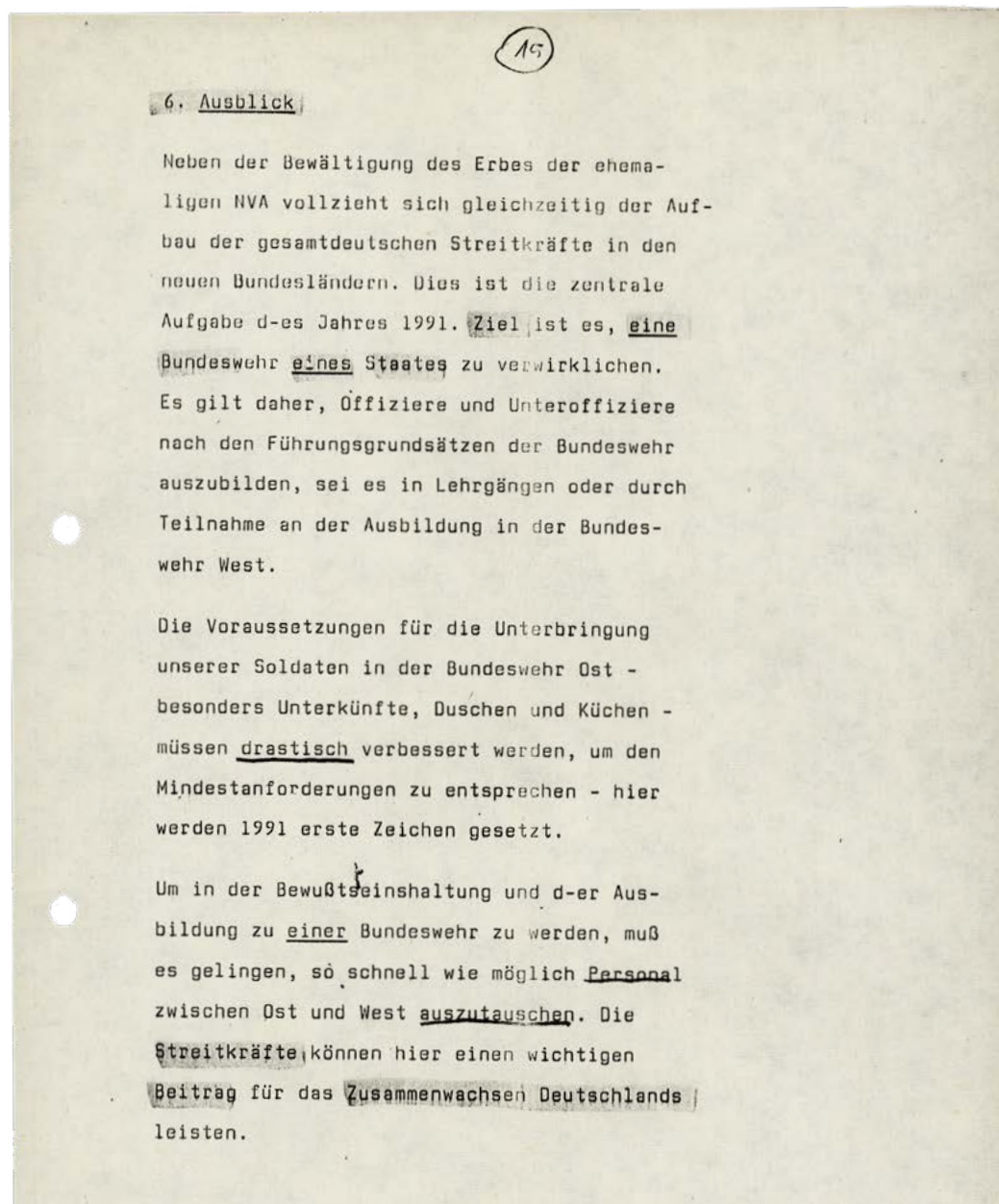
Mit der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 stellte sich die Frage nach der weiteren Eigenstaatlichkeit der DDR und dem Fortbestand der NVA.

Der Minister für Abrüstung und Verteidigung Rainer Eppelmann und die militärische Führung der NVA gingen noch bis zum Sommer 1990 davon aus, dass die NVA auch in einem wiedervereinigten Deutschland als eigenständige ostdeutsche Militärorganisation fortbestehen würde. Das Bonner Verteidigungsministerium übte sich dagegen in

Zurückhaltung, und mit dem Einigungsvertrag wurden schließlich alle Vorstellungen über ein Weiterbestehen der NVA hinfällig.

↓ Auszug aus einem Vortrag über die Aufgaben des Bundeswehrkommandos Ost, o. Dat., vmtl. Ende 1990

Das am 3. Oktober 1990 aufgestellte Bundeswehrkommando Ost hatte in den ersten Monaten nach der Wiedervereinigung die Aufgabe, die Streitkräfte der ehemaligen DDR abzuwickeln und erste Bundeswehrstrukturen in den neuen Bundesländern aufzubauen. Das Dokument gibt einen Eindruck von den militärischen Herausforderungen des Zusammenwachsens.
BArch, BW 45/188



Rahmenrichtlinie

A. Grundsätzliches

- (1) Die Verteidigungsminister beider deutscher Staaten haben bei der Begegnung am 27. 04. 1990 beschlossen,
- über die schon aufgenommenen persönlichen Begegnungen von Soldaten hinaus
 - ab sofort offizielle Beziehungen und Kontakte zwischen Führungsstäben, Verbänden und Einheiten sowie Institutionen der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee aufzunehmen und zu fördern.

- (2) Ziel der Kontakte ist die Begegnung zwischen den Angehörigen beider Armeen.
Schwerpunkt der Gespräche sollen die Grundsätze der Inneren Führung/ staatsbürgerlichen Arbeit sein und deren Umsetzung im täglichen Dienst, insbesondere in den Bereichen

- Menschenführung,
- Fürsorge und Betreuung,
- Politische Bildung sowie
- Wehrrecht und Soldatische Ordnung.

Dabei soll das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform vermittelt werden, wie es für das Selbstverständnis einer Armee in der Demokratie gilt.

- (3) Diesem Ziel dienen außer
- der Pflege persönlicher Verbindungen zwischen den Angehörigen der Bundeswehr und Nationalen Volksarmee und
 - der Einladung zu gesellschaftlichen Veranstaltungen und dienstlichen Veranstaltungen geselliger Art

besonders

- Begegnungsfahrten,
- gegenseitige Teilnahme von einzelnen Soldaten bzw. von Einheiten und Teileinheiten an dienstlichen Veranstaltungen in den Bereichen Sport, Kultur und der staatsbürgerlichen Weiterbildung,
- gemeinsame Tagungen, Seminare und Informationsveranstaltungen.

↑ → **Rahmenrichtlinie über dienstliche und außerdienstliche Kontakte zwischen Soldaten der Bundeswehr und der Nationalen Volksarmee, 28.5.1990 (Auszug)**

Die Richtlinie wurde zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (Bundesrepublik) und dem Ministerium für Abrüstung und Verteidigung (DDR) vereinbart. Die Regelungen sahen zwar die allgemeine Annäherung der beiden deutschen Armeen vor, jedoch keine militärische Zusammenarbeit, zum Beispiel in Form von Übungen. Der späte Zeitpunkt der Herausgabe zeugt von der Bonner Zurückhaltung in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der NVA.

BArch, DVW 1/43738, Bl. 66-67

- (4) Die gegenseitige Teilnahme von einzelnen Soldaten oder Einheiten/ Teileinheiten an Übungen/Militärischen Wettkämpfen bzw. am Dienst im Rahmen der Einsatz-/Gefechtsausbildung ist nicht zulässig.

Gleiches gilt für die Beteiligung an Paraden, Gelöbnissen, Zapfenstreichen und Veranstaltungen wie z. B. Waffenschauen einschließlich der Bereitstellung von Material und Gerät zu derartigen Veranstaltungen.

Fragen der humanitären Hilfeleistung werden mit dieser Rahmenrichtlinie nicht geregelt.

- (5) Die gegenseitigen Begegnungen sind kein Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit (Presse und Medien).

Sie sind so zu gestalten, daß die Verbindungen und Patenschaften zu den verbündeten Streitkräften nicht beeinträchtigt werden.

Die Übernahme von Patenschaften zwischen Truppenteilen/Dienststellen der Bundeswehr und Nationalen Volksarmee ist nicht vorgesehen.

An Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften können Soldaten teilnehmen.

B. Begegnungsfahrten

- (1) Verbände und Einheiten können auf Vermittlung eingerichteter Verbindungsstellen (Anlage 1) Tagesfahrten zu Truppenteilen der Nationalen Volksarmee bzw. Bundeswehr und zu kulturellen Veranstaltungen/Einrichtungen durchführen.

Dabei ist der Vielfalt und der Breite der Beziehungen zwischen einer großen Zahl von Verbänden bzw. Einheiten der Vorrang einzuräumen vor regelmäßigen Kontakten zwischen einzelnen Dienststellen.

- (2) Die Teilnehmer an den Begegnungsfahrten haben Zivilkleidung zu tragen.



Das gesamte
Dokument ist
online einsehbar.

Pauschale Bedarfsermittlung

1. Ausstattung/Umrüstung von 50.000 NVA-Soldaten mit Bundeswehrebekleidung

Neuwert der Ausstattung für Umrüstung eines Soldaten, einschl. Einwegartikel (z.B. Schwerschuhzeug, Unterwäsche)	2.413,50 DM
<u>zuzüglich:</u> Wirtschafts- und Austauschvorrat 60 %	<u>1.448,10 DM</u>
	<u>3.861,60 DM</u>

<u>zuzüglich:</u> Verbrauch (Verschleiß, Schäden. Verluste im 1. Jahr)	520,00 DM
Sa.	<u>4.381,60 DM</u>
	=====

Haushaltsmittelbedarf bei Umrüstung und weiterer Versorgung von 50.000 NVA- Soldaten	50.000 x 4.381,60 DM
	<u>219.080.000,00 DM</u>

2. Bedarfsdeckung aus Materialrückläufen

Geplante Truppenreduzierung in Höhe von
ca. 40.000 Soldaten im Zusammenhang mit
der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf
12 Monate.

- Neuwert der Ausstattung <u>ohne</u> Einwegartikel	2.076,00 DM
- Wertminderung um 40 %, weil die Artikel z.Z. der Rückgabe durchschnittlich nur noch einen Tragewert von 3/5 des Neu- wertes ausweisen	= Zeitwert 1.245,60 DM

<u>zuzüglich:</u> Grundvorrat 60 % vom Neuwert umgerechnet auf einen Tragewert von 4/5 des Neuwertes (Neuwert x 0,6 x 0,8)	996,48 DM
Sa.	<u>2.242,08 DM</u>
	=====

84

Wert des Materialrücklaufes bei
Truppenreduzierung auf ca. 40.000
Mann (40.000 x 2.242,08 DM) 89.683.200,00 DM

3. Mithin zusätzlicher Haushaltsmittelbedarf

Nr. 1: 219.080.000 DM
Nr. 2: ./.. 89.683.200 DM
-----129.396.800,00 DM
=====

4. Bedarf für

- Sonderbekleidung
- Schutzbekleidung
- Abzeichen
- Instandsetzungsmaterial
- Ersatzteile, Zubehör
- Pflegemittel einschl. Ersatz
und Erhaltungskosten

12.000.000,00 DM

Sa. 141.396.800,00 DM

gerundet: 142 Mio DM
=====



↑ NVA-Soldaten betrachten einen bereits mit Bundeswehr-Kleidung ausgestatteten Kameraden, 20.9.1990
Die NVA-Angehörigen erhielten im September 1990, wie hier in einer Kaserne in Bad Salzungen (DDR-Bezirk Erfurt),
ihre neue Bundeswehruniform und dazugehörige Ausstattungsgegenstände. Offiziell getragen werden durfte
die Uniform aber erst ab dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990.
BArch, Bild 183-1990-0920-018 / Hirschberger, Ralf

5.2

Die vereinte Bundeswehr und das Erbe der NVA

Ab dem Zeitpunkt der Wiedervereinigung war das Bundeswehrkommando Ost für Führung und Betreuung der Angehörigen der ehemaligen NVA verantwortlich. In den Folgejahren wurden 10.800 ehemalige NVA-Soldaten nach einem Auswahlverfahren Berufssoldaten der Bundeswehr.

Besonderen Stellenwert hatte zugleich die Sicherheit der riesigen Waffen- und

Munitionsmengen der aufgelösten NVA. Eine weitere Großaufgabe war, den Abzug der sowjetischen Streitkräfte zu begleiten.

Mit der Auflösung des Bundeswehrkommandos Ost im Juni 1991 und der Verabschiedung der letzten Soldaten der Roten Armee aus Deutschland im Jahr 1994 war der militärische Teil der Wiedervereinigung formal abgeschlossen.

86

Video: „Nicht mal die Idee stimmte, für die wir gestritten haben.“ (0:40 Min.)

Im verlinkten Videoclip bewerten drei Angehörige der Luftstreitkräfte der NVA ihren zukünftigen Lebensschritt in der Armee des einstigen „Klassenfeindes“ Bundesrepublik

BArch, Flaggenwechsel, Film: 62260



Sehen Sie die gesamte Doku über die Eingliederung der Nationalen Volksarmee der DDR in die Bundeswehr hier (25:51 Min.).



→ **Letzter Fahnenappell bei der Nationalen Volksarmee, 2.10.1990**

Die Truppenfahnen von zwei NVA-Verbänden in Bad Düben im heutigen Sachsen (ehemals Bezirk Leipzig) wurden am Vorabend der Übernahme durch die Bundeswehr eingerollt. Die Fahnen sind heute Teil der Sammlungen des Militärhistorischen Museums der Bundeswehr in Dresden.

BArch, Bild 183-1990-1002-013 / Gahlbeck, Friedrich





↑ Hissen der Bundesdienstflagge beim Bundeswehrkommando Ost in Strausberg (Brandenburg), 4.10.1990
BArch, Bild 183-1990-1004-402 / Settnik, Bernd




↑ Erster Appell des Bundeswehrkommandos Ost in Strausberg (Brandenburg), 4.10.1990
 Beim ersten feierlichen Appell trugen die „neuen“ Soldaten zwar Bundeswehruniformen, präsentierten aber noch die aus NVA-Zeiten stammenden Gewehre.
BArch, Bild 183-1990-1004-403 / Settnik, Bernd

87

↓ Erste Kommandeurtagung des Bundeswehrkommandos Ost in Strausberg, 10.10.1990
 Hier zu sehen ist der Befehlshaber Generalleutnant Jörg Schönbohm bei einer Ansprache.
BArch, Bild 183-1990-1010-019 / Grimm, Peer



VS-Einstufung aufgehoben

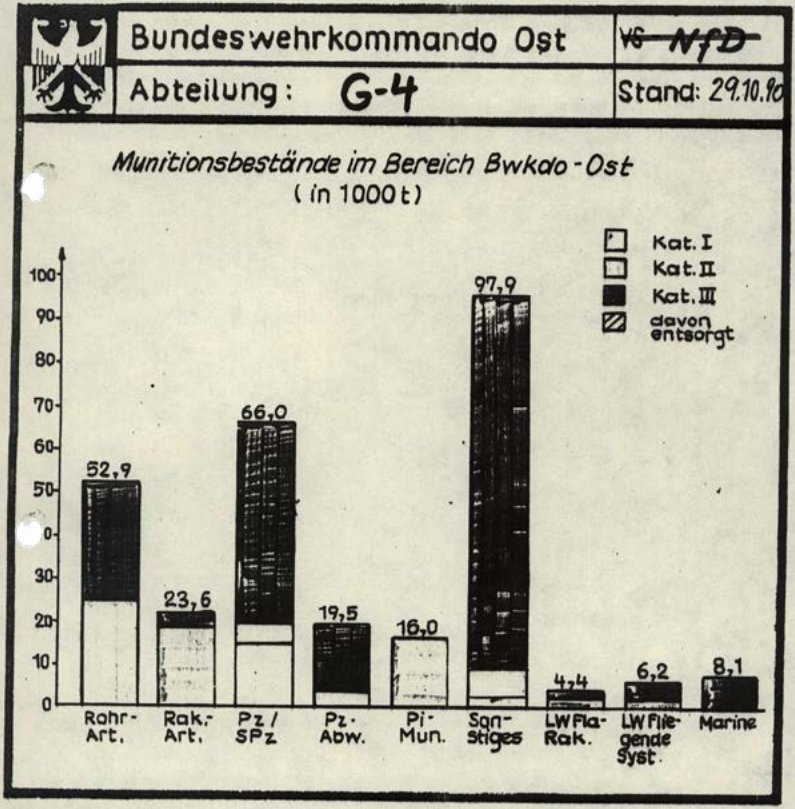
 Bundeswehrkommando Ost		VS-NFD
Abteilung: G 4		Stand: 29.10.90
Kampfentscheidendes Material d. ehem. NVA (Grobübersicht)		
Stück oder t	Materialart	davon Kat. III
2 465	Artilleriewaffensysteme	1 082
87	Kampfhubschrauber	87
394	Kampfflugzeuge	370
69	Kampfschiffe	24

← ↓ Tabellen zu in die Bundeswehr überführtem Material der NVA, 22.11.1990

Mit der Auflösung der NVA übernahm die Bundeswehr auch die Verantwortung für die sichere Verwahrung und Entsorgung riesiger Waffen- und Munitionsmengen. Die materielle Hinterlassenschaft der ostdeutschen Streitkräfte wurde in drei Kategorien unterteilt. Kategorie I: Möglichkeit der weiteren Nutzung, Kategorie II: Möglichkeit des vorübergehenden Einsatzes zur Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Übergang in die Kategorie III: Ausschluss der Nutzung und Verwertung bzw. Entsorgung.

BArch, BW 45/188

VS-Einstufung aufgehoben



↓ **Sowjetisches Jagdflugzeug Typ MiG-29 mit Eisernem Kreuz und Bundeswehrkennung, ca. 1990**

Die Luftwaffe der Bundeswehr übernahm 24 Maschinen eines der modernsten Kampfflugzeuge des Warschauer Pakts. Die Maschinen wurden dem neu gegründeten Jagdgeschwader 73 in Rostock-Laage zugeordnet. Im Jahr 2003 übernahm Polen sämtliche MiG-29-Maschinen der Bundeswehr.

BArch, BW 6 Bild-193 / o. Ang.



89



↑ **Eines von acht Verwahrlagern, in denen die Panzerfahrzeuge der NVA im Vorfeld einer späteren Verwertung oder Demilitarisierung zusammengezogen wurden, ca. 1992**

BArch, BW 2 Bild-031559-043 / o. Ang.



↑ **Startschuss zur Demilitarisierung von 10.000 Waffensystemen der ehemaligen NVA, 3.8.1992**

Die beiden Bundesminister der Verteidigung und des Auswärtigen, Volker Rühle und Klaus Kinkel, mit einem Schneidbrenner bei einem Pressetermin in Rockensußra in Thüringen. Ein hier ansässiges Unternehmen führte die für die Demilitarisierung notwendigen Arbeiten durch.

BArch, BW 2 Bild-031559-050 / o. Ang.

Fü S IV 1
Az 10-02-05

Bonn, 27. September 1990
App 98 87

12/7

Herrn
Staatssekretär Dr. Carl
a. d. D.

von Gen Zup
zurückgewiesen.
28/9

W. 27/9
L. 28/9
L. 29/9

Betr.: Fortbestehen von Organisationselementen und Einrichtungen der ehemaligen Grenztruppen

Bezug: 1) Einigungsvertrag
2) MfAV-Befehl 49/90 vom 21.09.1990 zur Auflösung der Grenztruppen der DDR

Vermerk

1 - Beigefügte Weisung zum Fortbestehen eines Teils der ehemaligen Grenztruppen in neuer Struktur und mit neuen Aufgaben lege ich hiermit zur Schlußzeichnung vor.

2 - Die Weisung trägt den Entscheidungen des Kollegiums am 26.09.1990 Rechnung.

Mit ihr werden nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages insgesamt 5.720 Mann der ehemaligen Grenztruppen im wesentlichen mit dem Abbau von Sperranlagen im Geschäftsbereich des BMVg weiterbeschäftigt. Diese Zahl reduziert sich durch Entlassung nach Aufgabenerfüllung Anfang 1991 um 2.720 auf 3.000 Mann und dann bis Ende 1991 schrittweise je nach Beendigung der Arbeiten auf Null.

3 - Im übrigen kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich unter den ab 03.10.1990 weiterbeschäftigten Angehörigen der ehemaligen Grenztruppen auch ehemalige Angehörige des Ministeriums

...

90

↑ → Vermerk des Bundesministeriums der Verteidigung über die Weiterbeschäftigung von Angehörigen der ehemaligen Grenztruppen der DDR, 27.9.1990

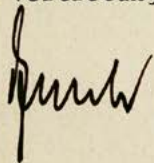
Grund für die befristete Weiterbeschäftigung war der Abbau der Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze.

BArch, BW 2/36065

für Staatssicherheit befinden, die bis Mitte 1990 in Stärke von ca. 8.800 Mann in die Grenztruppen übernommen worden sind. Dieses Personal ist nach dem Einigungsvertrag vom Fortbestehen militärischer Einheiten, Verbände, Dienststellen und Einrichtungen nicht auszunehmen, da es nicht identifizierbar ist; dieses Personal ist jedoch nach § 7 (2) Nr 2, Kapitel XIX, Sachgebiet B, Abschnitt II, zu entlassen.

4 - Die beigegefügte Weisung ist von Org 1, VR I 1, VR I 2, VR I 5, VR II 2 und S II 1 mitgezeichnet.

In Vertretung



91



↑ **Abbau von Teilen der Grenzanlagen der DDR im Bezirk Erfurt, 10.1.1990**

Nach der Verkündung von Reiseerleichterungen am 9. November 1989 begann die DDR mit dem Abbau erster Grenzsicherungsanlagen. Im Dezember 1989 beschloss die DDR-Regierung dann den Abbau aller Anlagen entlang der innerdeutschen Grenze.

BArch, Bild 183-1990-0110-024 / Hirndorf, Heinz

TURMPROTOKOLL-Nr.: 16

Bezeichnung/Art: ~~BT-6, BT-9~~, BT-11, ~~Scheinwerferstellung,~~
~~Stahlgitterturm~~

Standortbeschreibung: GOOR OP 215

Objekt ist / soll übergeben werden an:

Tag der Begutachtung: 23. 01. 1991

Bewertung der Anlage:

Hochbauamt: - Standsicherheit bis Windgeschwindigkeit 27 m/s gegeben,
- Bauzustand gut,
- Sicherheit ist noch vorhanden.

Umwelt und Naturschutz:
- keine Forderungen,
- bei Abriß kann Fundament bleiben.

Geologische Bewertung:
Steilküste, nicht aktiv.

Zusammenfassung:

Das Objekt kann stehen bleiben ~~XXX~~ ohne Wartung 3 Jahre

Auflagen:

Das Objekt muß bis geräumt werden,
weil

Die Räumung kann durch eigene Kräfte erfolgen / ~~xxxxxxx~~
kein Weg vorhanden.

Anmerkungen:

- Flurschäden bei Abbau,
- Fundament ist zu entfernen (Landwirtschaft)
- Sollte 1990 zu einer Umweltmeßstation umgebaut werden durch Heinrich-Hertz-Institut JULIUSRUH/RÜGEN.

↑ → Protokoll und Fotodokumentation zu einem Beobachtungsturm
der DDR-Grenzeinheiten auf Rügen, 25.11.1993

Nach der Wiedervereinigung übernahm die Bundeswehr treuhänderisch bis zum 30. September 1991 den Abbau der Grenzanlagen. Danach führte eine private Firma unter Beteiligung einer Gruppe von Beauftragten des Verteidigungsministeriums die Arbeiten fort. Für die Planung der Abbauarbeiten erfolgten bereits durch die Bundeswehr intensive Begutachtungen der Objekte, darunter über 700 Beobachtungstürme.

Anlage K/2 zu
Gruppe BeauftrBMVg bei Fa. GRVmbH
Az 02-06-03 vom 25.11.1993

Beobachtungsturm BT-11 GOOR/RÜGEN
26. Oktober 1993



Bundesministerium der Verteidigung

Außenstelle in Strausberg
Gruppe Personal
- Gruppenleiter -

O - 1260 Strausberg, 27.03.1991

Telefon (Ost): Berlin 55 27 - 0

Telefon (West): 0 30 - 2 15 83 75

App. 3250

FÜ S I 1

P II 1, 3

VR I 7

VR I 8

nachrichtlich

BwKdoOst - G1 -

Stammdienststelle des Heeres

Stammdienststelle der Luftwaffe

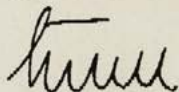
Stammdienststelle der Marine

Betr.: Dienstgradführung von weiterverwendeten ehemaligen
NVA-Soldaten nach ihrer Entlassung

Bei Außenstelle P laufen vermehrt Anfragen auf hinsichtlich der bislang noch nicht abschließend geregelten Dienstgradführung weiterverwendeter ehemaliger NVA-Soldaten.

Nach derzeitigem Stand verlieren sie zum Entlassungstag das Recht zur Weiterführung ihres bisherigen vorläufigen Dienstgrades, es erfolgt keine Zuordnung zur Reserve, der noch vorhandene, für spätere Mobeinplanungen und Wehrübungen nutzbare Datenbestand geht verloren, da wegen Überschreitens der untersten Wehrüberwachungsgrenze keine Datenspeicherung im WEWIS erfolgt. Von den Betroffenen wird die Nichtfestsetzung eines Reserve- oder endgültigen Dienstgrades als persönliche Herabsetzung empfunden, die ihrer zum Teil mehrmonatigen und verantwortungsvollen Arbeit für den Aufbau der Bundeswehr in keiner Weise entspricht.

Außenstelle P bittet um rasche Klärung dieser Problematik im Interesse der betroffenen Soldaten.



Strobl

↑ **Meldung der Außenstelle des Bundesministeriums der Verteidigung
in Strausberg über Beschwerden ehemaliger NVA-Soldaten, 27.3.1991**

Ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee durften nach ihrem Ausscheiden aus dem Militärdienst ihre NVA-Dienstgrade öffentlich nicht weiterführen und wurden von der Bundeswehr nicht als Reservisten anerkannt.

VS-Einstufung aufgehoben

~~VS-NR. FÜR DEN DIENSTSTAB~~ SH

Fü S V 5
Az 02-20-01/VS-NfD

Bonn, 4. Oktober 1990
App 68 34/67 14

Fü S III 1



Betr.: Abzug der WGT;
hier: Maßnahmen innerhalb des BMVg

Bezug: 1) Deutsch-sowjetische Verträge
2) Fü S III 1 vom 20.09.1990
Vorlage an den BMin in Bezug auf den Verbindungs-
stab zur WGT

1. Nach Abschluß der Verträge mit der SU sind umgehend Folgeaktivitäten zur Vorbereitung des bald beginnenden Abzugs einzuleiten. Fü S V 5 ist wegen der Zuständigkeit der deutschen militärischen Verkehrs- und Transportorganisation im Zusammenhang mit den sowjetischen Bewegungen in besonderer Weise betroffen und bittet daher um Klärung verschiedener grundsätzlicher Fragen. Insbesondere scheint es erforderlich, zunächst innerhalb des BMVg Zuständigkeiten, Arbeitsschritte und Arbeitsweise festzulegen.
2. Aus Sicht Fü S V 5 sind zunächst folgende Fragen - ohne Anspruch auf Vollzähligkeit - zu klären:
 - a) Nach welcher Systematik erfolgt der Abzug?
 - b) Von welchem Gesamtumfang ist jetzt auszugehen?

↑ → Fragenkatalog des Bundesministeriums der Verteidigung hinsichtlich des Abzugs der sowjetischen Streitkräfte aus Ostdeutschland, 4.10.1990
Die Abkürzung WGT bedeutet „Westgruppe der Truppen“ (der sowjetischen Armee). Sie umfasste zuletzt über 300.000 Soldaten, die in der DDR stationiert waren, und ihre Angehörigen. Insgesamt handelte es sich um über 500.000 Personen. Die Bundeswehr koordinierte ihren vertragsgemäßen Abzug.
BArch, BW 2/25721



Mehr zum Abzug
der sowjetischen
Truppen aus
Deutschland.

- c) Wer ist Verhandlungspartner der Sowjets in grundsätzlichen Angelegenheiten und in Details?
- d) Wie sind die Zuständigkeiten in der Hierarchie verteilt? (Fü S, BwKdo Ost, VerbStab zur WGT, wBK usw.?)
- e) Welche Aufgabengebiete fallen neben der Militärischen Verkehrs- und Transportführung an?
(Militärpolitik, Verifikation, Nachrichtenwesen, Mil Landesverteidigung, Logistik, Infrastrukturangelegenheiten usw.?)
- f) Soll die Militärische Verkehrs- und Transportorganisation Verifikationsaufgaben mit übernehmen? Wenn ja, auf welche Weise?
- g) Wie wird die deutsch-sowjetische Kommission besetzt? Wie werden die verschiedenen vertraglich vorgesehenen Unterorgane gebildet?
- h) Wie erfolgt die Abrechnung der Transportkosten?
- i) Wer hält Verbindung zu anderen Ressorts? (Fü S III 1 zu AA, Fü S V 5 zu BMV, usw.?)
- j) Werden im BMVg regelmäßige Koordinierungskonferenzen stattfinden?

3. Fü S V 5 schlägt vor, die Thematik mit betroffenen Referaten unter FdrFü Fü S III/Fü S III 1 zu beraten.

In Vertretung



Behne



AIG 3307
Innenverteiler III
MSGNr 31825 mbH

Betr.: Tagesbefehl des Generalinspektors der Bundeswehr
anlässlich der Auflösung des BwKdo Ost am 30.06.1991

Am 1. Juli 1991 gehen die Führungsaufgaben des BwKdo Ost auf die in den neuen Bundesländern aufgestellten Kommandostäbe der Teilstreitkräfte über.

Mit der Auflösung des BwKdo Ost, das am 3. Oktober 1990 mit dem Tag der deutschen Einheit die Führung aller Truppenteile in den neuen Bundesländern übernahm, geht die erste Phase des Ab-, Um- und Neuaufbaus der Streitkräfte in diesem Teil Deutschlands zu Ende.

Sie war gekennzeichnet durch

- die Herausforderung und gemeinsame Aufgabenbewältigung der Soldaten und zivilen Mitarbeiter nahezu aller Dienststellen und Truppenteile der Bundeswehr einschließlich derer der ehemaligen NVA,
- die in sehr vielen Fällen beispielhafte Pflichterfüllung der Offiziere und Soldaten der ehemaligen NVA, die ungeachtet ihrer persönlichen Zukunftssorgen ihr Wissen und Können zur Erfüllung der Aufgaben im Übergang uneigennützig und sachbezogen eingebracht haben,
- die freiwillige Bereitschaft vieler hundert Offiziere, Unteroffiziere und ziviler Mitarbeiter der Bundeswehr, sich kurzfristig für die große Aufgabe zur Verfügung zu stellen und die damit verbundenen persönlichen Belastungen auf sich zu nehmen,

...

↑ → Tagesbefehl anlässlich der Auflösung des Bundeswehrkommandos Ost mit Fazit des Einsatzes, 26.6.1991
BArch, BW 2/23856

← Abzug einer in Sachsen-Anhalt stationierten Panzer-Divisions-Garde der GUS-Streitkräfte aus Deutschland, 6.4.1994
Die GUS (Gemeinschaft Unabhängiger Staaten) ist seit 1991 der Zusammenschluss der meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion, um gemeinsame Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen zu unterhalten.
Bundesregierung, B 145 Bild-00066698 / Kühler, Bernd

- Die Bestandsaufnahme und Sicherung unvorhergesehen großer Mengen von Waffen, Gerät und Munition,
- die Auflösung von Truppenteilen und Dienststellen und die Einnahme der Gliederung nach zukünftiger BwStruktur,
- den schrittweisen Neuaufbau des Ausbildungs- und Funktionsdienstes nach den Grundsätzen unserer Bundeswehr.

Am Tage der Auflösung des BwKdo Ost kann ich feststellen, daß es unter seiner Führungsverantwortung gelungen ist, den rechtsstaatlichen Prinzipien unserer Wehrverfassung Geltung zu verschaffen und unser Verständnis von Streitkräften in der Demokratie glaubwürdig zu vermitteln.

Dazu gehört neben der offenen Begegnung mit der Bevölkerung, ihren Repräsentanten und Institutionen vor allem auch das engagierte menschliche Eintreten für die sozialen Belange und persönlichen Nöte der Angehörigen der ehemaligen NVA.

Ich danke allen Angehörigen des BwKdo Ost für ihre treue Pflichterfüllung, die zur Bewältigung der bislang wohl größten Herausforderung der Bundeswehr wesentlich beigetragen hat.

Sie haben sich als Soldaten und zivile Mitarbeiter in menschlich wie fachlich vorbildlicher Weise der gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt und ein Beispiel für Tatkraft, fachliches Können und auftragsbezogenes Handeln gegeben. Dafür gebührt Ihnen meine besondere Anerkennung.

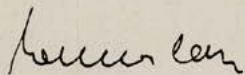
Mein Dank gilt zugleich den Angehörigen der ehemaligen NVA, die sich seit dem 3. Oktober unter Hintenanstellen des persönlichen Schicksals in den Dienst der gemeinsamen Aufgabe gestellt haben.

Der Aufbau der Streitkräfte im Ostteil Deutschlands und ihre Integration sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Sie werden künftig noch auf Unterstützung angewiesen sein.

Ich fordere deshalb alle Angehörigen der Bundeswehr auf, sich auch in Zukunft mit ganzer Kraft und mit persönlicher Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für das weitere Zusam-

...

menwachsen der Streitkräfte im ganzen Deutschland einzusetzen. Die Soldaten der Bundeswehr leisten so einen weit über die militärischen Aufgaben hinauswirkenden Beitrag bei der Verwirklichung der deutschen Einheit.



Dieter Wellershoff
Admiral
Generalinspekteur der Bundeswehr



↑ Bundeskanzler Helmut Kohl beim Besuch des „Korps/Territorialkommando Ost“ der Bundeswehr in Potsdam, 21.7.1993

Nach der Auflösung des Bundeswehrkommandos Ost 1991 erfolgte die Übernahme der neu gebildeten ostdeutschen Einheiten und Verbände durch die Teilstreitkräfte. Das „Korps/Territorialkommando Ost“ war die höchste Dienststelle des Heeres in den neuen Bundesländern. Bundesregierung, B 145 Bild-00184764 / o. Ang.

6

Anhang

Für Recherchen genutzte Bestände des Bundesarchivs

Abteilung Militärarchiv (MA)

Am Dienort des Bundesarchivs in Freiburg verwahrt das Militärarchiv mehr als 50 Regalkilometer Akten, Lagekarten und technische Pläne deutscher Streitkräfte seit der Gründung des Deutschen Reiches 1871. Konkret handelt es sich dabei um Archivalien der Preußischen Armee (seit 1867), der Kaiserlichen Marine, der Kaiserlichen Schutztruppen, der Freikorps, der Reichswehr, Wehrmacht und Waffen-SS, der Nationalen Volksarmee, der Grenztruppen der DDR und der Bundeswehr.

Im internationalen Vergleich ist es ungewöhnlich, dass ein Nationalarchiv Dokumente zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik wenige Jahre nach ihrer Entstehung als Archivgut übernimmt. In anderen Ländern unterhalten vor allem die Ministerien für Äußeres und Verteidigung häufig ressorteigene Archiveinrichtungen. 1954 verständigte sich die Bundesregierung darauf, für die dauerhafte Sicherung und Nutzbarmachung von Unterlagen militärischer Herkunft beim Bundesarchiv eine Abteilung Militärarchiv einzurichten. Dies war nicht zuletzt dem beharrlichen Engagement des ersten Präsidenten des 1952 gegründeten Bundesarchivs, Georg Winter, geschuldet.

Aus Anlass des 70. Gründungsjubiläums der Bundeswehr hat das Bundesarchiv über 100.000 Seiten historischer Dokumente aus den Beständen der Abteilung Militärarchiv digitalisiert und online für alle öffentlich einsehbar bereitgestellt.

Die Mehrzahl der in diesem Heft präsentierten Archivalien stammt aus den Aktenbeständen des Bundesministeriums der Verteidigung, insbesondere aus den Teilbeständen BArch, BW 1 (BMVg. – Leitung, zentrale Stäbe und zivile Abteilungen) und BArch, BW 2 (BMVg. – Führungsstab der Streitkräfte). Dokumente aus der Vor- bzw. Frühphase der Bundeswehr stammen aus dem Bestand BArch, BW 9: Unterlagen der Vorgängerorganisationen des Bundesverteidigungsministeriums, der Zentrale für Heimatdienst und des „Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“, im allgemeinen Sprachgebrauch auch „Amt Blank“ genannt.

Weiteres Archivgut des Militärarchivs in dieser Ausgabe von „Im Fokus“ stammt aus den Beständen BArch, BH 7-2 (II. Korps), BH 7-3 (III. Korps), BL 7 (Verbände und Dienststellen der Luftwaffe) sowie aus BArch, DVW 1 (Ministerium für Nationale Verteidigung der DDR).

In allen genannten Archivbeständen befindet sich ein relativ hoher Anteil an amtlichen Verschlussachen, also Dokumente, deren Inhalte zum Schutz des Wohles und der Sicherheit des Staates der Geheimhaltung unterliegen. Auch einige der in diesem Heft abgedruckten Dokumente enthalten Informationen, die ursprünglich als geheimhaltungsbedürftig bewertet wurden. Jahre später hob das Bundesministerium der Verteidigung diese Einstufung auf.

Abteilung Bundesrepublik (B)

Die Abteilung B ist insbesondere verantwortlich für die Überlieferung zentraler ziviler Stellen der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der westlichen Besatzungszonen (1945–1949). Zu der Abteilung gehören auch das Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth und das Archiv der Unterlagen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Für dieses Heft wurden zum einen Unterlagen aus dem Bestand BArch, B 136 (Bundeskanzleramt) ausgewählt. Die Überlieferungen aus diesem Bestand besitzen eine besondere historisch-politische Bedeutung, denn sie bilden Regierungsentscheidungen ab – unter anderem zu Punkten, die die Bundeswehr betreffen.

Zum anderen wurde für das Heft auf Urschriften von Gesetzen und Vorschriften zurückgegriffen, die im Bundesarchiv im Sammlungsbestand BArch, B 463 (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften der obersten Bundesbehörden) zusammengefasst sind.

Abteilung Audiovisuelle Medien (AV)

Die Abteilung AV enthält die Überlieferung der Filmreferate des Bundesarchivs (vor 1990) und des Staatlichen Filmarchivs der DDR. Die Sammlung umfasst mehr als 250.000 Filme und über 1 Million Filmrollen. Damit befindet sich in der Abteilung AV des Bundesarchivs eines der größten Filmarchive weltweit. Neben der Filmsammlung bewahrt AV auch Dokumente zur Filmgeschichte, zum Beispiel Drehbücher und Zulassungsunterlagen. In dieser Ausgabe von

„Im Fokus“ ergänzen Links zu Ausschnitten aus Nachrichtensendungen und Dokumentarfilmen die abgedruckten Dokumente zur Bundeswehr.

Zur Abteilung AV gehört auch das Referat für Bilder, Karten, Pläne, Plakate und Tonträger. Für das Heft wurden im Wesentlichen Fotos aus dem Bestand der Bundesregierung (B 145) und des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes (Bild 183) einbezogen.

Der Bestand B 145 dokumentiert das politische, aber in Teilen auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben der Bundesrepublik bis heute. Die Bilder stammen von offiziellen Pressefotografinnen und -fotografen der Bundesregierung und zeigen unter anderem Festakte oder auch den Dienstalltag der Bundeswehr. Das Bundesarchiv stellt den Bestand B 145 in Kooperation mit der Bundesbildstelle bereit.

Der Bestand Bild 183 beinhaltet dagegen Fotos der DDR-Bildagentur ADN/Zentralbild. Sie bieten einen Einblick in verschiedene Bereiche des Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik. Bei ihrer Tätigkeit folgte die zentrale Nachrichten- und Bildagentur des SED-Staates stets auch politischen Vorgaben. Da die DDR-Medien selbstverständlich auch über Entwicklungen in der Bundesrepublik berichteten, finden sich in Bild 183 zahlreiche Fotos aus den Bereichen Politik und Gesellschaft in Westdeutschland.

Sekundärliteratur

Armee ohne Zukunft. Das Ende der NVA und die deutsche Einheit. Zeitzeugenberichte und Dokumente. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Hans Ehlert. Berlin 2002 (Militärgeschichte der DDR. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 3).

Auftrag Auslandseinsatz. Neueste Militärgeschichte an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft, Politik, Öffentlichkeit und Streitkräften. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Bernard Chiari. Freiburg i. Br. 2012 (Neueste Militärgeschichte. Analysen und Studien. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 1).

Christoph Becker-Schaum, Philipp Gassert, Martin Klimke, Wilfried Mausbach, Marianne Zepp (Hrsg.): „Entrüstet Euch!“ Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung. Paderborn 2012.

Die Bundeswehr 1955 bis 2005. Rückblenden – Einsichten – Perspektiven. Im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes herausgegeben von Frank Nögler. München 2007 (Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 7).

Hans Ehlert, Christian Greiner, Georg Meyer, Bruno Thoß: Die NATO-Option. München 1993 (Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 3).

Lutz Köllner, Klaus A. Meier, Wilhelm Meier-Dörnberg, Hans-Erich Volkmann: Die EVG-Phase. München 1990 (Anfänge westdeutscher Sicherheitspolitik 1945–1956. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2).

Dieter Krüger: Das Amt Blank. Die schwierige Gründung des Bundesministeriums für Verteidigung. Freiburg i. Br. 1993 (Einzelschriften zur Militärgeschichte. Herausgegeben vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 38).

Gerhard Kümmel: Halb zog man sie, halb sank sie hin... Die Bundeswehr und ihre Öffnung für Frauen, in: Angelika Dörfler-Dierken, Gerhard Kümmel (Hrsg.): Am Puls der Bundeswehr, Militärsoziologie in Deutschland zwischen Wissenschaft, Politik, Bundeswehr und Gesellschaft. Wiesbaden 2016 (Schriftenreihe des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Bd. 16), S. 277–303.

Sönke Neitzel: Die Bundeswehr. Von der Wiederbewaffnung bis zur Zeitenwende. München 2025.

Sönke Neitzel: Deutsche Krieger. Vom Kaiserreich zur Berliner Republik – eine Militärgeschichte. Berlin 2020.

Florian Reichenberger: Der gedachte Krieg. Vom Wandel der Kriegsbilder in der militärischen Führung der Bundeswehr im Zeitalter des Ost-West-Konflikts. Göttingen 2018 (Sicherheitspolitik und Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland. Begründet vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt. Herausgegeben vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Bd. 13).

Vanessa Rebecca Ringeler: Frauen als Offiziere in der Bundeswehr: Gedanken zur historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Situation. Regensburg 2007 (Sozialwissenschaftliche Studien zur Verteidigungspädagogik und Friedenserziehung, Bd. 2).

Wilfried von Bredow: Militär und Demokratie in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden 2008 (Studienbücher Außenpolitik und internationale Beziehungen).



Ergänzend zu dieser Ausgabe von „Im Fokus“ hat das Bundesarchiv einen Online-Schwerpunkt anlässlich des 70. Gründungsjubiläums der Bundeswehr erstellt. Dieser präsentiert eine Auswahl der digitalisierten historischen Dokumente aus den Beständen des Bundesarchivs zur Bundeswehr. Die Beiträge des Online-Schwerpunktes liefern Hintergrundinformationen und Erläuterungen zu diesen Dokumenten und geben Einblicke in verschiedene Themenkomplexe.



Sie finden den Online-Schwerpunkt unter:
www.bundesarchiv.de/bundeswehr

Das Bundesarchiv Gedächtnis der Gesellschaft

Das Bundesarchiv steht für einen offenen Zugang zu Archivgut, der Nutzerinnen und Nutzer einlädt, sich ein differenziertes und eigenes Bild der deutschen Geschichte zu machen. Die verwahrten Quellen bilden dabei Brücken von der Vergangenheit in die Gegenwart und Zukunft und helfen dabei, Geschichte besser zu verstehen.

Das Bundesarchiv grenzt sich damit klar ab von einer in anderen Ländern angestrebten staatlich gelenkten Erinnerungspolitik. 1952 gegründet, bewahrt es Archivgut auf, das überwiegend bei zentralen Stellen des Deutschen Bundes (1815–1866), des Deutschen Reiches (1867/71–1945), der Besatzungszonen (1945–1949), der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1990) und der Bundesrepublik Deutschland (seit 1949) entstanden ist. Neben den staatlichen Quellen finden sich im Bundesarchiv auch Nachlässe bedeutender Personen der Zeitgeschichte sowie Unterlagen von Parteien, Verbänden und Vereinen mit überregionaler Bedeutung.

Überliefert werden Schriftstücke, aber auch Fotos, Karten, Filme und Tondokumente in analoger und digitaler Form. Die Arbeit des Bundesarchivs wird entscheidend von den Anliegen der Benutzerinnen und Benutzer geprägt. Daher kommt dem Ausbau digitaler Angebote eine wichtige Bedeutung zu.

Im Januar 2019 nahm das Bundesarchiv die Unterlagen der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt) entgegen. Als Teil der Abteilung Deutsches Reich geben diese Informationen über ehemalige Militärangehörige und helfen, Schicksale aufzuklären. Am 17. Juni 2021 übernahm das Bundesarchiv zudem die Verantwortung für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) ermöglicht das Archiv den Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft und den Medien weiterhin die in der Friedlichen Revolution erkämpfte Akteneinsicht.

104



← Digitalisierung von Schriftgut mithilfe eines Aufsichtsscanners
BArch, B 198 Bild-2020-1014-001 / Nobel, Jürgen



↑ Lagerung von großformatigen Karten im Magazin des Militärarchivs in Freiburg
BArch, B 198 Bild 2017 0216 007 / Hacke, Mila

Impressum

Herausgeber

Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56073 Koblenz

Redaktion

Bundesarchiv
Direktion Kommunikation
Frankfurter Allee 204
10365 Berlin
Postanschrift: 10106 Berlin

In Zusammenarbeit mit

Abteilung Militärarchiv
Wiesentalstraße 10
79115 Freiburg

Gestaltung

Atelier Hauer + Dörfler GmbH Berlin

Bildnachweis Titelmotiv

Bundeswehrsoldaten vor dem Reichstag in Berlin,
Juli 1992. BArch, BW 2 Bild-031559-087 / o. Ang.

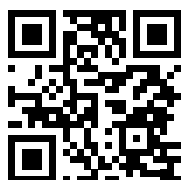
Bezug von Printexemplaren über:

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bundesarchiv.de
Kostenfreier PDF-Download auf www.bundesarchiv.de

Dieses Heft ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesarchivs. Es wird kostenlos abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Weitere Informationen unter www.bundesarchiv.de.

Abdruck und publizistische Nutzung sind nur mit Angabe des Verfassers und der Quelle sowie unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes gestattet.

© Bundesarchiv 2025



www.bundesarchiv.de

